



Bayerischer
Landesverband
Evangelischer
Tageseinrichtungen
und Tagespflege
für Kinder e.V.

1/2006

...für Träger, Mitarbeitende und Eltern aus Mitgliedseinrichtungen sowie Interessierte aus Kirche, Politik und Fachwelt.

Kleinere Gruppen, bessere Bildung
Prof. Fthenakis zu den Rahmenbedingungen

Beitragsfreie Kindergärten
Positionen des Landesverbandes

Evangelische Preisträger
Projekte aus den Einrichtungen

Du bist ein Goldstück
Biblische Geschichte für Kinder erzählt

DURCHBLICK



Dein Weg ist verkehrt in meinen Augen (4. Mose 22,32)

Diakon Ludwig Selzam, Geschäftsführer



Eine Eselin war's, die nicht weitergegangen ist und Bileam daran gehindert hat, seinen Weg zu gehen. Sie hat Bileam die Augen und Ohren geöffnet für den Engel Gottes, der zu ihm sagt: Dein Weg ist verkehrt. Der moabitische König hatte Bileam beauftragt, die Israeliten mit einem wirksamen Fluch zu belegen. Für die Moabiter waren die eingereisten Israeliten fremdsprachige Ausländer. Bileam war also auf dem Weg, ein ganzes Volk von Ausländern zu verfluchen. Gott aber sagt: Dein Weg ist verkehrt. Er will, dass Bileam das ausländische Volk und seine Menschen segnet.

„Zwangmaßnahmen begünstigen nicht Integration, sondern Ausgrenzung und Kehrtwendung.“¹⁾ antwortet Herr Professor Fthenakis in diesem [Durchblick](#) auf die Frage nach der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Wir haben Herrn Professor Fthenakis anlässlich seines Ausscheidens als Leiter des IFP einige Fragen zu den Rahmenbedingungen für gute Erziehung, Bildung und Betreuung gestellt. Auf die Frage nach den quantitativen Voraussetzungen zur Umsetzung des BEP stellt Herr Professor Fthenakis fest, dass nach europäischer Norm sowohl ein besserer Personalschlüssel als bisher, wie auch mehr Verfügungszeit, beispielsweise für intensivere Elternarbeit, notwendig sind.

Freilich, das kostet Geld, und ein Goldesel, wie auf unserem Titelbild, ist heutzutage schwer aufzutreiben. Bundespräsident Horst Köhler stellte jedoch Ende letzten Jahres fest: „Jeder Euro, der die Bedingungen für Familien verbessert, ist keine Subvention für eine Bevölkerungsgruppe unter vielen, sondern eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unseres Landes!“²⁾

Nicht nur Qualität, auch Beitragsfreiheit kostet Geld. Spätestens seit dem Vorschlag von Bundesministerin Ursula von der Leyen, Kindergärten beitragsfrei zu gestalten, wird in allen Parteien und in der Öffentlichkeit über dieses Thema diskutiert. Unsere Position dazu können Sie diesem [Durchblick](#) entnehmen.

Die öffentliche Diskussion über die Themen frühkindliche Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nicht zuletzt über Kindertageseinrichtungen war in den Medien und in der Politik noch nie so präsent wie in jüngster Vergangenheit. Die Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder findet allseits Zustimmung. Und alle bekräftigen, mit ihren Gesetzen und Lösungsvorschlägen das Beste dafür zu tun. Jedoch ist die Schere zwischen politischen Ansprüchen und politischer Realität größer denn je.

Während derzeit von Fachleuten festgestellt wird, wie notwendig bessere Rahmenbedingungen für die Bildung unserer Kinder sind, können so manche pädagogisch Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen nicht mehr schlafen, weil ihnen womöglich betriebsbedingte Kündigungen bevorstehen.

Während Politik und Öffentlichkeit darüber diskutieren den Kindergarten beitragsfrei zu gestalten, protestieren mancherorts Eltern dagegen, dass die Beiträge in ihrem Kindergarten im nächsten Jahr steigen werden.

Während politisch Verantwortliche von Deregulierung und Bürokratieabbau

sprechen, verhandeln Träger, kommunale Verwaltungen und Eltern tagelang über die Anerkennung bedarfsnotwendiger Plätze und die Gastkinderregelung.

Alle, die bessere Bildung für alle Kinder sowie bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ihrem Programm machen, sind nun gefordert, Augen und Ohren zu öffnen: einerseits für die Schwierigkeiten, die landauf, landab auftreten und andererseits für die Bedingungen, die notwendig sind, um letztlich mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder zu erreichen. Diese Bedingungen zu schaffen – zum Segen aller Kinder – verlangt Phantasie, Kräfteinsatz, den Mut zur Korrektur, manchmal auch zur Umkehr und kostet Geld. Aber es ist der einzig richtige Weg.

Ludwig Selzam
Geschäftsführer

¹⁾ siehe Seite 11

²⁾ Bundespräsident Horst Köhler anlässlich der Konferenz „Demografischer Wandel“ in Berlin am 6. Dezember 2005.

Vorwort

- 2 Dein Weg ist verkehrt in meinen Augen (4. Mose 22,32)

Auf einen Blick

- 4 - 5 Wichtige Informationen in Kürze

Überblick Schwerpunkt

- 6 - 14 Rahmenbedingungen für gute Bildung ...
Ein Interview mit Herrn Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios E. Fthenakis
- 15 - 16 Neue Leitung im IFP
- 17 - 20 Notwendige Rahmenbedingungen frühkindlicher
Bildung aus Sicht der OECD
- 21 - 22 Viel Arbeit mit dem BayKiBiG
- 23 - 24 Position zu den Themen beitragsfreier Kindergarten und Kindergartenpflicht

Einblick Aus der Geschäftsstelle

- 25 - 26 Notizen zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen
26 Berichtigung zum Fort- und Weiterbildungsprogramm 2006 (Seite 140)
- 27 - 28 Mustergliederung für eine Konzeption
- 29 Ein kurzer Rückblick in Bildern
– Impressionen der Mitgliederversammlung vom 29. November 2005

Rundblick Aus den Landen

- 30 - 31 „Unsere Wasserräder und das Wasserrad in Georgensgmünd“
- 32 - 34 Erziehung zu friedens- und konfliktfähigen Kindern –
ein Projekt des Paul-Gerhardt-Kindergartens in Kulmbach
- 35 - 36 Indianer sind unterwegs
37 Pow Wow – Väter-Kinder-Zelten am Marienberg
38 Vom Weltkindertag 2005
39 Unser Thailand-Aufenthalt
- 40 - 41 Religionspädagogische Erziehung im Kinderhort
- 42 - 43 Ein Kindergarten verändert sich ...
... vom Gruppenkindergarten zur Offenen Einrichtung
- 44 - 45 „Neugierig auf die Welt der anderen“
46 „Erziehung leicht gemacht“ – Ein Konzept zur Elternberatung
47 Alte Kirchen, neu entdeckt – eine Buchbesprechung
- 48 - 49 Brot für die Welt
50 Hinweise und Links

Scharfblick Recht

- 51 - 55 Auswirkungen der Altersöffnung auf erteilte Betriebserlaubnis
und staatliche Anerkennungen
- 56 - 57 Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen
- 58 - 59 Problemaufriss der LAG FW
- 60 - 65 Häufig gestellte Fragen zum BayKiBiG
66 Sprachförderung – Umsetzung der Vorkurse
- 66 - 70 Durchführung des BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz)
Berufspraktikanten in Kindertageseinrichtungen
- 71 Externe Kräfte in Kindertageseinrichtungen, Sing- und Musikschulen

Ausblick

- 72 Du bist ein Goldstück! (Lk 15)
- 73 In den Blick genommen
- 74 Impressum

Wichtige Informationen in Kürze

Diakon Ludwig Selzam, Geschäftsführer

Finanzierung für alle Kindertageseinrichtungen

wird gemäß § 3 Abs. 1 BayKiBiG in Verbindung mit Abs. 3 zum 1. September 2006 umgestellt. Wir empfehlen mit der jeweiligen Fachberatung abzuklären, soweit dies nicht längst geschehen, ob die notwendigen Schritte zur Umstellung bereits vorgenommen worden sind.

Ausführungsverordnung in Kraft

Seit 16. Dezember 2005 liegt die Ausführungsverordnung zum BayKiBiG vor. Neben inhaltlichen Anforderungen werden personelle Mindestanforderungen sowie Konkretionen zur kindbezogenen Förderung genannt. Einige unserer Forderungen aus unserer Stellungnahme wurden aufgenommen, beispielsweise zu den Basiskompetenzen, dem Kinderschutz oder den Landkindergärten. Bedauerlicherweise wurden wesentliche Forderungen wie die Verbesserung des Mindeststellungsschlüssels nicht berücksichtigt. Dieser ist bei 1 zu 12,5 geblieben. Damit ist rein rechnerisch keine Verfügungszeit möglich (siehe unsere Stellungnahme im Durchblick 1/2005, Seite 18).

Nach wie vor muss festgestellt werden, dass die personellen Mindestanforderungen und die vorgesehene Finanzausstattung zu niedrig sind, um die in der Ausführungsverordnung erhobenen Ziele zu erreichen.

Die Ausführungsverordnung steht auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.

Schutzauftrag des Jugendamtes

Seit 1. Oktober 2005 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Kraft. Damit gibt es einen § 8a im SGB VIII neu. Darauf hin sollen die Jugendämter mit den Trägern Vereinbarungen zur Erfüllung des Schutzauftrages treffen.

Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss hat am 15. März 2006 eine Empfehlung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII beschlossen.

Darin enthalten ist auch eine Mustervereinbarung, die den Jugendämtern als Grundlage empfohlen wird. Wir empfehlen unseren Mitgliedern ausschließlich Vereinbarungen auf dieser Grundlage zu treffen.

Für Träger von Kindertagesbetreuungen gelten dabei Sonderregelungen in Bezug auf die §§ 3 und 6 der Vereinbarung. Die Empfehlungen und die entsprechenden Mustervereinbarungen samt Sonderregelungen sind sowohl auf unserer Homepage – Seiten für Mitglieder – als auch auf den Seiten des Landesjugendamtes eingestellt.

Mehr zum Thema Kindeswohl und Schutzauftrag finden Sie auf Seite 56.

Integration behinderter Kinder

Die Spitzenverbände der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW), haben sich mit einem Problemaufriss zur Frage der Integration behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen positioniert. Diese finden Sie in diesem Durchblick auf der Seite 58.

Derzeit verhandelt das Diakonische Werk Bayern mit den Bezirken um die zukünftige Finanzierung von Integrationsleistungen. Die Verhandlungen erfolgen unter anderem in Absprache mit dem Bayerischen Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V.

Auch weiterhin ist aus unserer Sicht die Finanzierung bisher erbrachter Leistungen durch die bayerischen Bezirke unerlässlich, um die Integration behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.

Änderung des BayEUG

Die Bayerische Staatsregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vorgelegt. In dem Entwurf geht es unter anderem um Sprachstandserhebung, Vorkurse Deutsch und die Verpflichtung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung für Kinder mit Migrationshintergrund und nicht ausrei-

chenden Sprachkenntnissen.

Das Diakonische Werk Bayern hat in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege e.V. dazu Stellung genommen. Darin wird deutlich gemacht, dass die geplante Änderung der vorhandenen Problematik nur zum Teil gerecht werden kann. In der Stellungnahme wird u. a. festgestellt, dass es zwingend erforderlich ist, um eine qualifizierte Sprachförderung in der Kindertagesstätte zu ermöglichen, zusätzliche personelle und damit finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Auch muss die Verpflichtung zum Besuch eines Kindergartens bzw. eines Hauses für Kinder zwingend eine damit verbundene Kostenfreiheit für Eltern zur Folge haben.

Beitragsfreier Kindergarten

Der Bayerische Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V. hat sich grundsätzlich für eine Kindergartenbeitragsfreiheit, aber gegen ein Kindergartenpflichtjahr ausgesprochen. Die Position finden Sie auf den Seiten 23 und 24.

Wechsel am IFP

Am 1. Januar 2006 wurde Herr Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios E. Fthenakis als Leiter des Staatsinstituts für Frühpädagogik in der Münchner Residenz feierlich verabschiedet. Herrn Prof. Fthenakis konnten wir gewinnen, seinen ersten Artikel nach seiner Verabschiedung zu den Rahmenbedingungen in diesem Durchblick zu veröffentlichen.

Wir bedanken uns auch an dieser Stelle bei Herrn Prof. Fthenakis für die jahrzehntelange Zusammenarbeit und wünschen ihm für seinen weiteren Weg Gottes Segen.

Als neue Leiterin des IFP wurde Frau Dr. Fabienne Becker-Stoll benannt. Frau Dr. Becker-Stoll hat sich in einem ersten Interview in diesem Durchblick vorgestellt (siehe Seite 15).

Frau Dr. Becker-Stoll wünschen wir den

Segen Gottes für ihren Neuanfang am IFP und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

Im April 2005 wurde der 12. Kinder- und Jugendbericht vorgelegt. In dem fast 700 Seiten umfassenden Werk wird unter anderem festgestellt:

- Die Lebensphase der frühen Kindheit darf nicht nur als Vorbereitungszeit für die Schule gesehen werden, sondern muss als Phase außerordentlicher Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder verlaufen individuell verschieden. Erwachsene können diesem Faktum nur durch die Anerkennung individueller Geschwindigkeiten und Verläufe der Entwicklung sowie durch eine individuell abgestimmte Förderung gerecht werden.
- Die Familie muss als grundlegender und bedeutsamer Ort der Vermittlung von Bildung anerkannt werden. Sie ist der wichtigste Ort, die Bereitschaft und Fähigkeit zu lebenslangem Lernen bei den Kindern anzulegen, aber auch ein Ort, an dem die lebenslang wirksamen Bildungsdifferenzen entstehen. Damit Chancengleichheit durch individuelle Förderung der Kinder möglich wird, muss die Familie in ihrer Leistungsfähigkeit unterstützt werden.
- Kinder brauchen für ihre Entwicklung neben der Bildungswelt der Familie schon frühzeitig weitere Bildungsgelegenheiten.
- Kinderbetreuungseinrichtungen müssen vor dem Hintergrund der umfangreichen Erkenntnisse zu den Bedürfnissen und Erfordernissen der Entwicklung von kleinen Kindern größtmögliche Qualität bieten, um sowohl stabile Beziehungen als auch eine anregungsreiche Umwelt sicherzustellen.

Trägerkonferenz im Kirchenkreis

Mit der Umstellung der Finanzierung ergeben sich nicht nur sehr viele Fragen konkreter Art, die durch unsere Fachberatung beantwortet werden können, sondern auch viele Fragen politischer Art. Um diese Fragen mit möglichst vielen Trägern besprechen zu können, sind im kommenden Jahr sechs Trägerkonferenzen in den jeweiligen Kirchenkreisen geplant, an denen neben den entsprechenden Fachberatungen auch der Geschäftsführer, Herr Selzam, mit Informationen zum Gespräch bereitstehen wird. Außerdem sollen auf diesen Konferenzen erste Überlegungen zur Umstellung der Mitgliedsbeiträge für den Landesverband, wie auf der letzten Mitgliederversammlung angekündigt, vorgestellt werden, bevor sie auf der nächsten Mitgliederversammlung verabschiedet werden.

Die Termine und Veranstaltungsorte werden den Mitgliedern mitgeteilt.

Mitgliederversammlung und Vorstandwahl

Die nächste Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, den 23. November 2006 in Nürnberg statt. Auf dieser Mitgliederversammlung wird u. a. der Erweiterte Vorstand gewählt. Ein entsprechendes Schreiben des Wahlausschusses ergeht zeitgleich mit dem Versand des Durchblicks an die Träger der Mitgliedseinrichtungen.

Landeskongress

Der nächste Landeskongress ist zum Thema „Chancengerechtigkeit“ geplant. Er wird am 27. Februar 2007 in der Stadthalle in Fürth stattfinden. Bereits zugesagt für diesen Kongress hat der Landesbischof Dr. Johannes Friedrich.

Rahmenbedingungen für gute Bildung Ein Interview mit Herrn Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios E. Fthenakis:

Das Interview führte Diakon Ludwig Selzam, Geschäftsführer



Bayerischer Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V. (ELVKITA):
Herr Fthenakis – herzlichen Dank für die Möglichkeit, mit Ihnen über das Thema Rahmenbedingungen für gute Erziehung, Bildung und Betreuung zu sprechen. Sie haben ja Ihren Dienst als Leiter des Staatsinstituts für Frühpädagogik in München nach mehr als 30 Jahren beendet. Wie würden Sie diese Zeit skizzieren?

Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis:

Ich war 33 Jahre im IFP und davon 30 Jahre Direktor des Instituts und während dieser Zeit kann man im Wesentlichen drei unterschiedliche Phasen unterscheiden: Die erste Phase war der quantitative Aufbau des Systems und die ersten Anfänge der Präzisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrags des Kindergartens. In der zweiten Phase war die Erweiterung der Thematik, indem Frühpädagogik mit Familienforschung kombiniert wurde – ein damals außerordentlich innovativer Ansatz. Weil man begriffen hatte, dass eine nur institutionelle Betrachtung für die Vielfalt der Fragen und Probleme nicht ausreicht, sondern man auch eine familiäre Perspektive braucht. Und diese hat das Institut mit der Abteilung Familienforschung damals eingeleitet. Die dritte Phase war im Grunde genommen eine Phase mit zwei Richtungen: ein quantitativer Abbau des Instituts und eine

qualitative Explosion. Der quantitative Abbau war mit der Teilung des Instituts verbunden. Die Familienforschung ging nach Bamberg, die Stellen wurden infolge der Sparmaßnahmen dezimiert, so dass man von den 55 Mitarbeitenden, mit denen wir am Anfang vor 30 Jahren begonnen hatten, nur noch etwa 20 bis 25 wissenschaftliche Mitarbeiter übrig blieben. Die qualitative Entwicklung ging einher mit der Erweiterung des Fokus des Instituts nicht nur als Landesinstitut, sondern als Institut, das sich an großen Projekten des Bundes beteiligt hat – das Institut hat sich international geöffnet und war international eingebettet – wobei natürlich die Bildungspläne den letzten Sprung geboten haben: nämlich der bayerische Bildungsplan als das wirklich wichtigste Instrument während der letzten 30 Jahre, das uns geholfen hat, den Bildungsauftrag der Einrichtungen für Kinder unter 6 Jahren neu zu konzeptualisieren. Mit dem Bildungsauftrag haben wir im Grunde genommen eine große bundesweite Bewegung ausgelöst.

ELVKITA:

Hat sich in den letzten 30 Jahren das Bild vom Kind oder auch das Bild von der Familie geändert – womöglich auch durch Ihre Arbeit im Institut?

Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis:

Wir haben im Grunde genommen einen paradigmatischen Wechsel auf mehreren Ebenen vollzogen. Die psychologische, die erziehungswissenschaftliche und die neurowissenschaftliche Forschung haben während der letzten 10 bis 15 Jahre erneut die Bedeutung der ersten 6 Jahre unterstrichen und uns dabei darauf hingewiesen, dass das Kind von Anfang an ein kompetentes Kind ist, das seine Bildung und Erziehung selbst mitgestaltet und co – konstruiert. Es ist ein Kind mit eigenen Bedürfnissen. Wir müssen die Kindheit als eine selbständige Phase im individuellen und sozialen Bereich sehen, die eigene Bedürfnisse und auch eine eigene Rechtsposition hat.

Mit diesem an sich fachlich begründeten veränderten Bild vom Kind ging auch eine neue rechtliche Kodifizierung des Kindes einher. Denn mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes haben wir seit Ende der 80er Jahre ein Kind, das erstmals in der Rechtsgeschichte als Subjekt in den internationalen und später dann in den nationalen Rechtsordnungen kodifiziert wird. Beide Entwicklungen verstärkten sich gegenseitig: die fachliche Auslegung, das Kind als kompetentes Kind zu betrachten, und der rechtliche Anspruch, auf Bedürfnisse von Kindern Rücksicht zu nehmen, haben im Grunde genommen die Entwicklung potenziert, so dass heute das Kind als autonomes, selbstorganisiertes, kompetentes, selbstgeleitetes Mitglied bei der Konstruktion von Bildung betrachtet wird. Und dieses Bild vertreten bekanntlich auch die neuen Bildungspläne.

ELVKITA:

Bildung war ja schon bisher Thema im bayerischen Kindergartenwesen. In der Durchführungsverordnung, bei deren Inhalten Sie damals ja schon mitgearbeitet hatten, waren bereits Grundsätze für Erziehung und Bildung formuliert. Wie unterscheidet sich denn jetzt der neue bayerische Bildungs- und Erziehungsplan von dieser Durchführungsverordnung?

Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis:

Also, der bayerische Bildungsplan ist natürlich auch eine Weiterentwicklung der vierten Durchführungsverordnung, vor allem in der revidierten Fassung von Ende der 90er Jahre. Allerdings hat er mehrere Elemente, die ihn von dieser Verordnung abheben.

Das eine – und das wichtigste – Element ist, dass er sozusagen als verbindlicher Rahmen für die Orientierung der Bildungsarbeit in der Einrichtung gilt, was die Durchführungsverordnung bislang nicht tat. Es ist erstmalig und einmalig in der Bundesrepublik, dass die Bildungsziele rechtlich verankert werden.

Das zweite Element ist: Er erhebt den Anspruch, einen umfassenderen Rahmen als bisher zu liefern, was die Bildung von Kindern betrifft. Das kann man in den erweiterten Lernfeldern sehen, wie naturwissenschaftliches Verständnis, technisches Verständnis, frühe mathematische Bildung, Literacy. Diese waren in dieser Form und in diesem Umfang in der Verordnung nicht enthalten.

Der dritte Aspekt, der uns auch veranlasst, darüber nachzudenken, ist, dass mit dem Bildungsplan neue Ansprüche an den Bildungsauftrag und vor allem an das Bildungsverständnis gerichtet werden. Dem Bildungsplan ist es gelungen, eine paradigmatische Veränderung im Bildungsverständnis herbeizuführen. Nicht mehr das Kind bildet sich selbst, nicht die Selbstbildungsprozesse stehen im Mittelpunkt, sondern Bildung wird kodifiziert und konzeptualisiert, als ein sozialer Prozess, an dem Kinder, Eltern, Fachkräfte und andere aktiv mitgestalten. Das verändert, wenn Sie so wollen, nicht nur das Verständnis von Bildung, sondern auch die Bildungsinhalte, Bildungsziele und Vermittlungsmethoden und das Verhältnis von Kind und Fachkraft bzw. von Fachkraft, Kind und Eltern bekommt eine neue Qualität.

ELVKITA:

Der Bildungsbegriff wird auch im Zeitalter der Bildungspläne häufig reduziert auf die Vermittlung von Wissen. Sie sagen jetzt, Bildung ist ein sozialer Prozess. Wie würden Sie Bildung definieren?

Prof. Dr. Dr. Fthenakis:

Ihre Frage führt mich zu einer weiteren Vorstellung, was neu in diesem Plan ist: Wir wissen international, dass seit Mitte der 90er Jahre ein paradigmatischer Wechsel in den Bildungseinrichtungen stattfindet, der weg von Inhalten (also vom reinen Wissenserwerb) und hin zur Organisation von Lernprozessen tendiert. Das heißt: Dominierte bis jetzt die Vermittlung von Wissen, so konzentriert

sich heute die Bildungsarbeit auf die Lernprozesse des Kindes. Denn das hängt ja mit dem Verständnis von Bildung zusammen: Wenn nicht Wissenserwerb, sondern Stärkung kindlicher Entwicklung und Förderung kindlicher Kompetenzen im Mittelpunkt stehen, dann kann dieses Ziel nicht durch das Wissen, sondern durch die Organisation von Bildungsprozessen erreicht werden. Insofern haben wir hier einen in der Tat paradigmatischen Wechsel, was den Standpunkt bezüglich der Definition des Verständnisses vom Bildungsauftrag von Einrichtungen betrifft.

ELVKITA:

Im Bereich der Tageseinrichtungen hatten wir meines Erachtens schon immer einen sehr ganzheitlichen Ansatz, der es den Mitarbeitenden nun erleichtert, diese Erweiterung des Bildungsprozesses voranzutreiben. Sehen Sie die Notwendigkeit, auch Veränderungen – vor allem paradigmatische Veränderungen – in Schulen herbeizuführen, und erkennen Sie da schon Veränderungen in der politischen Landschaft?

Prof. Dr. Dr. Fthenakis:

Wir hatten bis jetzt die Programmatik der Ganzheitlichkeit, das Prinzip der Frühförderung adoptiert. Allerdings hatten wir keine Anstrengung unternommen, dieses sehr genau und präzise zu fassen. Das heißt, die Ganzheitlichkeit war mehr eine Maxime, aber es war kein ausgearbeitetes pädagogisches Konzept. In den neuen Bildungsplänen versuchen wir genau das zu tun, indem wir zwischen Bildungszielen und Lernfeldern unterscheiden. Und die Ganzheitlichkeit wird so definiert, dass jedes Bildungsziel in jedem Lernfeld mehr oder weniger auch gefördert werden kann. Ganzheitlichkeit heißt also, über verschiedene Lernfelder ein bestimmtes Ziel zu verfolgen. Dies ist das Prinzip der Ganzheitlichkeit. Und eine zweite Auslegung von Ganzheitlichkeit ist: Bei der Definition der Bildung mit Blick auf die Förderung der Entwicklung kindlicher Kompetenzen darf keine Einschränkung gemacht werden.

Das heißt: Es muss das gesamte Spektrum kindlicher Entwicklung und alle Kompetenzen beachtet werden. Das ist Ganzheitlichkeit – dass wir also nicht einseitig einen Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes stärken und die anderen vernachlässigen.

Ein Beispiel: Wir fördern die soziale Kompetenz, aber vernachlässigen den Erwerb lernmethodischer Kompetenzen. Das ist nicht Ganzheitlichkeit. Was den weiteren Verlauf und die Beziehung zwischen Kindergarten und Grundschule betrifft, ist es dem bayerischen Bildungsplan leider nicht gelungen, dieses Problem in der aus meiner Sicht gebotenen Gründlichkeit zu behandeln. Das habe ich im hessischen Bildungsplan getan, in dem wir das Verhältnis von Kindergarten und Grundschule total verändert haben. Und wir meinen, wenn wir auf das Kind fokussieren, dann muss das Kind im Mittelpunkt der Planung stehen. Dieses Kind kann unterschiedliche Bildungsinstitutionen durchlaufen, aber diese Bildungsinstitutionen dürfen nicht unterschiedliche Philosophien von Bildung und Erziehung aufweisen, denn es handelt sich ja um dasselbe Kind. Diese unterschiedlichen Philosophien sind entstanden – und sie sind auch nachvollziehbar – aus der unterschiedlichen historischen Entwicklung der Institutionen; aber sie zielen auf die Institution ab, nicht auf das Kind. Wenn wir heute proklamieren, der Auftrag des Kindergartens sei ein anderer als der Auftrag der Schule, dann haben wir nicht das Kind, sondern die Institution im Mittelpunkt. Deshalb haben wir im hessischen Bildungsplan den Fokus anders gelegt; wir sagen: Die Einrichtungen haben sich auf das Kind einzustellen und nicht umgekehrt. Zweitens: Wenn wir das Kind und seine Entwicklung stärken wollen, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Faktoren, die diese Entwicklung wirklich stärken, in ihrer Mehrzahl nicht in den Einrichtungen zu finden sind, sondern außerhalb der Einrichtungen. Deshalb habe

ich diesen Plan als einen lernorientierten Plan ausgelegt, das heißt: Alle Lernorte – von der Familie angefangen, über die Tagesmütter, über die Spielgruppe, auch die Vereine, überall wo Bildungsangebote organisiert werden und dann natürlich über die Institutionen Krippe, Kindergarten, Schule, Hort – müssen wir miteinander einbinden in einen gemeinsamen Plan, der das gemeinsame Ziel der Stärkung kindlicher Entwicklung, kindlicher Kompetenzen verfolgt. Das heißt: Wir relativieren das Teamwork der Einrichtungen in doppeltem Sinne: In ihrer Eigenständigkeit – sie müssen sich einer gemeinsamen Philosophie unterordnen – und in ihrer Ausschließlichkeit – sie müssen sich einordnen, auch was die anderen Lernorte betrifft. Diese institutionelle Relativierung ist meines Erachtens ein zukunftsweisender Weg, wenn wir uns darauf verständigen, dass es gar nicht um die Einrichtungen, um das System geht, sondern um die Entwicklung und die Lernbiographien von einzelnen Kindern. Das ist der Unterschied.

Wie wir das im hessischen Bildungsplan erreicht haben?

Wir gehen völlig neue Wege, indem wir sagen: Wir brauchen Konsistenz im Bildungsverlauf. Und diese Konsistenz stelle ich auf drei verschiedenen Ebenen her: erstens Konsistenz in den Bildungszielen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Kindergarten völlig andere Bildungsziele verfolgt als die Grundschule. Der Effekt aus dieser Situation ist ein doppelter: Die Kinder wechseln von einer Institution in eine andere und manche bekommen Probleme dadurch, dass die Einrichtungen völlig unterschiedliche Ziele verfolgen. Und zum anderen: Der Vorteil liegt darin, Konsistenzen in den Bildungszielen zu schaffen – die Effekte, die der Kindergarten erreicht, werden in der Grundschule in ihrem Verlauf nicht angemessen berücksichtigt. Insofern ist diese Art ein Garant dafür, dass man mit diesen Schwierigkeiten fertig wird.

Der zweite Bereich ist, dass die Fachkräfte die gleichen Grundsätze und Prinzipien im Umgang und bei der Organisation von Bildungsprozessen anwenden sollen. Es gibt wirklich keinen Grund dafür, dass die Erzieherinnen im Kindergarten und die Lehrer in der Schule das Kind völlig anders betrachten, anders mit ihm umgehen. Dagegen müssen sie lernen, ihr pädagogisches Konzept auf der Grundlage gleicher Prinzipien und Grundsätze zu organisieren. Und der dritte Aspekt, und das ist absolut neu (diesen Aspekt hat auch der bayerische Bildungsplan adoptiert, hat ihn aber nicht weitergeführt; der hessische Bildungsplan führt ihn aus): Wir müssen die Bildungsprozesse im Kindergarten und in der Grundschule ähnlich organisieren.

Denn wir wissen inzwischen aus der Forschung, dass die Effizienz eines Bildungssystems mit Blick auf kindliche Lernbiographien über Prozesse vermittelt wird und nicht über Strukturen. Und es ist dieser letztere Bereich, der das große Defizit des Bildungssystems in der

Bundesrepublik darstellt: Dass die Fachkräfte die Bildungsprozesse nach alltagstheoretischen Erwartungen organisieren, aber nicht in der Lage sind, diesen Prozess fachlich zu begründen und zu gestalten. Diese neuen Schwerpunkte werden wir jetzt in die Ausbildung, in die Fort- und Weiterbildung einführen.

ELVKITA:

Mehr Reflexion in der Ausbildung führt häufig zu der Forderung nach Ausbildung auf Hochschulniveau. Wenn das Voraussetzung für eine gute Arbeit wäre, dann müssten wir ja davon ausgehen, dass in allen Schulen schon alles bestens läuft. Als Konsequenz könnte man provokant sagen: Dann steckt man 25 Kinder mit einer universitär ausgebildeten Lehrerin schon ab einem Alter von drei Jahren zusammen und damit hätten wir die Probleme gelöst und die Bildungsziele erreicht.

Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis:

Das würde zutreffen, wenn man die Auffassung vertreten würde, dass das



Niveau der Ausbildung die entscheidende Rolle spielt. Aber diese Auffassung vertritt ich nicht, sondern ich vertritt die Auffassung, dass in erster Linie die Qualität der Ausbildung den Ausschlag gibt. Andererseits wissen wir aus der Forschung, dass auch das Niveau mit der Qualität assoziiert ist. Allein ein höheres Niveau zu bieten würde die Probleme überhaupt nicht lösen, möglicherweise sogar noch verschlimmern. Aber eine Kombination von beidem: ein höheres Niveau bei veränderter und reformierter Ausbildungsqualität könnte in der Tat signifikante Effekte liefern. Übrigens ist das ein Befund, den wir auch aus der Forschung des Bildungsplanes herausgefunden haben: Nämlich, wenn die Fachkräfte etwas monieren, dann ist das wirklich die fehlende Qualität in der Ausbildung, die ihnen nicht erlaubt oder sie zumindest nicht ausreichend befähigt, Bildungsprozesse angemessen zu organisieren. Insofern ist die Ausbildung eine zentrale Kategorie des Erneuerungs- und Weiterbildungsprozesses des Bildungssystems in der Bundesrepublik. Das betrifft die Fachkräfte des Elementarbereichs, was das Niveau und die Qualität angeht, und die Fachkräfte des Primarbereichs, was die Qualität angeht. Dort brauchen wir eine Veränderung der Qualität der Ausbildung.

ELVKITA:

Sie haben schon im Vorfeld bei der Erstellung des Bildungs- und Erziehungsplans in Bayern gesagt, man müsse überprüfen, welche Voraussetzungen qualitativer, aber auch quantitativer Art notwendig sind. Viele Fachkräfte aus den Erprobungseinrichtungen zum BEP haben betont, dass die Quantität an bisherigem Personal nicht ausreicht, um den Bildungsplan umfassend umzusetzen. Welche Erkenntnisse haben Sie gewonnen?

Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis:

Also, wenn man die Erfahrung betrachtet, die wir aus der Erprobung des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes gewonnen haben, dann wird man feststellen, dass wir ein sehr konsistentes Bild davon haben,

was die Praxis braucht, um solche Pläne und generell Bildungsprozesse gut zu organisieren. In erster Linie ist der Personalschlüssel wichtig, das heißt: Wie viele Kinder kann eine Fachkraft wirklich begleiten und mit ihnen auf dem Weg der Co-Konstruktion Bildungsprozesse gestalten? Hier haben wir amerikanische und europäische Normen, und wir haben auf der anderen Seite auch die Realität im Kindergarten. Die europäische Norm sagt, 7 bis 8 Kinder pro Fachkraft im Kindergartenbereich. Wir haben etwa zwischen 9,5 und 10 Kinder in den Einrichtungen, die wir in die Erprobung aufgenommen haben. Das ist nicht das generelle Bild im Land. Angenommen, wir sind bei 10 Kindern pro Fachkraft, müssen wir Anstrengungen unternehmen, um diese Zahl um zwei bis drei Kinder zu reduzieren. Die Kosten sind überschaubar. Die demographische Entwicklung kommt uns auch entgegen. Und dafür muss in den nächsten fünf Jahren ein politisches Ziel definiert werden, das wirklich diese Personalschlüssel gewährleisten lässt. Das zweite ist die Gruppengröße: Auch hier haben wir Normen, die erlauben zu sagen, welche die vertretbare maximale Gruppengröße im Kindergarten ist. Diese liegt bei etwa 15 Kindern. Die Skandinavier liegen weit darunter. Wenn wir dies als Ziel definieren, dann haben wir in den nächsten fünf Jahren eine reale Chance, dieses Ziel zu erreichen. Aber es kommen dann andere Bedingungen, die nicht mit diesen Aspekten zusammenhängen: Es kommt erstens die Frage nach dem Zeitbudget. Und hier sind es vor allem die Verfügungszeiten, die aus meiner Sicht nicht ausreichend sind. Es bedarf im Wesentlichen einer Verdopplung der bisherigen Anzahl der Verfügungsstunden von etwa knapp vier Stunden auf insgesamt acht Stunden pro Woche. Das wäre also knapp ein Fünftel der gesamten Arbeitszeit, meines Erachtens das Minimum, das man an Verfügungszeit haben muss, möchte man Prozesse organisieren, möchte man sich vernetzen und möchte man eine gezielte

intensive Elternarbeit leisten und vor allem dem Anspruch des Bildungsplans gerecht werden, Kinder zu beobachten, Lernprozesse zu dokumentieren und Ähnliches mehr.

ELVKITA:

Im BayKiBiG sprechen wir nun von einem Mindestanstellungsschlüssel, der die Definition von gesetzlich vorgeschriebenen Verfügungszeiten erübrigen soll. Der Mindestanstellungsschlüssel von 1 : 12,5 bedeutet: Um zwei Kräfte auf der Grundlage einer 40-Stunden-Woche zu beschäftigen, ist es nötig, dass 25 Kinder (mit Faktor 1,0) jeweils sieben bis acht Stunden an fünf Tagen in der Woche buchen (Anm.: siehe Durchblick 1/2005, S. 18). Damit wird deutlich, dass mit dem Mindestanstellungsschlüssel bestenfalls die Betreuung gewährleistet wird. Eine Verfügungszeit kann den Mitarbeitenden rein rechnerisch nicht mehr gewährt werden. Das heißt, wenn man Ihre Erkenntnisse ernst nimmt, müsste Bayern sehr ernsthaft über die finanzielle Ausstattung nachdenken, um diesen Personalschlüssel zu verbessern. Können andernfalls die Bildungs- und Erziehungsziele der Staatsregierung überhaupt erreicht werden?

Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis:

Ich denke, dass wir die politische Absicht verfolgen sollten, hohe Bildung für alle Kinder sicherzustellen. Und die Rahmenbedingungen sollten danach ausgerichtet werden. Das neue Finanzierungsgesetz soll ja in den ersten zwei, drei Jahren dazu dienen, Erfahrung zu sammeln. Wenn die Gestaltung der Arbeitszeiten so ist, wie Sie referieren, dann ist das höchst bedenklich, den Bildungsprozess so zu organisieren, dass der Fachkraft zu diesem Zweck keine Verfügungszeit übrig bleibt. Dies ist meines Erachtens ein hohes Defizit, das beseitigt werden muss. Man kann nicht von einer Fachkraft erwarten, dass sie die ganze Zeit in der Gruppe mit den Kindern verbringt, aber gleichzeitig auch Bildungsprozesse, Projekte vorbereitet, Bildungsverläufe

dokumentiert, Elternarbeit organisiert und Ähnliches mehr. Insofern ist das sicherlich ein großes Problem, das politisch überdacht werden muss. Meine Empfehlung ist, als Minimum an Verfügungszeit ein Fünftel der Beschäftigungszeit bereitzustellen. Ohne das kann das Ziel des Bildungsplanes nicht erreicht werden.

ELVKITA:

In der Einführung des Entwurfs des BayKiBiG wurden Einsparpotentiale hinsichtlich der Integration behinderter Kinder angeführt. Weg vom Kostenaspekt, hin zur inhaltlichen Sicht: Was braucht es denn, um behinderte Kinder zu fördern und sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen?

Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis:

Sicherlich hat das neue Finanzierungsgesetz auch Vorteile. Es beseitigt eine gewisse Ungerechtigkeit dieses Systems, bei einer objektbezogenen Finanzierung, die es immer gegeben hat. Es ist auch gerechter, oder es führt einen gewissen Schlüssel ein, was die Finanzierung von Kindern betrifft, mit Blick auf die Bedürfnisse, die die Kinder mitbringen, beispielsweise Kinder mit Migrationserfahrung und Ähnlichem mehr; und in diesem Sinne zählen auch die Kinder dazu, die einen besonderen Integrationsbedarf haben. Hier haben wir es allerdings unterlassen, die Unterscheidung zwischen Behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern vorzunehmen. Die Letzteren sind in diesem Schlüssel nur unzureichend enthalten, so dass wir jetzt über Kinder sprechen, die einen akuten und auch signifikanten Förderbedarf haben. Der Schlüssel – und das ist allgemein so anerkannt – wird sicherlich nicht ausreichen, um diesen Kindern in ihren besonderen Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht zu werden. Zum anderen ist es nicht nur eine Frage der Finanzierung, sondern auch eine Frage der Organisation dessen, was die Kinder wirklich brauchen. Und hier sind wir konzeptuell noch nicht in der Lage zu bestätigen, dass das Konzept, dass Kinder

in jedem Kindergarten wo Kinder in dieser Art gefördert werden, ausreichend qualifiziert ist, um sicherzustellen, dass diesen Kindern wirklich effizient geholfen wird. Insofern sehe ich auch hier einen doppelten Bedarf: einmal erneut, den Finanzierungsschlüssel zu überprüfen, ob er wirklich ausreicht. Und zum anderen – ein dringendes fachliches Anliegen – die fachliche Grundlage für die Förderung dieser Kinder zu konkretisieren und vor allem sicherzustellen, dass auch Kompetenzen von außen, die im Kindergarten nicht gegeben sind, aber für die Kinder notwendig sind, verbindlich mit eingebunden werden. Und als einen dritten Aspekt sehe ich die Notwendigkeit, politisch darüber nachzudenken, wie man Kindern präventiv helfen kann, Kindern, die bedroht sind, die Risiken aufweisen, die möglicherweise auch zu anderen sozialen und individuellen Belastungen führen können. Also dieser dritte Aspekt, der bislang nicht beachtet wurde, muss natürlich auf die politische Agenda gesetzt werden.

ELVKITA:

Hochaktuell ist die Frage der Integration von Migrantenkindern. In Bayern wurden dazu Vorkurse eingeführt, jetzt sogar mit der Konsequenz: Wenn der Kurs nicht bestanden wird, kommen die betroffenen Kinder in eine Förderschule; also eine Zwangsmaßnahmen zur Integration. Der Vorkurs selbst muss mit 80 Stunden im Kindergarten durchgeführt werden ohne zusätzliches Personal. Ist dieses Vorgehen mit den Ansätzen im bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan vereinbar oder sehen Sie Widersprüche? Was braucht es denn für eine erfolgreiche Integrationsförderung?

Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis:

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, wie auch der hessische Bildungs- und Erziehungsplan, gehen von einer veränderten Philosophie im Umgang mit Differenzen aus. Wir haben bis jetzt im Bildungssystem die Differenzen so betrachtet, dass sie unerwünscht waren.

Deshalb wurden sie eliminiert oder zumindest – im besten Fall – nicht beachtet. Zu den Eliminierungsmaßnahmen zählen auch solche wie Instrumentalisierung der deutschen Sprache, damit die Differenzen zwischen Kindern mit Migrationserfahrung und deutschen Kindern, was den Spracherwerb betrifft, eliminiert werden.

Das Ziel ist sicherlich durchaus vertretbar: Man muss ja die Sprache des Landes, in dem man bleiben will, in dem man auch produktiv tätig sein will, erwerben. Die Frage ist nur: Wie erreicht man dieses Ziel? Und hier beginnt meine Skepsis, dass die Maßnahmen, die momentan die Politik einleitet, nicht ausreichen, ja sogar nicht einmal fachlich vertretbar sind, um dieses Ziel zu erreichen. Stattdessen sagen wir, dass der Migrationsprozess ein viel umfassenderer, tiefer gehender sozialer Wandlungsprozess ist, den wir in seiner Komplexität begreifen müssen, um darauf zu reagieren und angemessene Antworten im Bildungssystem zu finden.

Meine Antwort auf diese Fragen ist: Wir müssen zunächst einmal dem ausländischen Kind die Zuversicht vermitteln, dass wir es aus seiner Kultur und seiner Sprache nicht herausnehmen wollen. Sondern dass wir mit hohem Respekt, was die Muttersprache und die kulturelle Herkunft des Kindes angeht operieren sollten. Goethe hat uns das vor 200 Jahren ins Stammbuch geschrieben; er schrieb nämlich: Toleranz sollte eigentlich eine vorübergehende Gesinnung sein, die zu Anerkennung führen muss. Dulden heißt beleidigen. Genau diese Anerkennung muss also als Wert – was die Differenzen betrifft – zur Geltung kommen.

Zweitens: Wir müssen bei diesen Kindern darauf achten, dass wir im Umgang mit ihnen nicht bei ihren Schwächen beginnen, sondern dass wir ihre Stärken zunächst in den Vordergrund treten lassen. Erst dann, wenn wir diese Kinder gestärkt haben, können wir bei den Schwächen anfangen zu arbeiten.

Und drittens: Wenn wir die Kinder mit Migrationserfahrung wirklich veranlassen sollten, ihnen den Erwerb der deutschen Sprache zu erleichtern, sollten wir dies nicht mit direkt verbal überladenen Inhalten tun, wie etwa einem Sprachkurs.

Das erreichen wir heute etwa über die Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten, bei denen die Kinder selbst Kompetenz haben, etwas zu tun, und wir können diese Lernfelder nutzen, um Sprache zu vermitteln. Die Kinder erleben sich dort kompetent und erwerben die Sprache auf eine natürliche Art und Weise, ohne dass sie wirklich gezwungen werden. Und wir müssen politisch an dieses Problem auch anders herangehen. Wir haben das Problem, dass manche ausländischen Kinder erst spät in die Einrichtung kommen. Hier erwarte ich an sich eine Veränderung der Mechanismen. Ich kann mir vorstellen, dass wir für die Kinder, die aus Risikofamilien kommen, einen Anreiz schaffen, indem wir sagen: Je früher Sie das Kind melden, desto niedriger sind die Gebühren. Das heißt: Genau wie bei der Lufthansa – wenn Sie einen Flug drei Monate im Voraus buchen, bekommen Sie denselben Flug verbilligt. Also, wir müssen auch mit solchen Mechanismen arbeiten. Und wir müssen vor allem neue Wege gehen, um diese ausländischen Mitmenschen anzusprechen. Wir müssen ihnen die Zuversicht geben, dass wir ihre Kinder nicht aus ihrem kulturellen Einfluss entfernen wollen. Wir wollen nicht missionieren, sondern wir wollen ihnen sogar helfen, zu Hause die Muttersprache der Kinder zu stärken, und wir wollen in der Einrichtung helfen, dass ihre Kinder auch die deutsche Sprache erwerben. Ein Umgang, der respektvoll ist, ist aus meiner Sicht der einzige Weg, für eine echte Integration. Zwangsmaßnahmen begünstigen nicht Integration, sondern Ausgrenzung und Kehrtwendung.

ELVKITA:

Je nachdem, aus welchem Elternhaus die Kinder kommen, sind die Chancen sehr unterschiedlich. Der letzte Kinder- und Jugendbericht spricht davon, dass die Chancengleichheit noch nicht hergestellt ist. Darüber hinaus schreibt der Bayerische Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V. in seiner Stellungnahme zum BayKiBiG, dass die Chancen der Kinder in Bayern nun auch noch von den Kommunen abhängen, in denen die Kinder leben, da diese über die Bedarfsnotwendigkeit von Kindern entscheiden. Sehen Sie hier Wege, dass wir zu mehr Chancengleichheit kommen, oder sehen Sie die Situation weniger pessimistisch?

Prof. Dr. Dr. Fthenakis:

Nein, wir haben jeden Grund, beunruhigt zu sein, weil das System insgesamt diese Differenzen im Sinne der sozialen Ungleichheit, der ökonomischen Ungleichheit, der kulturellen Ungleichheit begünstigt. Und dies auf ganz verschiedenen Ebenen: Auf der Ebene des Bildungssystems brauchen wir nicht nachzudenken. Es ist hinreichend dokumentiert und attestiert worden durch die Befunde der beiden PISA-Studien, dass mehr die soziale Herkunft als das Bildungssystem die entscheidende Rolle dafür spielt, welches Niveau in der Ausbildung das konkrete Kind erreichen wird. Wir wissen aus der Forschung, dass die soziale Herkunft, das heißt die ökonomische Situation der Familie, die Ausbildung der Eltern, sehr massiv das erreichte Bildungsniveau direkt beeinflussen, aber nicht die kindlichen Entwicklungsmerkmale, diese entstehen über Prozesse. Wir wissen auch, dass momentan eine Organisation des Bildungssystems erfolgt ist, die auf Dezentralisierung und Deregulierung Wert legt. Eine Deregulierung, wenn sie nicht gleichzeitig in gewissen Dimensionen zentral reguliert wird, führt notwendigerweise in soziale Ungleichheit. Die Bürgermeister sind nicht alle bereit, der Bildung die absolute

Priorität in ihrer politischen Agenda zu geben. Die Chancen, die kommunal unterschiedlich verteilt sind, werden nicht von allen Familien gleich wahrgenommen: Das heißt, wir haben Mechanismen im System, die die soziale Ungleichheit begünstigen werden. Deshalb bin ich kein Freund einer unreflektierten Deregulierung im System. Deregulierung muss mit einer guten Regulierung verbunden sein. Und die Gegenstände, die Aspekte, die in der Regulierung enthalten sein müssen, sind: erstens der Bildungsauftrag und dessen Kodifizierung. Das haben wir in Bayern mit dem bayerischen Bildungsplan getan. Zweitens eine hohe Qualifizierung der Fachkräfte, inklusive Fort- und Weiterbildung. Drittens die Evaluation: Deregulierung ohne zentral gesteuerte Evaluation ist ein gefährlicher Weg. Viertens die Frage der Steuerung des Systems mittels Mechanismen wie des Finanzierungsgesetzes. Und fünftens die Forschungsförderung. Wir haben in all diesen Bereichen einen enormen Nachholbedarf. Es gibt bis auf den Bildungsplan und teilweise in der Ausbildung, keine hinreichende zentrale Steuerung im System. Und die Deregulierung wiederum muss darauf achten, dass sie Mechanismen vor Ort entwickelt, die den Standard nicht nach unten, sondern nach oben bringen. Wir haben empfohlen, pro Einrichtung so einen Mechanismus zu entwickeln; etwa einen Einrichtungsbeirat, der sich mit Dreiteilparität aus den Fachkräften, den Eltern und der Gemeinde zusammensetzt. Und der Auftrag dieses Beirates sollte sein, insgesamt die kommunale Entwicklung so zu begleiten und zu beeinflussen, dass sie wirklich diese Einrichtung nach oben bringt und ihre Standards verbessert, dafür sorgt, dass die lokalen Ressourcen genützt werden, dass eine günstige Politik für den Kindergarten und für die Bildung der Kinder gemacht wird. Und ich gehe heute noch einen Schritt weiter: Diese Einrichtung, dieser Ausschuss sollte auch dafür sorgen, dass eine Gemeinde insgesamt sich zu einem Lernort für Kinder und Eltern entwickelt.

Wir haben momentan in Hessen erreicht, dass viele Bürgermeister auf mich zukommen mit der Frage: „Wie kann sich meine Gemeinde politisch zu einem wirklich guten Lernort entwickeln?“ Dies ist deshalb wichtig, weil ein Kindergarten, der in einer Gemeinde ist, die sich selbst als Lernort begreift, natürlich einen völlig anderen Stellenwert hat, seine Bedürfnisse anders gesehen und befriedigt werden. Und so eine Bewegung kann Gegenstand der Deregulierung sein; vorausgesetzt, die lokalen Mechanismen lassen die Standards nach oben, nicht nach unten gehen.

ELVKITA:

Muss aber dann nicht das Land oder der Bund an dieser Stelle investieren und den Kommunen die dazu erforderlichen Mittel mehr zur Verfügung stellen?

Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis:

Also, ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass es in einem Land wie der Bundesrepublik keine bundesrepublikanische Verantwortung für den Bildungsbereich gibt. Sie werden kaum andere Länder finden, die in dieser extremen Form das föderale Prinzip zelebrieren. Ich kann Ihnen sagen, was herausgekommen ist: Betrachten Sie doch die 16 Bildungspläne der Bundesländer: Sie haben eine derart unterschiedlich modifizierte Bildungsqualität, dass Sie das Gefühl haben, dass die Kinder in Ländern aufwachsen, welche wirklich nicht nach diesem Kontinent aussehen. Das heißt: Die Unterschiede in der Bildungsqualität der einzelnen Bundesländer ist für mich ein untragbarer Zustand. Es ist untragbar, dass die Bundesländer sich nicht bereit erklären, sich länderübergreifend auf einen sehr guten Bildungsplan für alle Kinder zu verständigen. Und die föderale Verantwortung würde ich darin sehen, den Wettbewerb anzuregen, diesen gemeinsamen Bildungsplan unter noch besseren Bedingungen vor Ort umzusetzen. Aber föderale Verantwortung im Sinne der Eigenständigkeiten auszutragen ist für mich ein Rückschritt und kein Fortschritt.

ELVKITA:

Ganz aktuell ist auch die bundespolitische Diskussion, den Kindergarten elternbeitragsfrei zu gestalten. Verbinden Sie damit Hoffnungen oder Befürchtungen?

Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis:

Die Frage der Beitragsfreiheit kann unter zwei Aspekten betrachtet werden: Wie stehen wir im europäischen Vergleich? Und: Wie ist das Verhältnis der Beitragspflicht im gesamten Bildungsverlauf in der Bundesrepublik? Wenn man den Standpunkt vertritt, dass der vorschulische Bereich in den meisten europäischen Ländern Teil des Bildungssystems ist, dann erledigt sich die Frage von selbst. Dieser Teil des Systems unterliegt der gleichen Philosophie und den gleichen politischen Prämissen wie die anderen, damit ist Beitragsfreiheit die Regel. Wenn man bei uns die Fragen aufwirft, dann wird man sehen, dass das Teil einer Philosophie des Sozialstaates ist, der zwar gewährt, aber auch von dem, der das in Anspruch nimmt, erwartet, dass er sich beteiligt. Deshalb ist das System in der Bundesrepublik inkonsistent. Wir haben zum Beispiel Beitragsfreiheit in der Schule, im Sekundarbereich und auch an den Universitäten, bisher zumindest. Wir haben Beitragspflicht, was den Kindergarten angeht. Meine Auffassung ist folgende: Wir sollten dazu übergehen, diesen Bereich als Teil des Bildungssystems mit allen Konsequenzen zu betrachten und ihn auch beitragsfrei werden lassen. Das würde manche Probleme auch beseitigen: Die Eltern, die ihre Kinder aus ökonomischen oder aus anderen Gründen nicht bringen, hätten kein Argument. Und ich hätte auch nichts dagegen, wenn der hoheitliche Bildungsauftrag auch auf den Kindergartenbereich übertragen werden könnte. Mit Blick auf die Bedeutung dieses Bereichs, mit Blick auf seine Relevanz, was frühe Integration betrifft, mit Blick auf die Notwendigkeit, präventiv zu wirken, ist nicht mehr nachvollziehbar, dass Kinder diesen Bereich sozusagen nur dann in

Anspruch nehmen, wenn ihre Eltern es wünschen. Das ist keine Einschränkung des elterlichen Primats, es ist auch nichts Neues in Europa – wir haben solche Modelle in Holland und vielen anderen Ländern. Hier wäre wirklich politisch zu überlegen, ob wir mit Blick auf die Probleme, die wir später mit hohen Kosten beseitigen müssen, eine Umdefinition des Bildungsauftrags des Kindergartens in Richtung hoheitlicher Auftrag vornehmen könnten. Das würde all diese Probleme, die wir momentan haben, lösen und – nachdem die meisten Eltern den Kindergarten adoptiert und akzeptiert haben – es wäre auch nicht ein verfassungsrechtlich relevanter Eingriff in die Elternfreiheit. Hier würde ich an sich einen mutigen Schritt erwarten. Wenn wir das allerdings tun, müssen wir einen zweiten Schritt tun: Wir müssen die Ausbildung der Fachkräfte damit verändern und ich empfehle der Politik, hier eine tiefgreifende Reform vorzunehmen, um ein Qualifikationsprofil für Pädagogen zu entwerfen, die dann Kinder spätestens mit dem dritten Lebensjahr begleiten bis zum Ende der Grundschule. Dann würden wir also nicht zwei unterschiedliche Ausbildungsprofile brauchen, und wir würden eine Menge der Probleme, die mit der Konsistenz des Bildungssystems zusammenhängen, beseitigen. Dann wüsste jede Fachkraft, was im Kindergarten passiert und was in der Schule kommt; und umgekehrt. Oder dieses Qualifikationsprofil würde die Möglichkeit eröffnen, teilweise oder eine Zeit im Kindergarten und dann wieder einige Jahre in der Grundschule tätig zu sein, und es würde auch eine bessere Personalpolitik erlauben. Ich weiß, dass das gegen beamtenrechtliche Vorschriften verstößt oder Schwierigkeiten aus der Ecke zu erwarten sind. Aber die Politik wird nicht umhin können, den beruflichen Status des Lehrers und der Fachkräfte neu zu überdenken. Eine Verbeamtung für die nächsten Jahrzehnte ist meines Erachtens keine Perspektive, sondern das System muss überführt werden in ein System, das

auf dem Weg des Angestelltenverhältnisses besser arbeiten wird als im Sinne des Beamten, der nicht kündbar ist.

ELVKITA:

Die Schule übernimmt ja diese bobeitliche Aufgabe und wir haben dort die Beitragsfreiheit. Trotzdem verlässt ein hoher Prozentsatz von Kindern, die Schule ohne Abschluss; trotzdem – oder vielleicht auch gerade deswegen – haben wir 25, 30 und mehr Kinder in den Klassen. Befürchten Sie nicht mit Einführung einer Beitragsfreiheit eine weitere Senkung von Standards?

Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis:

Die Gefahr ist natürlich gegeben. Allerdings – wenn die Politik sich nicht eines anderen besinnt, wird die Investition im Kindergarten- und im Grundschulbereich chronisch defizitär bleiben, und wenn sie stattdessen ihr Geld in den Sekundar- und Tertiärbereich investiert, dann wird sie sowieso mit diesem oder mit einem anderen System keinen Schritt weiter kommen. Insofern ist es eine höchst politische oder eine Aufgabe mit höchster politischer Priorität, eine Umsortierung, eine Neustrukturierung der vorhandenen Investitionen vorzunehmen. Wenn die Politik nicht begreift, dass wirklich der Elementar- und Primarbereich die entscheidenden Stufen im Bildungssystem sind, dann wird sie ohnehin das Problem nicht lösen. Deshalb ist der erste Schritt, dass man hier investiert. Wir wissen, dass wir im Kindergartenbereich nicht einmal die Hälfte dessen investieren, was die OECD als Norm empfiehlt. Wir wissen, dass wir viermal weniger investieren als die Schweden. Und wir wissen, dass der Grundschulbereich wie der Elementarbereich chronisch unterfinanziert sind. Auf dieser Grundlage kann auch keine Qualität wachsen. Sie können nicht Bildungsprozesse in Gruppen mit 30 Kindern organisieren. Sie müssen froh sein, wenn Sie überhaupt Betreuung bieten können. Und dann müssen Sie auf der anderen Seite sehen, wie Sie mit den Problemen, die dort nicht bewältigt werden, sozial und

gesellschaftlich fertig werden. Die Berliner Schule ist ein Beispiel dafür; es gibt nicht nur eine Berliner Schule, wir haben viele davon. Wir haben ein wachsendes soziales Problem. Und das kann man nicht angehen mit wirklich denkbar geringen Investitionen und damit auch mit den denkbar schlechtesten Rahmenbedingungen. Die Studie „Bildung auf einen Blick“ hat dem Land ohnehin bescheinigt, dass wir im Kindergarten und in der Schule die größten Gruppen haben und dass wir das niedrigste Qualifikationsprofil für den Kindergarten bieten. Und beides zusammen ist die Gewähr, dass das System nicht effizient wird. Insofern steht die Politik hier vor enormen Herausforderungen, die sie nicht mehr hinausschieben darf, wenn ihr nicht vorgeworfen werden soll, dass sie, obwohl sie es besser weiß, die Zukunft der Kinder und die Qualität des Bildungssystems aufs Spiel setzt.

ELVKITA:

Träger und Mitarbeitende in den Einrichtungen haben bei ihrer Arbeit für und in den Tageseinrichtungen oft ein ganz, ganz großes Engagement gezeigt und trotz schlechter Rahmenbedingungen manches Wunderbare für Kinder erreicht. Ich behaupte, das liegt auch an unserer pluralen Trägerlandschaft, daran, dass wir im Bereich der Tageseinrichtungen den Vorrang der freien Träger haben. Leidenschaftliches Engagement und Gesamtbildungskonzepte kommen häufig aus Kirchengemeinden. Hat die Struktur der Trägerschaft etwas mit dem Ergebnis der Arbeit zu tun?

Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis:

Also, ich bin ein Verfechter des pluralen Systems, was die Trägerschaft betrifft. Und ich bin ein großer Skeptiker in Bezug auf eine Vereinheitlichung und Uniformierung der Trägerlandschaft – nicht nur im Kindergarten- sondern auch im Grundschulbereich. Deshalb würde ich mir an sich eine Entwicklung wünschen, die mehr Pluralität auch im Grundschulbereich zulässt, vorausgesetzt, dass der Geist dieser

Pluralität ähnlich ist wie jener im Kindergartenbereich, der getragen wird von hohem sozialem Engagement und hoher Bildungsverantwortung. Wenn also Pluralität mit Verantwortung, mit hohem Engagement, mit zusätzlichen Ressourcen einhergeht und damit auch verbunden ist, dann kann das System davon profitieren. Uniforme Systeme sind nicht die richtige Antwort auf die Bedürfnisse dieser pluralen Gesellschaft. Insofern sehe ich überhaupt keine Diskrepanz – im Gegenteil. Wenn Sie die Entwicklung von anderen Bildungssystemen europaweit betrachten, dann werden Sie sehen, dass immer wieder – wenn es die Politik zulässt – andere Systeme sichtbar werden, neben den offiziellen. Wenn Sie nach Griechenland schauen, werden Sie erkennen, dass dort nicht nur mit dem öffentlichen, sondern auch mit einem privaten Bildungssystem ausgebildet wird, nämlich in privaten Schulen. Ich bin zurzeit in China involviert, es hat sich dort ein enorm effizientes privates Schulsystem und Kindergartensystem etabliert. Das heißt: In pluralen Gesellschaften sind Sie ohnehin gut beraten, mit einer Pluralität des Angebots und der Trägerschaften zu arbeiten. In solchen Gesellschaften ist das meines Erachtens kein Widerspruch, sondern eine notwendige konzeptionelle Weiterentwicklung der Institutionen selbst.

ELVKITA:

Herr Professor Fthenakis – wenn Sie drei Wünsche frei hätten für die Zukunft der Kinder in Bayern – wie würden sie lauten?

Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis:

Mein erster Wunsch wäre, dass die Gesellschaft sich darauf besinnt, dass ihre eigene Zukunft mit der Qualität der Antworten zusammenhängt, die wir den heutigen Kindern für ihre Bildung und ihre Erziehung bereitstellen, und dazu übergeht, eine andere Sensibilität für Kinder und deren Familien zu entwickeln. Hier hat die Bundesrepublik einen enormen Nachholbedarf. Zweitens würde ich mir ein Bildungssystem wünschen, das nicht so

sehr den institutionellen Charakter in den Vordergrund treten lässt, sondern das Kind mit seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt rückt und die Institutionen in den Dienst dieser kindlichen Lernbiographien stellt. Drittens würde ich mir eine Politik wünschen, die bereit ist, die notwendigen Ressourcen – vor allem in Zeiten, wo sie knapp sind – für die Bildung dieser Kinder bereitzustellen und darin die absolute Priorität auf der politischen Agenda sieht. Wenn wir alle diese drei Dinge, die miteinander zusammenhängen, tun – dann bin ich optimistisch, dass das Land wieder eine wirklich hohe Bildungsqualität offeriert und damit auch seine eigene Zukunft sichert. Denn die Zukunft dieses Landes und seine Produktivität hängen in erster Linie mit der Bildung seiner Kinder zusammen. Und wenn man beide Ziele erreichen will, dann gilt es, die Priorität der Bildung vor alle anderen Politikbereiche zu stellen.

ELVKITA:

Herr Professor Fthenakis, herzlichen Dank für dieses Gespräch.

Herzlichen Dank auch für die Zusammenarbeit mit dem evangelischen Verband in den letzten 33 Jahren – gemeinsam für eine gute Zukunft der Kinder. Sie bleiben uns ja im Bereich der Frühpädagogik erhalten, auch wenn Sie nicht mehr Leiter des Staatsinstituts sind. Daber wünsche ich uns auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit.


Prof. Dr. Dr. Fthenakis:

Ich stehe den Spitzenverbänden, wie auch dem gesamten Feld, solange ich lebe, mit meiner Erfahrung und meiner Kompetenz sehr gerne zur Verfügung. Das ist an sich eine Selbstverständlichkeit, die nicht nur durch die ganze über 30jährige Zusammenarbeit begründet ist, sondern auch durch das gemeinsam geteilte Bedürfnis, alles zu tun, um den Kindern dieses Landes eine bessere Zukunft zu bieten. Insofern sind wir verbunden durch diese gemeinsame Verantwortung. Solange wir das tun können und jeder von uns etwas

beitragen kann, ist das im Grunde genommen eine selbstaufgelegte Verpflichtung.

Herzlichen Dank!

Gerne, sehr gerne.



**Zukunfts-Handbuch
Kindertageseinrichtungen**

Qualitätsmanagement für Träger,
Leitung und Team

Hg. von Hildegard Rieder-Aigner
Ergänzbare Sammlung,
über 2.000 Seiten,
DIN A4, in 3 Ringordnern
ISBN 3-8029-8404-8
zzgl. 4 Aktualisierungen/Jahr

**Konkurrenzlos
günstig!**

nur 39,- EUR

Gleich bestellen:
www.walhalla.de
Tel.: 09 41 / 56 84 0

Arbeitshilfen für die KiTa-Leitung
Sparen Sie Zeit und Ärger!

ZUKUNFTS-HANDBUCH KINDERTAGESEINRICHTUNGEN beantwortet alle Fragen der zielführenden KiTa-Organisation.

Klar gegliedert und stets auf das Wesentliche konzentriert, bietet ZUKUNFTS-HANDBUCH KINDERTAGESEINRICHTUNGEN punktgenau und knapp formulierte Fachbeiträge, die Sie bei der Bewältigung Ihrer vielfältigen Aufgaben brauchen und schätzen.

„Dieses Handbuch besticht durch seine umfassende Darstellung aktueller Aspekte und durch seine hohe Praxisrelevanz. Empfehlenswert als Basiswerk, vor allem in Institutionen wie Bildungsanstalten oder Trägerorganisationen.“ *Unsere Kinder*

„Das Handbuch ist wohl das Beste, was der Markt bietet: Danke!“
Evi Eberl, KiTa-Leitung, München

Haus an der Eisernen Brücke
93042 Regensburg · Telefon: 09 41 / 56 84-0
E-Mail: walhalla@walhalla.de

**WALHALLA
FACHVERLAG**

Neue Leitung im IFP

Ein Interview mit Frau Dr. Becker-Stoll



Privatdozentin Frau Dr. Fabienne Becker-Stoll hat am 1. Januar 2006 die Leitung des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) übernommen. Sie löste den bisherigen Leiter Professor Dr. Dr. Dr. Wassilios E. Fthenakis ab, der das Institut für Frühpädagogik dreißig Jahre leitete.

Frau Dr. Fabienne Becker-Stoll ist in München geboren und studierte nach einem Auslandsaufenthalt Psychologie in Regensburg. Dort war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie bei Professor Dr. Klaus Grossmann. Forschungsschwerpunkte waren: die Untersuchung der Beziehungs-

qualität zwischen Eltern und Kinder von der frühen Kindheit bis zum Jugendalter, die Entwicklung und Erprobung von Methoden zur Erfassung von Beziehungsqualitäten. Frau Dr. Becker-Stoll schloss 1997 ihre Promotion mit folgendem Thema ab: Autonomie und Verbundenheit im Interaktionsverhalten von Jugendlichen und Eltern.

Anschließend forschte Frau Dr. Fabienne Becker-Stoll am Max-Planck-Institut für Psychiatrie in München zum Schwerpunkt: Bewältigung von Entwicklungsaufgaben im Jugendalter und den Folgen der Eltern-Kind-Beziehung bei essgestörten Jugendlichen. Die Forschungsergebnisse wurden 2004 als Habilitationsschrift der Fakultät für Psychologie und Pädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität in München unter folgendem Titel publiziert: Umgang und Entwicklungsaufgaben, Autonomie und Bindung bei essgestörten Jugendlichen

Frau Dr. Fabienne Becker-Stoll hat seit 2003 einen Lehrauftrag an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

Frau Dr. Fabienne Becker-Stoll ist verheiratet und hat eine Tochter.

Welche der Gesichtspunkte im Bildungs- und Erziehungsplan liegen Ihnen besonders am Herzen?

Frau Dr. Becker-Stoll:

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung hat das Potential das Bild vom Kind in unserer Gesellschaft zu verändern.

Hier wird das Kind als aktiver Gestalter seiner Lernumwelt verstanden, das pädagogische Fachpersonal unterstützt das Kind durch angemessene Angebote darin. Lernen wird als ganzheitlicher Prozess verstanden, es gilt Basiskompetenzen zu erlangen und nicht einzelne isolierte Inhalte zu lernen. Dieses Verständnis von Bildungsentwicklung wirkt weit über den Krippen- und Kindergartenbereich hinaus und setzt den Grundstein für eine konsistente Bildungspolitik, in der die Fertigkeiten und Fähigkeiten, die Kinder aus der einen Institution mitbringen, in der nächsten beachtet und aufgegriffen werden.

Wir wissen inzwischen, dass die Weichen für einen erfolgreichen Bildungsweg vor dem Schuleintritt gestellt werden. Damit kommt den Kindergärten eine kompensatorische Schutzfunktion zu, vor allem für Kinder mit weniger guten Startchancen. Meine Aufgabe wird es nun sein, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen im IFP die Umsetzung des Bildungsplanes wissenschaftlich zu begleiten, durch abgestimmte Fortbildungsmaßnahmen zu fördern und wo nötig, in der Praxis zu unterstützen.

ELVKITA:

Um die Ziele des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans zu erreichen, ist ein Personalschlüssel von 1 zu 12,5 erforderlich. Auf 2 Kräfte kommen mindestens 25 Kinder ohne Verfügungszeit. Weitere Voraussetzung zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsplan ist die Qualifikation des Personals.

Bayerischer Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V. (ELVKITA):

Sehr geehrte Frau Dr. Becker-Stoll, auch an dieser Stelle noch mal herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Amt als neue Leiterin des Staatsinstituts für Frühpädagogik.

Welche Visionen verbinden Sie denn mit dem Bereich der Frühpädagogik?

Frau Dr. Becker-Stoll:

Noch nie waren Bildungs- und Familienpolitik gerade im Hinblick auf die frühkindliche Bildung und Betreuung so aktuell und gesellschaftspolitisch so relevant. Mein Ziel ist es, die neuen Erkenntnisse aus den Sozialwissenschaften,

insbesondere der Entwicklungspsychologie, sowohl für die Praxis der Kindertagesbetreuung als auch für die Entscheidungsträger in der Politik nutzbar zu machen. Bisher wurden wichtige Erkenntnisse z.B. aus der Bindungsforschung nur unzureichend für den Bereich der unter Dreijährigen genutzt, in der Ausbildung der Fachkräfte aufgenommen oder in der Praxis der Tagesbetreuung und Tagespflege umgesetzt.

ELVKITA:

Kurz vor Ihrem Amtsantritt ist ein wesentlicher Rahmen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Bayern bereits gesetzt worden, der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan.

Ist nach Ihren bisherigen Erkenntnissen der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan unter diesen Rahmenbedingungen umzusetzen?

Frau Dr. Becker-Stoll:

Aus der Zusammenarbeit mit den 104 Modelleinrichtungen bei der Erstellung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes ist bekannt, dass in manchen Einrichtungen mit viel Engagement und Kreativität wesentliche Ideen aus dem Bildungsplan schon vorher umgesetzt wurden, bzw. jetzt umgesetzt werden. Das IFP hat die Aufgabe, den Umsetzungsprozess wissenschaftlich zu begleiten, den Bedarf an Unterstützung oder Nachqualifikation dabei zu ermitteln und in der Zusammenarbeit mit den Trägern und Verbänden gemeinsame Lösungen bei Problemen zu erarbeiten.

Die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte spielt dabei eine große Rolle. Wie Sie ja wissen, bieten inzwischen bundesweit eine Reihe von Hochschulen und vor allem Fachhochschulen Studiengänge im frühpädagogischen Bereich an, bisher ist dies in Bayern noch nicht der Fall. Auch hier ist das IFP im Gespräch mit den Trägern, Verbänden und den Fachakademien, um die anstehenden Reformen in diesem Bereich gemeinsam anzugehen.

ELVKITA:

Frau Becker-Stoll, Sie kommen ja aus der Bindungsforschung.

Gibt es besondere Fragestellungen, die Sie bereits mitbringen in dem Bereich der frühkindlichen Bildung?

Frau Dr. Becker-Stoll:

Wie ich schon gesagt habe, werden die Erkenntnisse aus der Bindungsforschung bisher nur unzureichend in der Praxis der Tagesbetreuung genutzt. Daher habe ich mir als weitere Aufgabe vorgenommen, die Erkenntnisse aus der Bindungstheorie und Forschung für den Bereich der unter Dreijährigen nutzbar zu machen und zu verbreiten. Eltern, Tagesmütter, Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen sollten über diesen wichtigen Entwicklungsbereich so umfassend informiert werden, dass sie die Folgen ihrer Entscheidung in der Kinderbetreuung abschätzen können und behutsam mit dem sensiblen Bereich der emotionalen Bindungsentwicklung umgehen können. Die Entwicklung sicherer Bindungsbeziehungen ist die Voraussetzung für Exploration, Autonomieentwicklung und Kompetenzerwerb, daher wird sich dieser Bereich vermehrt in den Projekten des IFP wieder finden.

ELVKITA:

Evangelische Kindertageseinrichtungen stellen fast ein Fünftel aller Einrichtungen in Bayern.

Wie wollen Sie die Zusammenarbeit in Zukunft pflegen und was versprechen Sie sich davon?

Frau Dr. Becker-Stoll:

Eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Trägern und Verbänden ist bisher schon ein wichtiger Bestandteil der Arbeit am IFP. An diese Tradition möchte ich gerne anknüpfen. Es bestehen schon verschiedene Foren, in denen ein sehr reger und aktiver Austausch stattfindet (AK Fortbildung, Impuls-Fachtage, Kampagnen). Ich werde mich bemühen, mich dort sowie in den Gremien der Träger und Verbänden aktiv einzubringen, um die Fragen und Anliegen von dieser Seite aus erster Hand zu erfahren. Gleichzeitig ist jedoch wichtig, dass das IFP in erster Linie ein wissenschaftliches Institut ist, das im Gegensatz zu universitären Instituten, die Aufgabe hat, wissenschaftliche Erkenntnisse nicht nur zu generieren sondern auch für die Gesellschaft nutzbar zu machen, zum Wohle der Kinder.

ELVKITA:

Herzlichen Dank und wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Notwendige Rahmenbedingungen frühkindlicher Bildung aus Sicht der OECD

Christian Rester, Fachberater

Was macht uns der Länderbericht für Deutschland deutlich?

Der Länderbericht Deutschlands ist Teil eines Projekts, das sich mit der Untersuchung der Politik frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung befasst, mit dem Ziel einer Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung und der Stärkung der Grundlagen lebenslangen Lernens.

Bisher haben sich 20 Länder an der Untersuchung beteiligt. Deutschland war das neunzehnte Land, das von der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) untersucht wurde.

Die Untersuchungen beziehen sich auf Kinder aller Alterstufen bis zum Grundschulalter sowie während der Zeit der Einschulung. Um einen ganzheitlichen Überblick über die Erfahrungen der Kinder während ihrer ersten Lebensjahre zu bekommen, berücksichtigt die Untersuchung neben der Analyse der Landespolitik auch die nationale Sozialpolitik und die Angebote der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (Abk. FBBE). Dabei werden nationale politische Bemühungen aufgezeigt und bewertet, die aufgewendeten Ressourcen für die Planung und Realisierung der FBBE erforscht und besonders innovative Politiken und Praktiken herausgestellt.

Schwerpunkt war für das Expertenteam die Frage nach der Qualität, dem Zugang und der Gerechtigkeit der FBBE des jeweiligen Landes.

Als Vorbereitung für den Besuch der OECD-Untersuchungsgruppe im Juli 2004 wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Abk. BMFSFJ) ein Hintergrundbericht, mit einer umfassenden Darstellung des FBBE-Angebots in Deutschland und einer Analyse der gegenwärtigen Politik und der Einrichtungen eines dezentralisierten föderalen Staates erstellt. Aus Zeitgründen musste sich die Untersuchungsgruppe auf

fünf Bundesländer (Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen) beschränken.

Der Länderbericht für Deutschland wurde am 30.11.2004 veröffentlicht und ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Einleitung
2. Kontextuelle Aspekte
3. Gegenwärtige FBBE-Politik und FBBE-Angebote
4. Kritische Punkte der FBBE in Deutschland
5. Schlussfolgerungen

Der vollständige Länderbericht kann unter www.bmfsfj.de eingesehen werden.

Wir möchten Ihnen im Folgenden eine Zusammenfassung der kritischen Punkte der FBBE-Politik in Deutschland und die Schlussfolgerungen des Länderberichts, in einer Zusammenfassung von Doris Beneke, Zentrum FIBA, Diakonisches Werk der EKD, vorstellen:

Kritische Punkte der FBBE in Deutschland (S. 49 – 65)

Stärken des Systems

- Gehaltvolle Konzepte, insbesondere der Ansatz Bildung, Erziehung und Betreuung als untrennbar miteinander verbundene Merkmale und Ausdruck eines ganzheitlichen Ansatzes
- Das gut ausgebaute System in den neuen Bundesländern und seine allmähliche Ausdehnung auf den Westen
- Eine gute Ressourcengrundlage: Materielle Ressourcen sind nach internationalem Standard zufriedenstellend und viele Einrichtungen verfügen über großzügige Außenanlagen. Das Personal ist engagiert und offen für neue Ideen. Beeindruckt hat die Fähigkeit der Beschäftigten in den

neuen Bundesländern, sich über die Jahre hinweg ihren Einsatz für Kinder bewahrt zu haben und für neue Wege nach der Wiedervereinigung offen zu sein.

- Der gemeinnützige Charakter des Systems:
Das deutsche System beruht insgesamt nicht auf Gewinn ausgerichteten Grundlagen, mit dem Bestreben, alle Kinder zu erreichen.
- Offenheit für die Arbeit mit Familien:
Die offene Haltung gegenüber den Eltern steht in positivem Gegensatz zu schulähnlichen Einrichtungen anderer Länder, wo Eltern nur über formelle Ausschüsse einbezogen werden.
- Einsicht in die Notwendigkeit einer Änderung des Systems, Offenheit für Veränderungen

Schwächen des Systems:

Ausbau

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), sowie die Entwicklung der länderspezifischen Bildungspläne werden als nützliche Initiative beschrieben. Nach Ansicht der Expertengruppe fehlt es aber an langfristigen Perspektiven, die über das Jahr 2010 hinausgehen:

„Ebenso wenig ist klar, wie der Ausbau auf lange Sicht erreicht werden soll, einschließ- lich einer klaren Bemessung der für das Erreichen dieses Ziels notwendigen finanziellen Mittel.“

Eine aktive Strategie müsste die gegenwärtige Zuweisung öffentlicher Gelder für FBBE-Leistungen hinterfragen und die Höhe veranschlagen, auf die diese langfristig steigen müssten.

Eine langfristige Perspektive sollte auch mögliche Optionen für die zukünftige FBBE-Politik berücksichtigen:

- Ausweitung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagesplatz oder kleinere/ größere Kinder?

- Verringerung oder Abschaffung der Elternbeiträge
- Neuregelung der Elternzeit: kürzer, aber besser bezahlte Auszeit?

Mit Blick auf die Kostenfrage stellt der Bericht fest: „Vergleiche mit den Ausgaben in anderen Bereichen des Sozial- und Bildungssystems legen nahe, dass die zögerliche Haltung weniger eine Kostenfrage sein könnte, als vielmehr einer Unterschätzung des Mehrwerts der FBBE geschuldet sein könnte“, oder können wir es uns leisten, nicht zu investieren?

Das System benötigt eine Verbesserung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen, es fehlt ein leistungsfähiges System für eine Unterstützung der Beschäftigten bei ihrer täglichen Arbeit. Insgesamt sind relativ wenige effektive Systeme in Kraft, um die Fachkräfte bei der Analyse, Diskussion, Bewertung und Verbesserung ihrer Praxis zu unterstützen. Sie müssen Pläne und Qualitätsinitiativen selbständig, ohne regelmäßige Betreuung umsetzen. In diesem Kontext wird die Arbeit von Fachberatungen gewürdigt, das Verhältnis von Einrichtungszahl zu Anzahl der Fachberatungsstellen aber als zu niedrig bewertet.

Ambivalenz hinsichtlich Kinderbetreuung: Angebote, die über den Halbtagskindergarten hinausgehen, werden immer noch, nicht zuletzt von Politikern, mit negativem Unterton dargestellt, als seien sie ein minderwertiger Ersatz für die Erziehung durch die Mutter.

Gemeinsame nationale Standards

Der Bericht bemängelt die fehlenden gemeinsamen nationalen Standards in den Bereichen Bereitstellung, Finanzierung und qualitative Bedingungen der Leistungen. Die bestehende Vielfalt bei den Versorgungsquoten, bei den Finanzierungsvereinbarungen inklusive der Höhe des Elternbeitrags, den Richtlinien und den Bildungsplänen wird als inakzeptabel bezeichnet, da sie nicht im Interesse der Kinder liegt.

Die vorhandenen unterschiedlichen Standards bei strukturellen Fragen der Qualität (Gruppengröße, Erzieherinnen-Kind-Relation und Fortbildung) werden in Frage gestellt.

Verantwortung der Bundesebene

Der Bericht spricht sich an mehreren Stellen deutlich für die Beibehaltung bzw. Stärkung der Bundesebene aus:

„Außerdem hätte die Herausnahme der Bundesebene den Effekt, dass die FBBE-Leistungen von derjenigen Regierungsebene abgekoppelt werden, die für die Umsetzung der Rechte von Kindern als deutschen Staatsbürgern betraut sind, wobei man insbesondere jene Artikel der UN-Konvention über die Rechte des Kindes im Sinn haben muss, die sich auf Gerechtigkeit für Kinder und Versorgung der Kinder einschließlich Betreuung, Bildung und Gesundheit beziehen.“ (S. 54)

„Die Untersucherguppe befürwortet das Prinzip der lokalen Zuständigkeit für örtliche Betreuungsangebote, ist aber insgesamt der Ansicht, dass gerade frühkindliche Betreuungsangebote für die Zukunft eines Landes von großer Bedeutung sind, so dass es unbedingt der Mitwirkung von Bund und Ländern bedarf.“

Bei weiterer Dezentralisierung sieht die Untersucherguppe die Gefahr, dass Politiksteuerung, gesetzliche Regelungen, Qualitätsüberwachung und Datensammlung wenig effizient umgesetzt werden.

Außerdem bestehe die Gefahr, dass Kommunen mit geringem Interesse an FBBE aus dem System ausscheren und Kinderbetreuung in ein Marktsystem überführen (vgl. auch die Kritik bei der Finanzierung).

Den Bundesländern sei sehr geholfen, wenn die Bundesregierung grundlegende Aufgaben auf Systemebene übernehme. Beziehung zwischen Kindertagesbetreuung, Schule und der „Betreuung“ von Schulkindern

Der Bericht nimmt Stellung zur Gefahr der Verschulung des frühkindlichen Bereichs und spricht sich für „eine starke und gleichberechtigte Partnerschaft“ aus.

Übertragung der Zuständigkeit auf das Bildungssystem

Eine Verlagerung der Bildung in die Zuständigkeit der Länder bringt keine Fortschritte hinsichtlich der unterschiedlichen Standards, sondern verstärkt diese problematische Entwicklung, da das BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) im Gegensatz zum BMFSFJ keine Gesetzgebungskompetenz für den Bereich der schulischen Bildung hat.

Die Frage der Zuständigkeiten führt auch im internationalen Vergleich nicht zu befriedigenden Ergebnissen, da sie immer abhängig sind von dem jeweils zugrunde liegenden Bildungsverständnis.

Die Beschäftigten

Die Debatte konzentriert sich stark auf die nachgelagerten Kosten und nicht auf die notwendige Frage, ob sich die derzeitige Regelung überhaupt beibehalten lässt.

Es wird bemängelt, dass zurzeit Auszubildende und Beschäftigte aus einer Gruppe junger Frauen mit niedrigen Schulabschlüssen stammen. Da immer mehr Frauen eine höhere Schulausbildung anstreben, rät die Untersucherguppe zur Überprüfung der gegenwärtigen Personalbeschaffungs- und Ausbildungsregelungen.

Zum Thema Männer in den Einrichtungen: „In allen Ländern sind die Männer eine bislang noch ungenutzte Personalressource.“

Der Mangel an männlichen Beschäftigten wird fast überall bedauert, aber es werden keine Maßnahmen ergriffen.

Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund sollten angemessen repräsentiert sein, nicht nur als Helferinnen und Helfern sondern auf allen Ebenen der Fachkraftstellen. Zur Qualifizierung von Tagesmüttern verweist der Bericht auf das

Gutachten, das im Auftrag der Bundesregierung erstellt wurde.

Finanzierungsfragen

Die unterschiedlichen Finanzierungsregelungen benachteiligen Familien mit geringem Einkommen sowie Migrantenfamilien, da sie je nach Land oder Kommune nicht die notwendigen Unterstützungsleistungen erhalten.

Die Entwicklung kleiner Kinder hängt davon ab, wo die Kinder leben und welche landespolitischen Maßnahmen für den Umgang mit zusätzlichen Lernbedürfnissen durchgeführt werden.

Die neuen Ansätze zur Finanzierung können nach Ansicht der Untersuchungsgruppe diese Tendenz noch verstärken (S. 61).

Die Ziele der FBBE in Deutschland sind häufig eher vom aktuell verfügbaren Budget bestimmt als von dem Bemühen, das Budget auf die wachsenden Herausforderungen und Qualitätsanforderungen abzustimmen.

Defizite bei der Forschung und Datensammlung

Deutschland hat zu wenige Forschungskapazitäten, zu wenige Dissertationen und keine akademischen Zeitschriften mit diesem Schwerpunkt.

Die Abhängigkeit der Forschung von Fördergeldern und die Bestimmung der Forschungsfragen durch die Bewilliger werden kritisiert.

Die Datensammlung ist unzureichend, da weder Zahlen noch Hintergründe über die Inanspruchnahme von FBBE durch Kinder und Familien über die Bundesländer hinweg vorliegen.

Kinder mit besonderen Lernbedürfnissen

Dies sind Kinder mit Behinderungen sowie Kinder mit Lernschwierigkeiten aufgrund einer Kombination aus Risikoindikatoren wie geringes Einkommen, schlechte Gesundheit, Migrantenstatus oder Familiendysfunktion.

Die offiziellen Zahlen zu Kindern mit

Risikohintergrund sind unzureichend, beispielsweise zur Frage, wie viele Kinder aus armen Familien überhaupt jemals einen Kindergarten besuchen.

Fazit: Politik zugunsten dieser Kinder zu machen ist ohne Daten schwer.

Schlussfolgerungen (S. 66 ff.)

1. Das Feld breit abstecken: keine Isolierung vorschulischer Betreuung sondern als Definition: für Kinder von der Geburt bis zu mindestens zehn Jahren
2. Entscheidung für eine langfristige Strategie: Zeitrahmen von 10 bis 15 Jahren stecken
3. Ausweitung der Rolle des Bundes:
Im komplexen deutschen System sollte ein Akteur sein, der nationale Ziele im Blick hat und über die Fähigkeit verfügt, die Länder zusammenzubringen und Fortschritte beim Erreichen der Ziele zu überwachen. Dazu gehört auch die Überwachung der quantitativen und qualitativen Entwicklung.
4. Schaffung wirksamer Mechanismen für eine Partnerschaft: Die wichtige Rolle der Landesregierungen sollte durch die Bildung einer gemeinsamen Untergruppe der Jugendminister- und Kultusministerkonferenz gestärkt werden.
5. Verhandelte Lösungen für Kompetenzkonflikte: Der Rechtsanspruch sollte schrittweise ausgeweitet werden, bis ein allgemeiner Anspruch ab einem Alter von 12 Monaten besteht. Die Bereitstellung muss mit einem gemeinsamen Finanzierungssystem gekoppelt werden. Eine standardisierte Regulierung des Systems (Bildungsplan, allgemein angewandtes Bewertungssystem) wird angeregt, zumindest die Überwachung der Einhaltung von Grundstandards.
6. Unterstützung der Praxis durch Fortbildung, Fachberatung und andere bewährte Qualitätsmaßnahmen: Notwendig seien ein Ausbau und eine

Neudefinition der Rolle der Fachberatungen sowie die Entwicklung neuer Arbeitsmethoden.

7. Aufstockung der öffentlichen Mittel:
Die Ausgaben in Deutschland liegen weit unter 1 % des Bruttoinlandsproduktes und müssen erhöht werden. Die Investitionen in die Erstausbildung der Beschäftigten und die Gehälter müssen überdacht werden, da das Personal entscheidenden Einfluss auf die Qualität der FBBE-Leistungen hat. Die unterschiedlichen Finanzierungsregelungen führen zu Unsicherheiten auf Seiten der Träger und schränken die Fähigkeit, angemessen auf neue Bedürfnisse zu reagieren, ein.
8. Mehr Integration und bessere Resultate für Kinder mit zusätzlichen besonderen Lernbedürfnissen:
Der Bericht zeigt mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation am Beispiel von Modellprojekten (MoKi in Monheim, Early Excellence Centres) auf.
9. Aufwertung der Beschäftigten:
Die Untersuchungsgruppe schlägt vor, die Ausbildung zukünftig auf Hochschulniveau stattfinden zu lassen. Dies würde auch der gleichberechtigten Beziehung zwischen FBBE und Schulen zugute kommen.
10. Verbesserung der Beziehung zwischen der FBBE und den Schulen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer jeweiligen Eigenständigkeit: Es wird ein interministerielles Regierungsforum empfohlen, das beide Bereiche umfasst.
11. Schaffung eines fokussierten Lernumfeldes in FBBE-Einrichtungen:
Formulierung klarer Entwicklungsziele und Qualitätsstandards sowie Überwachung der Einhaltung. Weiterleitung der jährlichen Überwachungsergebnisse an die Hauptinteressengruppen (Träger, Erzieherinnen, Eltern).
Neubewertung des Situationsansatzes unter Einbeziehung notwendiger

kognitiver Kompetenzen der Kinder einschließlich der Schuleignung.

12. Ausbau der Forschung:
Finanzierung von mehr Lehrstühlen und Fakultäten in Verbindung mit der Reform der Ausbildung
13. Sicherstellung der kritischen Masse, insbesondere im Politik- und Überwachungsbereich: Stärkung von Gruppen, welche die Interessen kleiner Kinder vertreten
14. Zu internationalem Austausch anregen: Deutschland sollte die Leitung bei der Entwicklung eines länderübergreifenden Austauschs über wichtige Theorien, Konzepte und Praktiken übernehmen.

(Anmerkung: Vielen Dank an Frau Doris Beneke für die freundliche Überlassung ihrer Zusammenfassung. Änderungen wurden bei „Stärken des Systems“ vom Verfasser vorgenommen.)



Viel Arbeit mit dem BayKiBiG

Diakon Ludwig Selzam, Geschäftsführer

Eines zumindest scheint klar: Der Verwaltungsaufwand, der notwendig ist, um die Bestimmungen des BayKiBiG umzusetzen, sucht seinesgleichen. Träger, Einrichtungen und Verwaltungsstellen sind mit unzähligen Detailfragen zur Umsetzung beschäftigt. Die Terminpläne unserer Fachberaterinnen und Fachberater sind gefüllt wie noch nie. Das Telefon steht nicht mehr still. Träger, Mitarbeitende aus den Einrichtungen und auch Bürgermeister fragen um Rat, wie denn das eine oder andere zu verstehen sei.

Sicher, manche Fragen können pauschal beantwortet werden. Wir haben deshalb auch eine Reihe von Antworten des StMAS auf den Seiten 60-65 abgedruckt. Dennoch gibt es viele Fragen, die sich einer pauschalen Antwort entziehen. Grund dafür sind unter anderem eine Reihe von Kann-Regelungen, die Verlagerung vieler Entscheidungsbereiche auf die kommunale Ebene, das Fehlen von Konkretionen im Gesetz bzw. in der Ausführungsverordnung.

Newsletter und amtliche ministerielle Schreiben werfen darüber hinaus neue Fragen auf.

Eine häufig gestellte Frage lautet: Ist ein Newsletter verbindlich?

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Durchblicks gibt es bereits 38 Newsletter des Staatsministeriums. Oft wird die Frage gestellt: Sind wir denn verpflichtet, den „Newsletter“ zu lesen? Dies muss natürlich eindeutig mit „nein“ beantwortet werden. Es wird allerdings empfohlen, dieses zu tun. Denn manche Aussagen werden sehr wohl den Aufsichtsbehörden als Maßstab dienen. Aber auch Newsletter geben in der Regel entweder nur Empfehlungen oder stellen die subjektive Meinung des Ministeriums dar. Eine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit für freie Träger lässt sich jedoch aus dieser Form der Veröffentlichung keinesfalls ableiten.

Zur Verunsicherung hat vielerorts beispielsweise der Newsletter 31 zur Frage der

Höhe der Elternbeitragsstaffelung beigetragen. Müssen wir nun so staffeln? Was passiert, wenn wir es nicht tun?, lauteten beispielsweise viele Fragen.

Neuer Kommentar erschienen

Unsere Antworten werden bestätigt in dem kürzlich erschienen Kommentar zum BayKiBiG (s. Dunkl/Eirich, erschienen beim Gemeinde- und Schulverlag GmbH, München).

Darin heißt es, dass es sich bei der genannten Höhe der Staffelung um eine Auslegung des Sozial- und des Finanzministeriums handelt. Danach muss die Staffelung zumindest 10 % des Elternbeitrages für die Stundenkategorie über 3 bis 4 Stunden, mindestens aber 5 Euro betragen, um auf geeignete Weise von den Eltern tatsächlich nicht regelmäßig genutzte Buchungen vermeiden zu können.

Orientiert sich ein Träger nicht an der Auslegung des StMAS bzw. StMF, hat dies nicht zwangsläufig eine Kürzung oder Streichung der Förderung zur Folge. Vielmehr wird dann zunächst eine nähere Verwaltungsprüfung veranlasst.

Der Kommentar enthält einige zur Klärung weiterer Verhandlungen hilfreiche Ausführungen, wie zum Beispiel:

- wann die Grenze der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde erreicht ist
- was es bedeutet, dass eine Gemeinde verpflichtet ist, ein ausreichendes, plurales Angebot zur Verfügung zu stellen
- dass das im BayKiBiG Art. 7 Abs. 1 verankerte Wunsch- und Wahlrecht erfordert, aktiv Bedürfnisse von Eltern abzufragen und das Angebot daran möglichst auszurichten
- welche Voraussetzung für die Anwendung erhöhter Förderfaktoren erbracht sein müssen.

Betriebserlaubnis schafft lediglich Rahmenbedingungen

Häufig wird das Feststellen der Bedarfsnotwendigkeit verwechselt mit dem Ausstellen der Betriebserlaubnis. Zu beachten ist jedoch:

- Mit dem Ausstellen einer Betriebserlaubnis ist noch nicht der Anspruch des Trägers auf Förderung verbunden. Dieser entsteht erst mit der Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit.
- Die Betriebserlaubnis ist notwendig für den Betrieb einer Tageseinrichtung und die dort geregelte Platzzahl regelt lediglich die maximal mögliche gleichzeitige Betreuung einer gewissen Anzahl von Kindern, unabhängig davon, ob diese Einrichtung eine gesetzliche finanzielle Förderung erhält.

Die aktuelle Problematik bei der Betriebserlaubnis ist, dass diese in der Regel nur pro bisherige Gruppe auf 25 Plätze ausgestellt war. Es gab jedoch die Möglichkeit, mit Notplätzen dieses zu erhöhen. Diese Möglichkeit existiert nun nicht mehr. Jedoch kann auf Antrag die Betriebserlaubnis nach der bisherigen Praxis erhöht werden.

Laut dem Schreiben vom 03.01.2006, das wir in diesem Durchblick veröffentlicht haben (siehe Seiten 51-55), sollen die Aufsichtsbehörden ohne nähere Prüfung, wenn der Antrag bis 31.08.06 gestellt wird, die Betriebserlaubnis der bisherigen Praxis angleichen. Wir empfehlen daher diese rechtlichen Voraussetzungen, um gleichzeitig Kinder zu betreuen, zu schaffen und den entsprechenden Antrag zu stellen.

Großzügige Bedarfsplanung senkt Kosten

Gerade hinsichtlich der Bedarfsplanung gibt es noch viel Gesprächsbedarf. „Eine gute Bedarfsplanung erfordert einen gewissen Aufwand“, heißt es im Vorwort zum Praxisleitfaden für die kommunale Bedarfsplanung. Dieser Praxisleitfaden ist

sowohl auf der Internetseite des Staatsministeriums, als auch auf unserer Homepage eingestellt. Der Umfang von 21 Seiten bestätigt bereits den aus dem Vorwort zitierten Satz. Es handelt sich dabei jedoch um eine Kurzfassung. Die ausführliche Fassung haben wir ebenfalls auf unseren Webseiten eingestellt. Sie umfasst 80 Seiten.

Wir empfehlen den Trägern von Kindertageseinrichtungen dringend, zumindest die Kurzfassung zu lesen. Das Vorwort des Leitfadens weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine Empfehlung handelt, jedoch werden im weiteren Verlauf einige klare Rechtsaussagen vorgenommen, die für die Gespräche zwischen Trägern und Kommunen sehr hilfreich sein können.

Gemäß dem BayKiBiG haben bedarfsnotwendige Einrichtungen einen Förderanspruch, aber auch nur diese. Es ist daher sehr wichtig, die Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze in der Einrichtung zu beantragen.

Der Leitfaden wie auch der genannte Kommentar stärken evangelische Einrichtungen, die traditionell Kinder aus anderen Gemeinden aufnehmen, in denen es nur Einrichtungen eines Trägers (z.B. nur kommunale Einrichtungen) gibt. Bei der Bedarfsfeststellung durch die Gemeinde ist insbesondere auf gewachsene Strukturen Rücksicht zu nehmen, die sich in jahrelangen Belegungen bestimmter Einrichtungen durch Gastkinder widerspiegeln. Gibt es im Gebiet der politischen Gemeinde lediglich eine kommunale Einrichtung und nutzt ein Teil der Eltern deshalb regelmäßig den evangelischen Kindergarten im Nachbarort, so sind die Plätze im benachbarten Kindergarten als bedarfsnotwendig anzuerkennen, die entsprechende Vielfalt des Angebots ist herzustellen.

In dem vom Staatsministerium eingestellten Leitfaden wird deutlich, dass es äußerst sinnvoll für eine Gemeinde ist, den über die konkreten Nachfragen hinausgehenden

Bedarf, großzügiger festzusetzen. Hier wird ein Puffer von 10 % genannt. Es wird in dem Leitfaden auch ausdrücklich betont, dass die Gemeinden in Höhe des Puffers weder zusätzliche Plätze schaffen, noch auswärtige Plätze als bedarfsnotwendig anerkennen, sondern abwarten, ob Eltern tatsächlich für weitere Kinder einen Betreuungswunsch äußern. Nur auf diese Weise kommt es zu keiner Mehrbelastung der Gemeinden, aber die Gemeinden ersparen sich den Verwaltungsaufwand, den festgestellten Bedarf häufiger zu korrigieren.

Zusammenarbeit zwischen freigemeinnützigen Trägern und Kommune

Viele Fragen stellen sich vor Ort. Trotz Kommentaren, Handreichungen und Internetforen – Standardantworten werden auch in Zukunft häufig nicht möglich sein. Umso wichtiger ist es, die Gespräche mit allen Beteiligten vor Ort zu führen, sehr wohl wissend, dass dafür weder Zeit noch Geld vorhanden ist. In vielen Gemeinden wird man bemüht sein, gute Lösungen

zu finden. Bleibt für unsere Kinder zu hoffen, dass dies ansteckend sein wird und die Probleme mit der Gastkinderregelung und der Feststellung der Bedarfsnotwendigkeit abnehmen. Kinder, Eltern, Mitarbeitende in den Einrichtungen, Träger, Kommunalverwaltungen und Bürgermeister müssen durch unbürokratische Lösungen wieder mehr entlastet werden.





Bayerischer
Landesverband
Evangelischer
Tageseinrichtungen
und Tagespflege
für Kinder e.V.

Position zu den Themen:

- Beitragsfreier Kindergarten
- Kindergartenpflicht

1. Aktuelle Diskussion

Bundesministerin Ursula von der Leyen hat Anfang dieses Jahres die Diskussion angestoßen, für jedes Kind den Besuch des Kindergartens für 3 Jahre lang beitragsfrei zu machen. Die Beitragsfreiheit soll Eltern entlasten und die Chancengerechtigkeit verbessern.

In Saarland ist bereits ein Kindergartenjahr kostenfrei. Rheinland-Pfalz will nach aktuellem Stand bis 2010 den stufenweisen Ausbau auf 3 Jahre Beitragsfreiheit erreichen.

In der bayerischen Gemeinde Unterföhring gibt es seit 25 Jahren die Beitragsfreiheit.

Erweitert wurde die Diskussion um Beitragsfreiheit durch einen später eingebrachten Vorschlag, alle Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung zum Kindergartenbesuch zu verpflichten.

2. Position

Der bayerische Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V. nimmt zur aktuellen Diskussion wie folgt Stellung:

- Eine beitragsfreie Gestaltung gibt allen Kindern die Chance, am Kindergartenbesuch teilzunehmen.

Der *beitragsfreie Kindergarten* ist grundsätzlich zu begrüßen.

- Die Entscheidung, ob ein Kind einen Kindergarten besucht, muss in der Verantwortung der Eltern bleiben.

Eine Verpflichtung zu einem Jahr Kindergarten wird abgelehnt.

3. Aspekte zur Beitragsfreiheit

Bei der Diskussion um den beitragsfreien Kindergarten ist Folgendes zu beachten:

- Alle Kinder müssen die Möglichkeit haben, ausreichend an Erziehung, Bildung und Betreuung zu partizipieren.

Kostenfreiheit muss sich daher auf einen ganztägigen Besuch eines Kindergartens beziehen.

- Die Finanzierung der Beitragsfreiheit kann nicht durch die Träger der Einrichtungen erfolgen.
- Wegfallende Elternbeiträge müssen vollständig durch öffentliche Mittel ersetzt werden. Bisherige Standards zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern müssen mindestens gewahrt bleiben.

Eine Übernahme der Elternbeiträge durch öffentliche Kostenträger darf nicht dazu führen, dass die Qualität der Arbeit in den Kindergärten sinkt.

- Bereits jetzt übernimmt häufig die wirtschaftliche Jugendhilfe für finanziell schwache Familien den Kindergartenbeitrag. Die Refinanzierung der Beitragsfreiheit aus familienbezogenen Leistungen, wie beispielsweise die von manchen diskutierte Kürzung des Kindergeldes, würde diese Familien letztlich schlechter stellen als bisher.

Die Beitragsfreiheit für alle Eltern darf gerade finanziell schwache Familien nicht benachteiligen.

- Auch im Falle einer Elternbeitragsfreiheit müssen Subsidiarität, Trägervielfalt und Pluralität des Angebots durch gesetzliche Grundlagen gesichert sein. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ist zu beachten.

Die Wahl der Tageseinrichtung in Bezug auf die räumliche Lage, das pädagogische Konzept und die Trägerschaft der Einrichtung muss auch im Falle einer Beitragsfreiheit den Eltern überlassen werden.

Mai 2006



Dr. Paul-Hermann Zellfelder
1. Vorsitzender

Notizen zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen

von Gudrun Wurmthaler, Fachberaterin

Situationsbeschreibung:

Ein verändertes Arbeits- und Lebensverhalten bei jungen Familien, der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf bringen es mit sich, dass Kinder vor dem sog. Kindergartenalter bereits durch andere Personen, als die Eltern und Großeltern ganz oder teilweise (mit)betreut werden. Es ist dies ein familienunterstützendes Angebot und keine „Notlösung“, das in unserer Zeit durchaus seine Berechtigung hat. Auch das KJHG sieht „bedarfsgerechte Angebote“ für Kinder unter drei Jahren ausdrücklich vor (§§ 22-, 23-, 24-, 25 KJHG).

Es sind verschiedene Angebotsformen auf dem Markt, die Krippe ist eines der ältesten, die Tagespflege (Tagesmütter oder -väter) und selbstorganisierte Angebotsformen wie Mutter-Kind-Gruppen/Eltern-Kind-Gruppen, Krabbelstuben kommen hinzu. Häufig werden sie getragen und organisiert von Elterninitiativen, oftmals von Kirchengemeinden und auch Kommunen.

Nach wie vor gibt es zu wenig Plätze, d.h. der Bedarf ist größer als das vorhandene Angebot, es wird also nicht der Forderung des KJHG nach bedarfsgerechtem Ausbau (§ 24) entsprochen. Zunehmend haben nun in den letzten Jahren auch „ganz normale“ Kindergärten sich einer erweiterten Altersmischung geöffnet, d.h. sie sind bereit, Schulkinder und Kinder unter drei Jahren aufzunehmen. Das ist gesetzlich möglich geworden. Ein Grund hierfür bei kirchlichen Einrichtungen – und nur für diese kann ich sprechen – ist, dass sich ihr diakonisches Handeln bezieht auf die realen Situationen von Menschen, Kirche und Gesellschaft. Kirche setzt sich für die Schwachen ein, und Kinder mit ihren Familien gehören nun einmal bei uns häufig zu diesen „Schwachen“, die nur eine kleine Lobby haben. Kirchen öffnen daher zunehmend ihre Räume – und damit auch ihre Kindergärten – für familienorientierte, bedarfsgerechte Angebote und gemeinsames Leben.

Bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren handelt es sich meiner Erfahrung nach meist um einige wenige Kinder pro Gruppe, die das zweite Lebensjahr vollendet haben bzw. bereits bald drei Jahre alt werden.

„Bedarfsgerecht“ hat für mich zweierlei Bedeutung: Zum einen ist es quantitativ zu verstehen, zum anderen qualitativ, wobei die qualitative Bedeutung mehr Gewicht haben soll.

Bedingungen für die Aufnahme Unter-drei-Jähriger aus meiner Sicht.

Thesen:

- Neue entwicklungspsychologische Aspekte machen deutlich, dass es für Kinder von ganz klein auf wichtig ist, mit anderen Kindern Kontakt zu haben, auch mit größeren.
- Das Kleinstkind braucht nicht in jedem Fall unbedingt und immer die Mutter als einzige Bezugsperson. Es braucht aber eine verlässliche, ihm liebevoll und aufmerksam zugewandte Bezugsperson.
- Erfahrungen in anderen Ländern weisen darauf hin, dass frühe außerfamiliäre Betreuung für die Kinder keine Entwicklungsnachteile oder besondere Probleme mit sich bringt.
- Es gibt Voraussetzungen, damit die Betreuung von Kleinstkindern außerhalb der Kernfamilie gelingen kann, die unbedingt beachtet werden müssen:
 - Das Kind muss langsam an die neue Situation herangeführt werden, schritt-weise hineingleiten.
 - Es muss zunächst die Möglichkeit haben, zu seiner „Sicherheitsbasis“ zurück zukehren, wann immer es Bedarf hierfür anmeldet.
 - Es soll zunächst von seiner vertrauten Bezugsperson begleitet sein, bis es deutlich ist, dass es die neue Bezugsperson akzeptiert. Der

Zeitraumen hierfür wird vom Kind gesetzt und ist sehr unterschiedlich.

- Es muss in der Einrichtung bei Aufnahme unter Dreijähriger darauf geachtet werden, dass sie genügend Aufmerksamkeit und Zuwendung vom Personal erhalten, dass genügend Zeit für Pflege, Mahlzeiten usw. zur Verfügung steht. Sie sind an altersübergreifenden Gruppenprozessen angemessen zu beteiligen, es müssen aber auch genügend altersspezifische Anregungen vorhanden sein.
- Die Rahmenbedingungen (Raumangebot/Platzangebot/Personalschlüssel/Möblierung/Spielzeug) müssen die besonderen Anforderungen, die die Betreuung von Kleinstkindern mit sich bringt, berücksichtigen.
- Es sollte – nicht nur im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen – auch darüber nachgedacht werden, ob andere Betreuungsangebote, z.B. die Einrichtung einer Krippen-Gruppe bzw. das Organisieren von Tagespflege



stellen (Tagesmütter/-väter) den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern besser gerecht werden.

- Die Einrichtung muss für diese Altersgruppe passende konzeptionelle Richtlinien erarbeiten.
- Die Mütter/Väter sind zu beraten.
- Finanzielle Beweggründe dürfen für die Aufnahme Unter-drei-Jähriger nicht ausschlaggebend sein.

Fazit:

Es muss unbedingt eine Konzeption für die Aufnahme und Betreuung-/Erziehung und Bildung der Kinder vorhanden sein oder erstellt werden, bevor eine Aufnahme erfolgt.

Empfehlenswerte Literatur:

- H. J. Laewen u.a.: „Ohne Eltern geht es nicht“ und „Die ersten Tage – ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege“, Beltzverlag 2003
 > dazu Videofilm „Die ersten Tage in der Krippe“;
 Bestellung bei infans Berlin: Telefon 030-3963008.
- Weitere Artikel zu dem Thema ebenfalls über infans beziehbar oder auch im Internet unter: www.kindergartenpaedagogik.de
- D. Stern: „Tagebuch eines Babys“; Piper 1990, TB

- P. Erath/C. Amberger: „Vom Kindergarten zum Kinderhaus“, München 2000
- Diverse Artikel in Fachzeitschriften der letzten Jahre, so auch in KiTa aktuell und Kindergarten heute
- Positionspapier der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen: „Zur Diskussion: Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren – Konzepte, Perspektiven“, Stuttgart 1996
- Bildungs- und Erziehungsplan (Entwurf), i.A. bes. Abschnitte 1.4; II.3.1.1

Berichtigung zum Fort- und Weiterbildungsprogramm 2006 (Seite 140)

64.5.110

Arbeitskreis Weilheim (64) Bewegte Sprachförderung – Sprache und Rhythmus, Bewegung und Tanz

28.06.06, Evang. Kindergarten, 82362 Weilheim

Inhalt Sprache und Rhythmus, Bewegung und Tanz unterstützen sich gegenseitig und bringen Bewegung in die Sprachförderung. Spaß, nicht Leistungsorientierung und Lust am spielerischen und kreativen Umgang mit Sprache stehen im Vordergrund - Arme und Beine helfen mit!

Von einfachen rhythmischen Bausteinen bis hin zu sprachbegleiteten Bewegungsgeschichten und Abenteuerreisen werden zahlreiche Möglichkeiten zur Verbindung von Sprechen mit anderen Sinnen und Kanälen aufgezeigt und ausprobiert.

Bitte bringen Sie bequeme Kleidung mit.

Zielgruppe Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tageseinrichtungen für Kinder

Referentin Edeltraud Beer, Sprachheilpädagogin, München

Leitung Brigitte Schmalz, Erzieherin, Kindergartenleitung

Teilnehmerzahl 15

Teilnahmegebühr für Teilnehmende aus evangelischen Einrichtungen 56,00 €
 für andere Teilnehmende 62,00 €

Anmeldeadresse **Regionaler Arbeitskreis Tageseinrichtungen für Kinder, Evang. Bildungswerk Weilheim e.V.**
Am Öferl 8, 82362 Weilheim, Tel.: 0881/929180 Fax: 929188

Mustergliederung für eine Konzeption

Christiane Munderlein, Abteilungsleitung Beratung und Bildung

Das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (BayKiBiG) fordert von jeder Einrichtung die Erstellung einer schriftlichen Konzeption auf den Grundlagen des neuen Gesetzes und seiner Ausführungsverordnung.

Zur Erarbeitung der Konzeption bieten wir Ihnen eine Mustergliederung auf der Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, der AVBayKiBiG und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans an, in die alle gesetzlichen Vorgaben eingearbeitet wurden. Sie soll Ihnen die Weiterentwicklung Ihrer Konzeption erleichtern und zur Anregung und Orientierung dienen. Die wesentlichen Bildungs- und Erziehungsziele sind bereits in der Mustergliederung berücksichtigt. Das Entscheidende ist jedoch zu beschreiben, wie diese Ziele in Ihrer Einrichtung erreicht werden sollen.

Dazu können Sie die Unterstützung der Fachberatung und die Angebote der Fortbildung, wie z.B. ein Kompakttraining des Bayerischen Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V., in Anspruch nehmen. Die Gliederung können Sie auch auf unserer Homepage www.elvkita.de (Seiten für Mitglieder) finden und herunterladen.

Mustergliederung für eine Konzeption

Vorwort

Leitbild des Trägers / Evangelisches Profil der Einrichtung

Name, Anschrift des Trägers und der Einrichtung

Organisatorische Konzeption Zielgruppen des Angebotes

Altersgruppen, Aufnahme von behinderten Kindern

Bedarfssituation im Einzugsgebiet

Infrastruktur, Lebensbedingungen der Familien und Kinder, besondere Bedürfnisse

Gesetzliche Grundlagen

Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), SGB VIII

Rechtsträger

Verantwortlichkeiten, Besprechungsstrukturen, Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsfeldern/Gruppen des Trägers, Mitgliedschaft LV

Mitarbeitende

Anzahl, Qualifikation der MA, Funktionen, Spezialisierungen z.B. für Bildungsbereiche/Altersgruppen, Zusatzqualifikationen, Beauftragungen

Gebäude und Außenflächen

Größe und Lage der KITA, Räumlichkeiten, Außenflächen, Besonderheiten

Regelungen

- Anmelde-/Aufnahmemodus (z.B.: Aufnahmekriterien, Zeiten, Betreuungsverträge, Ansprechpartner/in)
- Öffnungszeitenmodelle und Beiträge (ggf. Buchungszeitenmodelle)
- Bring- und Abholzeiten
- Schließtage/Ferien
- Essens- und Getränkeangebote
- Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

Pädagogische Konzeption

Pädagogische Grundhaltungen

- Unser Bild vom Kind
- Pädagogischer Ansatz oder pädagogische Orientierung
- Rolle und Selbstverständnis der Pädagoginnen
- Bedeutung von Spielen und Lernen
- Beteiligung von Kindern und Eltern
- Interkulturelle Pädagogik
- Integration (von Behinderten, Hochbegabten ...)
- Geschlechtsbewusste Pädagogik
- Umgang mit Konflikten und Fehlern ...

Ziele bei der Weiterentwicklung der Basiskompetenzen von Kindern und ihre methodische Umsetzung

Personale Kompetenzen:

- Selbstwahrnehmung
- Motivationale Kompetenzen
- Kognitive Kompetenzen
- Physische Kompetenzen

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext:

- Soziale Kompetenzen
- Werte- und Orientierungskompetenz
- Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Lernmethodische Kompetenz

- Lernen, wie man lernt

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

- Widerstandsfähigkeit (Resistenz)

Bildungs- und Erziehungsziele für Kinder und ihre methodische Umsetzung

- Ethische und religiöse Bildung und Erziehung;
- Sprachliche Bildung und Förderung
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftliche und technische Bildung
- Umweltbildung und -erziehung
- Informationstechnische Bildung,

- Medienbildung und -erziehung
- Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung
- Musikalische Bildung und Erziehung
- Bewegungserziehung und -förderung, Sport
- Gesundheitserziehung

Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit

- Tagesgestaltung und -struktur
- Bedeutung des Spiels
- (Offenes) Angebotskonzept
- Projektarbeit
- Kinderkonferenzen/Gemeinsames
- Gestalten von Bildungsprozessen
- Raumkonzept: Gestaltung und Ausstattung (Material, Bücher, Medien, Werkzeug)
- Mahlzeiten
- Ruhepausen
- Gestalten von Übergängen

Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

- Formen und Methoden
- Dokumentation
- Auswertung

Kinderschutz

- Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls
- Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko
- Umgang mit Suchtgefährdung

Partnerschaftliche Kooperationen mit Eltern

- Ziele und Formen der Zusammenarbeit
- Anmeldegespräch/Aufnahmegespräch
- Elternabende (in der Gruppe/ Einrichtung)
- Entwicklungsgespräch
 - nach der Eingewöhnungsphase
 - im 2. Jahr
 - zur Vorbereitung des Übergangs in die Schule
- Elterngespräche zu aktuellen Anlässen
- Jährliche Elternbefragungen
- Elternbeirat
- Datenschutz

Partnerschaftliche Kooperationen mit anderen Einrichtungen

- andere Kindertageseinrichtungen
- Ausbildungsinstitutionen (Fachakademien, Universität, FH, BFS)
- Grundschule
- Beratungsstellen
- Frühförderstelle
- Fachkräften im Rahmen der Integration (Bezirk)
- Jugendamt/Jugendhilfeplanung
- Vereine

Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

- Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team
- Befragung der Eltern, Kinder, Mitarbeitenden
- Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption
- Beschreibung von Schlüsselprozessen

- Fortbildung, Supervision, Evaluation
- Mitarbeitendengespräche
- Beschwerdemanagement
- Qualitätshandbuch

Öffentlichkeitsarbeit

- Konzeption
- Internet
- Presse
- Veranstaltungen
- Umgang mit Fotografien der Kinder

Schlusswort

(Ausblick, Vision, Zeitpunkt der geplanten Überarbeitung)

Impressum

(Datum, Auflage, Herausgeber, Bezugsmöglichkeit)



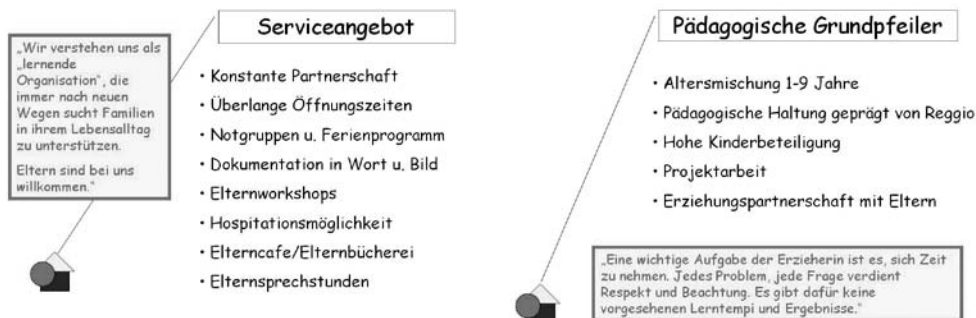
Ein kurzer Rückblick in Bildern – Impressionen der Mitgliederversammlung vom 29. November 2005

„Kind- und Elternorientierung“

Herausforderung für evangelische Träger. Erfahrungen, Perspektiven und Grenzen.

Unter dem Motto, die Herausforderungen annehmen und mit guten Ideen und spannenden Konzepten Gegenwart und Zukunft gestalten stand der Vormittag der Mitgliederversammlung des Bayerischen Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V.

Über Altersmischung, überlange Öffnungszeiten und Erfahrungen aus dem KidZ-Projekt



berichteten Pfarrer Alexander Bauer und Christine Krijger, Einrichtungsleitung aus dem evangelischen Kinderhaus Günzburg.



Vielfältige Inspirationen und lebhafte Diskussionen schaffte im Anschluss daran der Vortrag von Ilse Wehrman, Abteilungsleiterin Kindertageseinrichtungen bei der Bremischen Landeskirche zum Thema „Familienservice und Kinderhotel“. In einzelnen Wortmeldungen berichteten Mitglieder über ihre Erfahrungen bei der Erprobung und Umsetzung solcher Ideen.



„Unsere Wasserräder und das Wasserrad in Georgensgmünd“

Rita Völkl, KiTa-Leitung, Elisabeth Arendt, Projektleitung, Ev. Kindergarten Arche Noah, Georgensgmünd

Gewinnerin des 1. Preises beim bayernweiten Kindergartenwettbewerb „Es funktioniert?!“ – Kinder in der Welt der Technik

Dieser Titel steht am Ende eines Erkundungsweges, den neun Kinder zusammen mit mir gegangen sind. Angefangen hat er mit einem Kind, das ein Wasserrad in der Kindergartenwerkstatt bauen wollte. Vielleicht war unser Wasserrad in Georgensgmünd der Gedankenanstoß.

Bevor ich auf unseren Wettbewerbsbeitrag eingehe, möchte ich erst allgemein etwas zu meiner Werkstattarbeit sagen: So oft es möglich ist, gehe ich mit Kindern in unsere Werkstatt. Diese Arbeit ist mir wichtig, weil sie pädagogisch sehr ergiebig ist, nicht nur was handwerkliche und technische Erfahrungen betrifft, sondern weil die selbstgebauten Sachen die Kinder mit soviel Stolz erfüllen und sie in ihrem Selbstvertrauen stärken.

Mein Ziel ist, möglichst mit allen Kindern meiner Gruppe wenigstens einmal im Kindergartenjahr in die Werkstatt zu gehen. Um ehrlich zu sein, ich habe es noch kein Jahr geschafft. Einige Kinder



musste ich immer verträsten. Werkstattzeiten lassen sich nur schwer im normalen Organisationsablauf unterbringen, weil ich bloß zwei Kinder im Schnitt mitnehmen kann, mit denen ich dann ein bis zwei Stunden aus der Gruppe weg bin.

Wenn ich mit einem Kind in die Werkstatt gehe, weiß oft das Kind schon, was es bauen will. Dann schauen wir unser Holz an, was wir dazu brauchen können. Meistens greifen sich die Kinder zielsicher bestimmte Holzstücke heraus und wissen schnell, wie sie zusammgebaut werden

sollen – und ich muss dann mit ihnen überlegen, wie das technisch zu lösen ist. So sind fünf Wasserräder entstanden, noch bevor ich von diesem Wettbewerb erfahren habe.

Angemeldet habe ich mich mit dem Thema: „Wasserräder können etwas antreiben“.

Es war der erste Abschnitt des Wettbewerbsbeitrags. Ein Wasserrad wurde weiterentwickelt und treibt nun eine Kreissäge an, ein anderes ein Riesenrad (über zwei Laufrädern mittels einer Schnur)

In einem zweiten Abschnitt haben wir die Wasserräder anlässlich des Georgensgmünder Wasserradfestes im Wasserradhäuschen ausgestellt.

Im dritten Abschnitt haben wir dann die Wasserräder im Garten getestet und die Technik erkundet. Wir haben uns Bücher in der Bücherei ausgeliehen und das wenige, was wir über Wasserräder gefunden haben, mit unseren Wasserrädern verglichen.

Als Viertes haben wir das Wasserrad in Georgensgmünd besucht. Es ist jetzt ein kleines Museum und zeigt, wie früher in Georgensgmünd mit dem Wasserrad Strom für eine Fabrik erzeugt wurde.

Bürgermeister Wernard hat einer größeren Gruppe von Kindern aus unserem Kindergarten einiges über das Wasserrad erzählt



und gezeigt. Die Stromerzeugung konnte er nicht demonstrieren, weil Zähne an einem Zahnrad kaputt waren, aber wir konnten sehen, wie das Wasserrad angehalten wurde und wie es mit dem Zahnradgetriebe zusammengekuppelt wurde. Ganz kurz konnten wir sehen, wie sich Wasserrad und Zahnräder gemeinsam drehten.

Aus diesem Besuch heraus ist der **fünfte Abschnitt** von unserem Projekt entstanden.

Ein Kind wollte zu seinem Wasserrad ein Häuschen mit Zahnrädern bauen. Wir haben das Kupplungsteil aus Holz nachgebaut und aus Holzscheiben Zahnräder gemacht. Das Ganze haben wir dann an die geplante Rückwand für das Haus montiert und mit seinem Wasserrad verbunden.

Weiter sind wir nicht mehr gekommen, weil das Kindergartenjahr zu Ende war.

Dieses Projekt ist nicht von Anfang bis Ende vorgeplant. Es hat sich ein Abschnitt aus dem vorhergehenden entwickelt. Die Kinder und ich selber haben uns gegenseitig inspiriert und wir haben gemeinsam gelernt. Meine wichtigste Erfahrung daraus ist die:

Wenn Kinder etwas mit ihren Händen machen können, dann lernen sie von selber – und viele Dinge, auf die ich von selbst gar nicht gekommen wäre.



Im Weiteren beschäftigen wir uns gerade mit dem Entwurf eines Bilderbuches. Hier geht es um die Planung, Entwicklung und Herstellung eines solchen.



Erziehung zu friedens- und konfliktfähigen Kindern – ein Projekt des Paul-Gerhardt-Kindergartens in Kulmbach

Steffi Daubitz, Friedenserzieherin, Monika Hoffmann, Kindergartenleiterin

Mit diesem Projekt haben wir bei dem Wettbewerb „Alle Talente fördern“ von McKinsey – bildet mitgemacht und sind unter die ersten Besten 20 von 330 Teilnehmern bundesweit gelangt.

Welcher Hintergrund motivierte das Team sich mit dieser Thematik auseinander zu setzen?

Der Paul-Gerhardt-Kindergarten ist eine große Kita, es gibt 5 Gruppen mit jeweils 25 Kindern. Täglich begegnen sich also 125 Kinder und 11 Erwachsene auf sehr begrenzten Raum. Es prallen viele unterschiedliche Bedürfnisse von Kindern aufeinander. Aufgrund des engen Bewegungsraumes innerhalb unseres Kindergartens mehrten sich aggressive Verhaltensweisen, dies insbesondere bei Kindern, die sich sprachlich nur eingeschränkt mitteilen können (Asylanten, Migranten, Kinder aus spracharmen Familien).

Das Konfliktpotential war sehr hoch und damit ebenfalls die Lernchancen für ein friedvolles Miteinander.

Angeregt durch die Informationen einer Erzieherin, die von der Fortbildung „Eltern und Erzieherinnen, eine starke Bildungs- und Erziehungspartnerschaft für konflikt- und friedensfähige Kinder“ berichtete,



begannen wir unsere Konzeption hinsichtlich der Friedensfähigkeit des Teams, der Kinder und der Arbeit mit den Eltern neu zu überdenken.

Dies war eine langwierige und für uns oft mühsame Entwicklung. So mussten eigene Erziehungsmethoden geprüft und hinterfragt werden. Wir stellten uns zum Beispiel folgende Fragen: „Kommuniziere ich gewaltfrei?“, „Was ist gewaltfreie Kommunikation?“, „Wie begleite ich die Kinder durch Konflikte?“, „Halte ich Konflikte aus?“ oder „Stemple ich vorschnell die Kinder in Opfer und Täter?“, „Haben unsere Kinder genügend Raum, um Konflikte auszuhandeln?“

Jeder entwickelte dabei eine große Sensibilität für die Stärken und Schwächen der Kinder.

Wir erkannten, je früher die Kinder lernen eigene Bedürfnisse zu erkennen und mit anderen zu verhandeln, desto früher ist der Grundstein für gewaltfreie und konstruktive Konfliktaustragung gelegt.

Kinder, denen diese Erfahrung von zu Hause fehlt, können sie bei uns in der Kita machen.

Am Ende dieses Prozesses waren wir uns einig, unser nächstes Jahresthema soll ein „Projekt zur gewaltfreien Erziehung“ werden.

Dennoch waren wir unsicher. Wie sollten wir dieses Projekt angehen, verteilt über ein ganzes Jahr aufbereiten? Wie die Zielsetzung formulieren, einen gemeinsamen Anfang finden? Wie die Eltern integrieren? Für unsere Planungstage im August planten wir deshalb ein zweitägiges Kompakttraining mit der Referentin Petra Kröner.

Unter ihrer Anleitung gelang es uns die Ziele für das Projekt zu erarbeiten und ein Jahreskonzept zu entwickeln. Dies war unser Leitfaden für das gesamte Jahr. In den wöchentlichen Team-Besprechungen überprüften wir immer wieder die Erreichung der Ziele, informierten über theoretische Inhalte, klärten schwierige Situationen bei Fallbesprechungen.



Welche konkreten Ziele wollten wir erreichen?

Hauptziel unserer Friedenserziehung war und ist, dass Kinder lernen Konflikte zu lösen und dabei Gewalt zu vermeiden. Sie lernen ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen, um sich und andere verstehen zu können. Vom Team erfordert dies ein sehr bedürfnisorientiertes Arbeiten (Freiheit in sicheren Grenzen) um jedem Kind die individuell notwendige Unterstützung zu sichern.

Die Kinder lernen /erfahren:

- Verhalten und Person von einander zu trennen (Du bist O.K.- aber Dein Verhalten im Moment muss sich ändern).
- Gefühle zu benennen (Erwerben eines Wortschatzes für Gefühle)
- Jedes Gefühl hat seine Berechtigung und Gefühle können sich verändern. In einem selbstgestalteten Gefühlsbarometer können sie diese Veränderbarkeit deutlich machen.
- Strategien zur Gefühlsbewältigung kennen. Durch die „Kuscheltieratmung“ können wir zur Ruhe kommen, uns trösten, uns stark fühlen.
- sich in andere Kinder zu versetzen und auf sie einzugehen
- ihre eigenen Grenzen kennen, hierzu gehören Respekt und Verantwortung

sich selbst und dem Anderen gegenüber.

- in Konfliktsituationen verschiedene Lösungsstrategien in Betracht zu ziehen (Impulskontrolle) und dann (möglichst fair) zu handeln.

Erziehung zur Gewaltfreiheit und Friedenserziehung werden für uns zum festen Bestandteil unserer Arbeit und prägen das Profil unserer evangelischen Kindertagesstätte, mit dem Ziel der konzeptionellen Verankerung.



Welche Methoden nutzten wir um diese Ziele zu erreichen?

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres lernten die Kinder eigene Gefühle wahrzunehmen und diese zu benennen. Mit Hilfe eines Gefühlsbarometers konnte die



momentane Befindlichkeit und deren Veränderlichkeit (jetzt geht es mir schlecht, später fühle ich mich wieder gut) sichtbar gemacht werden. Dazu hatte jedes Kind mit den Eltern ein eigenes Symbol gestaltet.

Beim Grundkurs „Gefühlsdedektive“ wurde, mit Hilfe der Giraffe, des Ärgerdrachens und des Balthasar (der mal ärgerlich, glücklich ängstlich und wütend war), der Umgang mit den basalen Gefühlen geübt und so emotionale Intelligenz gefördert. Den Abschluss bildete ein Giraffenfest, jedes Kind erhielt eine Urkunde.

In jeder Gruppe wurde eine „Giraffenecke“ eingerichtet, dort haben die Kinder die Möglichkeit in Ruhe mit anderen ihre Konflikte auszuhandeln.

Die Kuscheltieratmung (sie wurde im Grundkurs erlernt) half den Kindern dabei, in schwierigen Situationen zur Ruhe zu kommen. Nur so ist konstruktive Konfliktbearbeitung möglich.

Der Aufbaukurs „Giraffenbande“ diente dem Erwerb von Konfliktlösungsstrategien und zum Erwerb von Impulskontrolle. Er ist für Kinder in Übergangssituationen, in unserem Fall für die Schulanfänger, hilfreich. Sie können beim Übergang in die Schule, in unangenehmer Situation angemessen reagieren.

Wie wurden die Eltern einbezogen?

In Elterngesprächen, die bei uns regelmäßig stattfinden, bitten immer mehr Eltern um konkrete Hilfe und Ratschläge bei der Erziehung ihrer Kinder.

Dabei geht es darum, wie Grenzen zu setzen sind, welche Formen eine wirksame Konsequenz haben kann.

Die große Mehrheit der Eltern lehnen körperliche Strafen ab. Ohrfeigen und der berühmte „Klaps auf den Po“ sind jedoch noch oft das Mittel der Wahl.

Uns ging es in der Elternarbeit darum, die Eltern zum Überdenken der eigenen Erziehungspraxis und zu einem achtsamen und gewaltfreien Erziehungsstil anzuregen. Wir verteilten regelmäßig Elternbriefe über die Thematik „gewaltfreie Erziehung“, so erreichten wir auch die Eltern, denen es nicht möglich war an Elternabenden teilzunehmen.

An Elternabenden stellten wir unser Jahresthema vor und bearbeiteten mit den Eltern gemeinsam Inhalte und mögliche Lösungsstrategien bei Konflikten. Elterngespräche nutzten wir um die ganz individuelle Situation einzelner Familien zu besprechen.

Es fanden Workshops für Eltern zum Thema „gewaltfreie Erziehung“, von Referentin Petra Kröner gestaltet, am Samstag statt. Die Kinderbetreuung übernahm das Team. Die Eltern konnten sich so ganz ungestört diesem auch für sie wichtigen Thema widmen.

Was haben wir erreicht und wie geht's weiter?

- Am Grundkurs „Gefühlsdetektive“ haben 110 Kinder (4-6 Jahre) teilgenommen. Dieses Jahr stellen wir bei den „Wiederholern“ einen sehr viel schnelleren Lernzuwachs fest. Auch der Transfer in die Familie ist noch deutlicher zu erkennen.
- In Reflexionen und Kinderkonferenzen ist festzustellen, dass die Kinder versuchen ihre Gefühle und Bedürfnisse mitzuteilen. Der Wortschatz für Gefühle und Bedürfnisse hat sich erweitert. Die Kuschtieratmung wenden Kinder nicht nur im Kindergarten, sondern auch innerhalb der Familie an und fordern in Konfliktsituationen Familienmitglieder zur Nachahmung auf, dies berichten uns Eltern.
- Obwohl entwicklungspsychologisch „Empathie“ erst ab dem 4. Lebensjahr möglich ist, können wir bereits bei Dreijährigen ein Nachahmen der gewaltfreien Kommunikation und das Transferieren von verschiedenen Gefühlslagen feststellen. Diese Wirkung verstärkt nochmals die Anstrengungen der 4-6jährigen und macht sie stolz auf eigenes positives Verhalten.
- Das Klima in der Gruppe wird durch mehr Ausgeglichenheit, Miteinander, Verständnis und Rücksichtnahme geprägt.
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Sprache, Hyperaktivität, ADS ...) werden nicht ausgegrenzt, sondern im besonderen Maße angenommen. Eine Eingewöhnung und Gruppenzugehörigkeit wird durch die gemeinsame Erarbeitung der Kommunikations- und

Verhaltensregeln erleichtert.

- Alle Kinder kennen bereits jetzt Alternativen, sich aus körperlicher Gewalt herauszuhalten, mit Wut und Ärger umzugehen. Sie kennen Bewältigungsstrategien wie Teilen, Verhandeln, Abwechseln und Verzichten.
- Weitere Teammitglieder äußerten das Bedürfnis, sich intensiver mit der Zielvorstellung „gewaltfreie Erziehung“ auseinander zu setzen und bisherige Verhaltensweisen zu hinterfragen und zu ändern!
Unterstützung finden sie dabei in Fortbildungen der Arbeitsstelle für konstruktive Konfliktlösungen, gemeinsame Fallbesprechungen in unserem Team und kollegialer Beratung.

Dieses positive Ergebnis hat uns veranlasst die Erziehung zu friedens- und konfliktfähigen Kindern in unsere Konzeption aufzunehmen. Mit Sicherheit wird es in jedem Kindergartenjahr den Grundkurs und den Aufbaukurs geben. So garantieren wir eine verlässliche Unterstützung zur Erziehungsarbeit unserer Eltern.



Indianer sind unterwegs

Rita Brinkjans, Leiterin, Ev. Kindergarten St Jobst, Nürnberg

Wer sind wir?

Wir sind der Kindergarten der Evangelisch Lutherischen Kirchengemeinde St. Jobst mit drei Gruppen und liegen im Osten Nürnbergs.

Unser Kindergartenteam besteht aus sechs Frauen und einem Mann. Das Motto unseres gemeinsamen Handelns lautet: „Nicht jeder muss alles können, aber alle können vieles.“

Väter im Kindergarten

Die Familienarbeit ist für uns ein wichtiger Schwerpunkt, dabei unterscheiden wir zwischen Vätern – und Mütterangeboten.

Väter haben oft wenig Kontakt zum Kindergarten. Wir versuchen dies durch verschiedene Aktivitäten auszugleichen, z.B.: Väter werden von ihren Kindern eingeladen, einen gemeinsamen Vormittag im Kindergarten zu verbringen. Väter kochen gemeinsam ein Vier-Gänge – Menü, Väter backen Weihnachtsplätzchen und Väter-Kinder-Zelten.

Warum solche Angebote wichtig sind!

Das Interesse an diesen Angeboten war immer recht groß. Besonders das Väter-Kinder-Zelten fand auch nach Beendigung der Kindergartenzeit reges Interesse. Somit wurden Ehemalige und auch Väter und Kinder aus dem Nachbarkindergarten eingeladen. Bei diesen Aktionen erleben sich Väter und Kinder in einem ganz anderen Kontext und haben viel Zeit füreinander. Väter lernen die Freunde ihrer Kinder und deren Väter kennen. Väter begegnen einander jenseits vom beruflichen Alltag. Die Gespräche am Lagerfeuer, die oft bis in den Morgen gingen, geben ihnen die Gelegenheit sich über das Vatersein, über Wunsch und Wirklichkeit, über Freude und Probleme auszutauschen.

Die Vorbereitung

Zu einem Väter-Kinder-Zelten gehört nun mal ein Mann. Deshalb war uns schnell klar, das unser Erzieher, Bernd Hofmann,

für dieses Angebot prädestiniert ist.

Er stellte ein Vorbereitungsteam mit erfahrenen, ehemaligen und aktuellen Kindergartenvätern zusammen, in dem Inhalte, Aufgaben und Zuständigkeiten diskutiert und aufgeteilt, wurden. Herr Hofmann brachte diese Ergebnisse ins Kindergartenteam ein, und wir überlegten gemeinsam wie unsere Unterstützung aussehen könnte.

Folgende Aufgaben mussten erledigt werden:

Zusammenstellung der Materialien, Einkauf der Getränke und Lebensmittel, Transport der Tische und Bänke sowie Gläser und Geschirr, Abholung der Spiele aus dem Haus Eckstein u.a.

Der Lagerplatz

Das großzügige und schön gelegene Eichenenkreuzgelände mit dem Kinderspielplatz und den sanitären Anlagen, welches sich in den letzten Jahren schon als Zeltplatz für unser Väter-Kind-Zelten bewährte, sollte es wieder sein.

Freitag:

Freitags, am späten Nachmittag trafen die ersten Väter mit ihren Kindern ein. Da sich einige von ihnen von der letzten Aktion kannten, gab es für viele ein großes Wiedersehen. Die Zelte wurden im großen Kreis aufgebaut. So entstand nach und nach eine Indianerzeltstadt, mit ca. 40 Tipis. Nun bekamen alle Teilnehmer die Aufgabe sich einen Indianerclan-Namen zu geben. Dieser sollte später auf einem Schild aus Holz von den Kindern gemalt werden. Alle Namensschilder wurden auf einer großen Latte befestigt, einem



„Totempfahl“.

Väter und Kinder versammelten sich dann um das Lagerfeuer und jeder konnte sich mit seinem Namen vorstellen. Das war ein großer Spaß. Es waren witzige Namen, wie z.B. „Die Panther“, „Die 3 Wilden“, „Schwarze Lippe“, „Scharfes Auge“, „Fliegender Fisch“ u.a. .

Nach der Nachtwanderung versammelten sich alle um das Lagerfeuer und lauschten gespannt der Gute-Nacht-Geschichte. Nach und nach krochen alle müden Krieger in ihre Zelte. Einige Hartgesottene Rothäute hielten es jedoch bis in die frühen Morgenstunden am Feuer aus - in jedem



Häuptling steckt anscheinend auch ein kleiner Pyromane.

Samstag:

Ich kam am Samstagnachmittag um ca. 17 Uhr auf dem Platz. In ausgelassener, entspannter Stimmung traf ich Väter und Kinder an. Alle machten einen zufriedenen Eindruck, ein Kind lag am Wiesenrand, liebevoll mit einem Schlafsack zugedeckt. Es war wohl von der kurzen Nacht so erschöpft, dass es eine Pause brauchte. Andere Kinder spielten zusammen auf dem Gelände, auf dem es auch einen großen Sandberg gab. Alle waren beschäftigt, überall tummelten sich die Kinder und ich hörte ihr Lachen. Manchen von ihnen sah ich an, dass heute Katzenwäschetag war. Aber ihre Augen strahlten um die Wette.



Zum Abendbrot waren die Mütter zum Grillen eingeladen, sie brachten Salate und Brote für ihre Familien. Einige hatten jedoch einen schweren Stand bei Ihren Kindern, und wurden mit den Worten empfangen: „Mama, was willst du denn hier? Das ist doch nur für die Väter und Kinder!“

Ein Oberindianer, verwegen angemalt, und mit einer Grillzange in der Hand rief alle großen und kleinen Indianer zusammen. Wir versammelten uns um den Grill, dort wurde der große Büffel, der zuvor auf einer gefährlichen Jagd erledigt wurde und jetzt in Form von Würstchen auf dem Grill lag, geehrt.

Dazu gab es folgendes Ritual:
Der Ober, Ober Indianer rief: „Der zu Wurst verarbeitete Büffel liegt auf dem Grill!“ Alle Indianer antworteten: „Hugh“.

„Wollen wir ihn essen?“ „Hugh“!!

Dann wurde gemeinsam zu Abend gegessen. Die Familien saßen zusammen, viele Väter sahen etwas schlapp aus (als ob sie wenig Schlaf bekommen hätten), waren aber zufrieden. Einige Kinder waren so müde, kämpften aber zum Leidwesen der Eltern dagegen an. Sie wollten auf keinen Fall schon schlafen gehen, schließlich wollten sie nichts verpassen!!

Sonntag:

Am Sonntag versammelte sich der Stamm zum Gottesdienst unter den Bäumen. Ein Vater las dazu aus „Fliegender Stern“ von Ursula Wölfel das Kapitel „Das braune Pferd“, eine Vater-Sohn-Geschichte. „Guter Jäger“ erfüllte seinem Sohn „Fliegender Stern“ den Wunsch nach einem eigenen Pferd. Er ermutigte ihn, forderte ihn, lässt

ihn allein, unterstützt ihn aber so weit wie nötig beim ersten schwierigen Ausritt.

Ein großer Schritt ist getan für beide. Pfarrer Steinmaier ermunterte Väter und Kinder in diesem Sinn. Psalmwort dazu war: „Du stellst meine Füße auf weiten Raum!“ (Ps. 31) Auch Gott selbst als unser Vater traut uns etwas zu, mutet uns manches zu, gibt uns Aufgaben und ist doch dabei. So gibt er beides, weiten Raum und Geborgenheit.

Lieder dazu waren: „Ja Gott hat alle Kinder lieb“ und „Mein kleiner Indianer, der kann schon sehr viel“.



Ein Häuptling erzählte mir: „Ich zelte nur meiner Tochter zuliebe mit, und hatte ihr versprochen, für eine Nacht zu bleiben!! Aber das hier ist einfach spitze, das macht so viel Spaß. Wir bleiben auf jeden Fall bis Sonntag. Und im nächsten Jahr sind wir auch wieder mit dabei.“

Literatur:

Ursula Wölfel, Fliegender Stern
Rolf Krenzer, Das große Buch von den kleinen Indianern

Pow Wow – Väter-Kinder-Zelten am Marienberg

Thomas Mönius, ehem. Kindergartenvater, Nürnberg

Ein wunderschönes Wochenende haben Väter mit ihren Kindern vom 17.6. bis 19.6. auf dem Sportgelände der Evangelischen Kirche „Eichenkreuz“ am Marienberg erlebt.

Am Freitag Nachmittag bauten alle gemeinsam das große Indianerlager auf, über 40 Zelte konnten bei diesem großen Stammtreffen gezählt werden.

Nach einem ersten gemeinsamen Mahl in freier Natur trafen sich alle großen und kleinen Indianer zu Begrüßungsritual und Büffel-Jagd-Tanz.

Nach Einbruch der Dunkelheit wurde in Form einer spannenden Nachtwanderung die Umgebung erkundet, um während des ersten Mondes sicher ruhen zu können (es fanden sich auch einige tapfere Krieger, die das Lager im Mond- und Feuerschein bewachten). Der/die eine oder andere kleine Krieger bzw. Squaw erreichte allerdings das Lager nur noch in schlafen-

dem Zustand, erschöpft von den aufregenden Erlebnissen des Tages.

Der Tag der Büffeljagd (Samstag) begann mit einer großen gemeinsam zubereiteten Stärkung.

Nach den nötigen Vorbereitungen – wie z. B. den Indianerschmuck herzustellen – begaben sich alle auf die Jagd, die in verschiedenen Stationen Mut und Geschicklichkeit der Jäger erprobte.

Am Abend trafen die Squaws zum Clan, gemeinsam wurde die Beute auf den glühenden Steinen (oder doch eher dem Grill) gebraten und gegessen.

Die Sonne färbte den Himmel glutrot, als sie am Morgen des dritten Umlaufes den blauen Himmel berührte. Der Tag des großen Vaters war angebrochen. Der weise Medizinmann (Pfarrer Steinmaier) begann sein Ritual und alle Stammesbrüder und -

schwestern ehrten mit ihm den großen Manitu. So endete im Lauf der dritten Sonne unser Besuch dieses Jagdreviers und wir zogen weiter.

Die kleinen Häuptlingstöchter und –krieger hatten sehr viel Freude daran, zusammen mit den großen Kriegern die Weideländer der Büffel zu ergründen. Große und Kleine Indianer machten wieder neue Erfahrungen im Umgang miteinander und erlebten eine schöne Zeit in der Runde dieses Stammes.

Von der ersten bis zur letzten Minute (und darüber hinaus) war die große Sonne wohlgesonnen und wärmte Herz und Erde.

Organisiert wurde das Ganze von Bernd Hofmann, Erzieher in der Bärengruppe des Kindergartens St. Jobst zusammen mit einigen tatkräftigen aktuellen sowie ehemaligen Kindergarten-Vätern. How!



Vom Weltkindertag 2005

Ulrike Ganter, seit Mai mit Tobias (3) im Kindernetz

Ein kurzer Bericht und viele Bilder vom Fest des Kindernetzes und des Kindergottesdienstteams zum Weltkindertag 2005:

Da es in der Gemeinde Sugenheim in diesem Jahr kein Ferienprogramm gab, beschloss das Kindernetzteam auf Vorschlag der Leiterin Heidi Klein, in diesem Jahr ein Fest für Kinder zum Weltkindertag zu organisieren.

Wegen des traumhaften Gartenbereichs und des guten Kontakts Heidis zum Wettergott kann bei einem solchen Fest eigentlich von vorneherein wenig schief gehen, aber ich war – als relativ neue Mutter – doch sehr beeindruckt, mit wie wenig Aufwand das festerprobte Team eine Veranstaltung mit einem vielseitigen und ansprechenden Programm auf die Beine stellte.

Eigentlich traf sich ein kleines Team zur Festvorbereitung nur ein Mal. Allerdings hatte Heidi dazu schon ziemlich weit ausgearbeitete Ideen mitgebracht.

In einem guten Gespräch mit der Pfarrerin Anna Becker entwickelte sich daraus deren Konzept für die Andacht, die am Beginn stehen sollte. Und von dort gab es wieder Rückkopplungen für die einzelnen Stationen, an denen die Kinder danach spielten.

Ich glaube, zur effektiven Organisation des Festes trug auch bei, dass manche alte Häsinnen ihre Stationen ziemlich eigenständig konzipierten, so bot zum Beispiel

Gertrud Delepine eine Station mit Indianerpony und Ziege zum Streicheln an, in der die Kinder ihr Geschick beim Melken (an einem Plastikeuter) unter Beweis stellten. Auch Gabi Koch und Tanja Anger sind bereits routinierte Kinderschminkerinnen.

Die Pfarrerin erzählte dann die Geschichte vom Viertelland, in dem alles grün ist und nur grün als schön gilt – genau wie im Nachbarviertelland, nur dass dort alles gelb ist. Durchs Mitmachen erfuhren die Kinder, um wie viel schöner eine bunte Welt mit vielen verschiedenen Kindern ist.

Auch die verschiedenen Spielstationen, die danach angeboten wurden, standen unter dem Motto „**Kinder der Welt**“, wobei dieses Motto manchmal genau passte, manchmal auch mit einem eleganten Schnörkel auf bereits vorhandene Ideen zugeschnitten wurde. So konnten die kleinen Besucher beim chinesischen Essen mit Stäbchen ihr Geschick erproben, sich als Indianer schminken lassen, durch Dias die Kinder eines südamerikanischen Stammes kennenlernen, aber auch auf dem Riesentrampolin einen Luftsprung vor Freude darüber machen, dass es ihnen so gut geht oder zeigen, dass sie den Müll trennen können und damit die Erde durch die Hinterlassenschaften der Menschen nicht allzu sehr belasten wollen.

Angeboten wurde ein Sinnentest, bei dem man durch Ertasten verschiedene Materialien erraten musste, im Sandkasten konnte nach Edelsteinen „geschürft“ werden, die Kinder betätigten sich als Feuerwehrmänner, es wurde gemalt und Lisa Klein studierte den Tanz zum Lied „Unsre Hände sollen eine starke Brücke sein“ ein.

Apropos: das ist das zweite, was mich sehr beeindruckt hat: Beim Tanzen machten nämlich irgendwann sogar die „coolen“ großen Jungs mit. Überhaupt muss man es erst einmal schaffen, die Altersgruppe von drei bis zwölf anzusprechen. Dazu trug auch der Schlusspunkt des Festes bei: Mosche Karlo alias Karl Reichel aus Altheim zauberte für die Kinder. Er verstand



es hervorragend, gerade die Größeren zu packen, da er nicht als ehrfurchtgebietender Magier auftritt, sondern als richtiges Schlitzohr, dem man gerade fast auf die Schliche zu kommen meint, bevor seine Tricks wieder eine überraschende Wendung nehmen.

Zu Beginn bei der Andacht dachte ich, dass der Besuch etwas reger sein könnte. Doch einige kamen wohl später und insgesamt herrschte eine sehr schöne und friedliche Atmosphäre, die vielleicht gerade wegen der überschaubaren Anzahl von 60 oder 70 Kindern leichter zu erreichen war. Die Eltern, die mithalfen, bewerteten das Fest ebenfalls als stressfrei und gelungen.

Es gibt noch etwas Drittes, das mir gefällt: Für die Kindernetzkinder war es nicht einfach nur ein einzelner schöner Nachmittag, sondern einige der Fährten, die dort gelegt wurden, werden weiter verfolgt: „Kinder der Welt“ lautet das Motto für das ganze Jahr. Und der Tanz wurde von allen bei der Weihnachtsfeier getanzt.

Kindernetz Deutenheim; Dekanat Bad Windsheim



Unser Thailand-Aufenthalt

Heidi Hölzhammer, Rebekka Raß, Dekanat Rosenheim

Die Tsunami – Katastrophe Ende 2004 hatte uns beide, Rebekka und mich, sehr bewegt.

Aufgrund der Kontakte unseres Kindergartens Apostelkirche zur Fachhochschule in Rosenheim, wurden wir vom thailändischen Bildungsministerium angefragt, ob wir nicht „ideelle Unterstützung“ leisten wollten. Spontan sagten wir zu, ohne zu wissen, was auf uns zukommt. Der gewünschte Termin konnte noch vereinbart werden – August 2005 – dann herrschte Funkstille bis Mitte Juli. Es sollten 2 Workshops für thailändische Erzieherinnen, teacher, abgehalten werden. Konkretere Nachfragen konnten uns bis zum Abflug nicht mitgeteilt werden.

Also „bewaffneten“ wir uns mit Bergen von Methoden, Spielen und Arbeitsunterlagen, kramten unseren Film vom „Kindergartenalltag“ und unser Basiswissen vom Situationsansatz hervor und setzten uns Anfang August in das Flugzeug nach Bangkok.

Als wir ankamen wurden wir überaus freundlich von „Lo“ und „Na“ empfangen, 2 Mitarbeiterinnen aus dem thailändischen Bildungsministerium, die unsere Workshops vor Ort organisierten.

Wir hatten einige Tage Zeit, in der Ban Bang Muang School (eine Schule im Tsunami – Gebiet) das thailändische Schulleben kennen zu lernen:

- Alle Kinder sind in einem großen Gelände zusammengefasst, von Krippenkindern bis hin zu den Jugendlichen in der Secondary School

In der Kinderkrippe waren die Tsunami – Waisen, für die der neue „Kindergarten – Rosenheim“ von den Studenten der FH gebaut wurde (Übergabe am 26. 12. 2005). Der Betreuungsschlüssel in dieser Gruppe liegt bei 2 : 1, besser geht's nicht. Allerdings erlebten wir auch, dass die Kinder ab dem 3. Lebensjahr in Altersgruppen zusammengefasst in den „Klassenräumen“ mit bis zu 30 Kindern in Reih und

Glied am Boden sitzen. Über den gesamten Vormittag wurden sie in den verschiedensten Gebieten wie: Muttersprache und Englisch, Bewegungserziehung, Buchbetrachtung, usw. im wahrsten Sinne des Wortes von 2 teachers „unter“ – „richtet“.

Es wurde uns klar, dass unsere Pädagogik, unsere Philosophie, von Kindern, die selbst Entscheidungen treffen, die in Diskussion miteinander und auch in Verhandlungen mit Erwachsenen treten, der absolute Widerspruch zu der thailändischen Art der Vorschulpädagogik bzw. der Erziehung ist.

Trotzdem: wir wollten unseren thailändischen Kolleginnen einen „Blick über den Zaun“, oder besser gesagt, einen „Blick in unseren Kindergartenalltag“ werfen lassen.

Die 40 Teilnehmerinnen im 1. Workshop (im 2. Workshop waren es dann über 50 Teilnehmerinnen) saßen in Reih und Glied und wollten von uns „unter“ – „richtet“ werden.

Diese Sitzordnung stand aber in totalem Widerspruch zu unserem Vorhaben, die Kolleginnen aktiv werden zu lassen. Deshalb wurden die Reihen aufgelöst und zu einem riesigen Kreis gestellt. Jetzt hatten wir Platz für Gestaltungsmöglichkeiten, Blickkontakt untereinander und für kommunikationsfördernde Spiele.

Wir erarbeiteten als Einstieg zuerst die Ziele in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Dabei stellte sich heraus, dass die thailändischen und bayrischen Erziehungsziele nicht sehr unterschiedlich sind. Lediglich der Nationalstolz und die Folgsamkeit sind in Thailand wichtigere Inhalte.

Alle anderen Erziehungsziele wie Selbständigkeit, Selbstbewusstsein, soziale Kompetenzen, Sauberkeit, usw. waren identisch. Die Unterschiede lagen in der „Unterrichtsmethode“.

Unsere offene Erziehung und Nähe zum Kind nimmt sehr viel „Ernst“ aus manch schwierigen „Fällen“ oder „Situationen“. Und diese Freude an und mit den Kindern

versuchten wird zu transportieren.

Nach anfänglichem Zögern waren die thailändischen Kolleginnen ganz bei der Sache und mit Feuereifer dabei. In beiden Workshops war es uns wichtig, immer wieder klar zu stellen, dass wir über unsere Arbeit in Deutschland berichten und nicht belehren wollten.

Den Spielen, die wir gemeinsam machten, ordneten wir immer wieder unsere Ziele zu. Und es wurde schnell klar, dass alle unsere Ziele auch im Spiel erreicht werden können. Oft sogar leichter, weil viel mehr gelacht werden kann.

Trotzdem war es für die Kolleginnen in Thailand wichtig, wie wir unsere „lessons“ gestalten.

Also machten wir mit „nix“ eine Rhythmik- und Musikstunde.

Auch das geht!

Auch mit 40 bzw. 50 Teilnehmerinnen – vielleicht: wegen der asiatischen Mentalität.

Doch auch für uns war dieser Aufenthalt in Thailand eine enorm wichtige Erfahrung.

Die Höflichkeit und Aufmerksamkeit, mit der die Menschen in Thailand miteinander umgehen hat uns sehr beeindruckt. Es ist z.B. nicht möglich, einfach so mal schnell ein Blatt Papier an die Leute zu verteilen. Nein! Jede Teilnehmerin bedankt sich erst mit der Geste und den Worten „Kop kun kaa“ – Danke – erst dann nimmt sie das Blatt Papier in Empfang. Somit mussten wir uns als Austeilende jeder Teilnehmerin bewusst zuwenden, sie bewusst wahrnehmen.

Auch nach einem ½ Jahr braucht es nur ein Stichwort und wir sind wieder mitten drin in Ban Bang Muang School.

„Sawa di kaa“

Religionspädagogische Erziehung im Kinderhort

Edith Machnitzky und Susanne Böhm, Ev. Kinderhort St. Michael II, Fürth

Seit vielen Jahren gehört die religionspädagogische Erziehung neben der Vermittlung von sozialen Kompetenzen (Konfliktfähigkeit, Toleranz, gemeinsames Miteinander ausbauen und erwerben, Entwicklung einer Streitkultur ermöglichen, etc.) zu unseren Schwerpunkten.

Unsere Tageseinrichtung ist ein spezifisches Angebot der Evangelischen Kirche und ihrer Diakonie. In diesem Rahmen möchten wir die Botschaft des Evangeliums kindgerecht vermitteln und versuchen, dies in die alltägliche pädagogische Arbeit ganzheitlich mit einfließen zu lassen.

Wir verstehen uns als Bindeglied zwischen den Familien und unserem Dienstgeber, der Evangelischen Kirchengemeinde St. Michael.

Wir versuchen den Familien Jesus und seine Botschaft näher zu bringen.

- Jesus liebt jeden einzelnen Menschen, egal welcher Herkunft oder welchen Glaubens er ist
- Sein Angebot: Er möchte uns ein neues, erfülltes Leben schenken

Auch Kinder merken, dass durch eine Beziehung zu Jesus eine positive Veränderung in unser Leben Einzug hält. Wenn sie eine Schularbeit schreiben, sprechen manche ein Gebet und erbitten Hilfe für ein gutes Gelingen. Andere sagen, dass ihnen Gott einen echten Schutzengel an die Seite gestellt hatte, als sie einen Sturz glimpflich überstanden hatten. Und auch wir danken für Unversehrtheit, unsere Arbeit, unsere Freunde und vieles mehr, oder bitten für Genesung und Schutz, etc. im Beisein der Kinder.

So leben wir, in dem wir mit der Hilfe Gottes versuchen, unseren Nächsten so zu lieben, wie uns selbst. Die Worte Herzlichkeit, Erbarmen, Freundlichkeit, Bescheidenheit, Milde und Geduld sollen nicht nur Floskeln sein. Wir wollen einander tragen und ertragen. Hier beginnt das Fundament des Glaubens.

Nach dem pädagogischen Nachahmungsprinzip wird den Kindern Geborgenheit, Herzenswärme, Güte, Trost, Verständnis, Verzeihen, Gerechtigkeit, und Ehrlichkeit vorgelebt. Gerade in unserer Zeit des sozialen und wirtschaftlichen Umbruchs, ist es für Kinder wichtig, Sicherheit zu erfahren. Sie sollen erleben können, dass Jesus in uns lebendig und spürbar ist.

Die Begegnung mit Gott findet im alltäglichen Leben statt.

Zum Beispiel beim Mittagsgebet, in dem wir auch für Kranke und Bedürftige aus unserer Familie und unserem Umfeld Hilfe, Schutz und Segen erbitten.

In Gesprächen, in denen wir einfühlsam kindliche Fragen und Aussagen mit Aufmerksamkeit und Beachtung begegnen, und anderen Glaubensrichtungen und Konfessionen, Respekt und Toleranz entgegen bringen, holen wir das Kind dort ab, wo es momentan steht.

Unter dem Motto „Abenteuer Bibel“ findet ca. einmal monatlich ein Gruppenangebot statt. Dabei können die Kinder in biblische Geschichten „eintauchen“ und auf spannende Entdeckungsreise gehen.

Geschichtliche und christliche Hintergründe werden verständlicher und durch eine ganzheitliche Weiterführung lebensnah erfahren. Alle religionspädagogischen Angebote unterliegen der Freiwilligkeit. Wobei wir seit Jahren positiv bemerken, dass das Interesse der Kinder groß ist, sie gerne und voller Wissbegierde neues über Jesus erfahren möchten und auch anderen davon erzählen.

Auch viele Eltern bekunden große Offenheit und Wohlwollen, wenn sie merken, dass ihren Kindern eine Möglichkeit eröffnet wird, etwas über Glaube, Zuversicht, sich geborgen fühlen können und getragen sein, erfahren. Der christliche Hintergrund ist den meisten Familien nicht weit genug erschlossen, um den eigenen Kindern fundamentierte Aussagen zum Glauben geben zu können. Diese Aufgabe übernehmen wir gerne, da es uns auch ein persönliches Anliegen ist, verstärkt auf die echten und wichtigen Werte im Leben zu schauen.

Manchmal wühlen wir uns durch die große Bibliothek der Bibel.

Die Kinder lernen, wie sie als „Bibeldetektive“ Texte und Inhalte finden können. Sie lernen Personen aus der Bibel kennen, erfahren deren Bestimmung und Schicksal und erkennen die gleiche Gefühlswelt mit der auch wir, viele Hundert Jahre später, zu tun haben. Die Kinder merken, dass wir Menschen uns kaum verändert haben, lediglich die Umstände sind anders geworden, in denen wir heute leben. Aber Jesus will uns helfen, vieles besser zu machen. Als Abschluss gibt es ein Bibelquiz.

Beim Verabschieden der Kinder sagen wir auch mitunter: „Gott beschütze euch“. Damit wollen wir den Kindern Gutes zusprechen, was wir allerdings nicht von



uns aus tun können.
Wir benötigen dabei die Hilfe Gottes.

Bei Festen vermitteln wir den Kindern Hintergrundwissen. Wir begegnen „historischen Gläubigen“, welche uns aus ihrem Leben erzählen, wie z.B. St. Martin, St. Nikolaus oder die heilige Barbara. Im Rollenspiel greifen wir ihre Taten auf. Diese zeigen uns deutlich, dass sie so gelebt haben, wie es uns Jesus vorgemacht hat. Während verschiedener Feiern erleben die Kinder Freude, Ausgelassensein, Spaß und Zusammengehörigkeit. Das bringt uns Nähe und schweißt uns als Gruppe zusammen.

Bei Stilleübungen und Entspannungsgruppen kommen wir zur Ruhe und vielleicht bei uns selbst an.

Die Adventszeit bringt Besinnlichkeit. Wir bieten die Möglichkeit, uns auf Jesus vorzubereiten, so wie wir uns auf einen lieben Gast vorbereiten. Wir bewegen uns in Meditationseinheiten auf die Ankunft Jesus hin. Mit Übungen von Kett legen wir einen Weg.

Bis Weihnachten können wir unsere eigenen kleinen Hindernisse wegräumen, damit wir vorbereitet sind und selbst erkennen, wo wir an uns arbeiten sollten. Der eine ist sehr ungeduldig, der andere schnell erzürnt. Ein weiterer sehr nachgiebig, oder unfreundlich.

Schauen wir also ein Stück auf uns und lernen neu hinzu.

Wir möchten dem Advent eine andere Qualität geben als die Konsumgesellschaft, die ihre Artikel mit flachen Botschaften vermarktet. Die Kinder sollen den ursprünglichen Sinn von Advent und Weihnachten verstehen lernen. Wir bieten die Möglichkeit einen neuen Sinn im Leben zu entdecken. Höher, schneller, weiter ... größer, besser, gescheiter ... haben wir zur genüge in unserer Ellbogengesellschaft. In allen

unserem Tun sind wir nur Anbieter und Vermittler. Die Annahme ist eine ganz persönliche Herzensentscheidung jedes Einzelnen.

An erster Stelle soll für das Kind die Freude stehen mit all seinen Bedürfnissen und Interessen eine schöne harmonische Zeit in der Gruppe erleben zu können.

Das vielfältige Angebot der evangelischen Medienzentrale unterstützt mit besonderer Attraktivität die ganzheitliche Weiterführung der religionspädagogischen Gruppenarbeit.

Altersgerechte Dia- und Filmreihen lassen die behandelten Themen anschaulicher und verständlicher werden. So können die Kinder z.B. eine fantastische Zeitreise in die Ära des Tempelbaus antreten und erahnen, welche Pracht König Salomo in diesen Bau hineinlegte.

Exkursionen bereichern das religionspädagogische Angebot. Wir besuchen das Jüdische Museum in Fürth und machen uns auf Spurensuche nach Jesus in die Synagoge.

Auch die eigene Geschichte unserer Kirche St. Michael haben wir erkundet. Baugeschichte, Mosaikfenster, Bilder und Deckenmalerei wurden erklärt. Die Atmosphäre einer Kirche wirkt beruhigend und entspannend auf uns alle. Zum Abschluss ersteigen wir den Kirchturm, gehen an den Glocken vorbei und betrachten Fürth aus der Vogelperspektive.

Der Kinderchor begleitet Auftritte bei Familiengottesdiensten oder singt Kindermusicals. Dabei erleben die Kinder Bestätigung und Aufmerksamkeit von einer großen Menschenmenge. Das Selbstwertgefühl wird bestätigt und aufgebaut.

Der Aufbau des Angebots einer religionspädagogischen Gruppe ist abwechslungsreich. Es gibt eine kleine Bibelkunde, diese wird mit Multimediainhalt unterstützt, und begleitet mit einer Stärkung für Körper und Geist. Das sind kleine Schlemmereien, welche zum Teil in Eigenproduktion mit

den Kindern gemeinsam hergestellt werden. Ein kreativer Endteil lässt Entspannung und kreative Freude erleben.

Im Projekt wird in mehreren Wochen ein bestimmtes Thema erarbeitet. Zur Zeit gestalten die Kinder ein kleines Buch über Jesus. Texte aus der Kinderbibel werden gemeinsam geklärt und eingeklebt. Die kreative Gestaltung ist so facettenreich wie jedes einzelne Kind und somit entstehen viele verschiedene kleine Kunstwerke. Die Freude und Begeisterung der Kinder bestätigt, dass die Bibel voller Abenteuer ist, aber auch unsere Arbeit in diesem Bereich.

Als kleiner Anhang:

„Das Wort, das dir hilft, kannst du dir nicht selber sagen.“ Äthiopisches Sprichwort

Deshalb wünschen wir allen, Kindern wie Erwachsenen, dass ihnen Gott schenkt, was sie brauchen.

Ein Kindergarten verändert sich vom Gruppenkindergarten zur Offenen Einrichtung

Anita Kolb & Team, Kindergarten „Arche Noah“, Bindlach

Erfahrungen des Evang. Kindergartens „Arche Noah“ in Bindlach

Unser Kindergarten wurde in diesem Jahr 130 Jahre alt. Bis vor wenigen Jahren waren wir ein ganz normaler Kindergarten, vor 10 Jahren fingen wir an Schulkinder zu betreuen und vor vier Jahren kamen die Unter-drei Jährigen Kinder hinzu. Zu Beginn waren die Kleinen noch in den Gruppen integriert, seit 1992 haben wir eine Krippengruppe. Insgesamt besuchen unsere Einrichtung 85 Kinder im Alter von 1 Jahr bis 9 Jahre. Vor ca. einem halben Jahr haben wir uns entschieden, unsere bestehende Gruppenstruktur aufzulösen und in einen offenen Kindergarten mit altersgleichen Kleingruppen umzugestalten. Die Krippengruppe ist in unserem Haus mit untergebracht, aber nicht Teil der offenen Arbeit.

Wie alles anfing...

Unsere Weiterentwicklung zur offenen Einrichtung hat mit verschiedenen Fortbildungen und dem Studium von Fachliteratur begonnen. Leitung und Team überlegten gemeinsam, ob das offene Konzept für die Tagesstätte realisierbar ist. Bei unseren Überlegungen spielten die veränderten Bedürfnisse der

Kinder, insbesondere der Bewegungsdrang, die Möglichkeit gruppenübergreifende Freundschaften zu bilden und die freie Wahl der Bezugsperson innerhalb des Teams maßgeblich mit. Auch die Möglichkeit sich über das Zweierteam hinaus zu unterstützen und das persönliche Potential der einzelnen Fachkraft der gesamten Einrichtung zur Verfügung zu stellen, spielten eine Rolle.

Gemeinsam mit der Fachberatung überlegten wir die Schritte zur Umstrukturierung und bereiteten im Team die Umstellung vor. Von den ersten Überlegungen bis zum Neubeginn mit offenen Gruppen und Funktionsräumen verging fast ein halbes Jahr.

Unser Vorgehensweise...

Nachdem wir unseren Träger und den Elternbeirat über unsere Ideen informiert hatten, luden wir alle Eltern zu einem Elternabend ein. Die Stimmung am Elternabend war sehr gemischt, zwischen heller Begeisterung und sehr kritischen und angstvollen Gefühlen. Und auch das Team musste sich mit verschiedenen pädagogischen Themen auseinandersetzen: Auflösung der Gruppenstruktur und der klassischen Zweierteam, Klein-



gruppenbildung, neue Verantwortung, insbesondere für die Kinderpflegerinnen, die Schaffung gleichwertiger Angebote für alle Altersgruppen und die Integration der Unter-drei Jährigen in das offene Konzept. Gemeinsam mit den Eltern haben wir dann vor der Sommerschließung die Gruppenräume aufgelöst, einzelne Räume wurden renoviert und dann in themenbezogene Funktionsräume umgewandelt.

Was hat sich verändert...

Die Kinder sind nicht mehr altersgemischt einem Zweierteam und einer Großgruppe zugeordnet, sondern jede pädagogische Kraft betreut 10-12 Kinder gleichen Alters und ist feste Bezugsperson für die Kinder und Ansprechpartnerin für die Eltern. Jede Kleingruppe hat einen Tiernamen und besteht mindestens für 1 Jahr.

Die Gruppenräume haben wir in Funktionsräume umgestaltet, so dass wir jetzt einen Kreativraum, ein Rollenspiel/-Bauzimmer, eine Cafeteria, einen Turnraum, ein Bällchenbad, ein Hasennest für die Unter-drei Jährigen, ein Kuschelzimmer und einen großflächigen Gang für Tisch- und Steckspiele nutzen. Jede pädagogische Kraft betreut in der Freispielzeit einen Raum und ist Ansprechpartnerin, Helferin, Animateurin, Beobachterin usw. für die Kinder, die den Raum besuchen.





Unser fester Tagesablauf beginnt mit einem gemeinsamen Morgenkreis aller Kinder um 9.00 Uhr in der Turnhalle mit Gruß, Gebet und Lied. Danach gibt es entweder kleingruppen-spezifische Angebot, einmal wöchentlich eine Kinderkonferenz und freitags immer ein Abschlussritual.

Im Anschluss daran folgt die Freispielzeit. Die grüne Ampel zeigt den Kindern an, dass ein Raum geöffnet ist. Alle Kinder können frei wählen, wo, mit wem und was sie spielen möchten. Auch die Zeit für das Brotzeitmachen bestimmen sie selbst.

Den Vormittag schließt der tägliche Gartenbesuch ab.

Wie geht es uns mit dem neuen Konzept...

Für die Teammitglieder war es anfangs eine große Umstellung. Die gewohnte Zusammenarbeit im Kleinteam wurde vermisst, ebenso wie die feste Umgebung eines Gruppenraums. Eine persönliche Herausforderung stellte auch die erweiterte Verantwortung für alle Kinder dar, sowie das alleinige Arbeiten in einem Funktionsraum. Bereits aber nach kurzer Zeit sah jede Mitarbeitende die Vorteile der neuen Arbeitsweise für sich, die feste kleine Stammgruppe, das gleichberechtigte Arbeiten im Team und die Eigenverantwortung im Funktionsraum.

Auch die Möglichkeit des intensiven kennen lernen aller Kinder wurde als

bereichernd erlebt. Die entstandene Möglichkeit die Kinder aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu sehen und zu beobachten unterstützte das Team in den pädagogischen Gesprächen und bei der Planung des täglichen Angebots.

Die Kinder genießen ihre räumlichen Freiheiten und die vielfältigen Möglichkeiten die sich durch die Öffnung ergeben haben. Es sind neue Freundschaften entstanden und die Beziehungen auf die erwachsenen Bezugspersonen haben sich ausgeweitet, wenn auch zu Anfang die Grenzen innerhalb des Teams stark ausgetestet wurden.



Unsere Eltern waren zu Beginn skeptisch und viele Gespräche waren notwendig, um unsere pädagogischen Absichten zu vermitteln. Mittlerweile sehen sie aber die Vorteile für ihre Kinder, insbesondere die Förderung in der altersgleichen Gruppe und die vielen freien Spielangebote. Immer häufiger erleben wir jetzt auch, dass Eltern berichten, wie ihre Kinder zu Hause ausdauernder spielen oder mittags gar nicht mehr heim wollen.

Wie geht es weiter...

Offen arbeiten heißt für uns auch offen zu bleiben für Veränderungen und Neuerungen.

Jetzt nach der Umstellung und dem Eingewöhnen genießen wir das neue und veränderte Arbeiten. Sowohl den Kindern, als auch uns geht es gut mit unserem Konzept. Gerade durch die offene Arbeit ist es uns möglich, auf die jährlichen Veränderungen in Bezug auf Kinderzahlen oder der Altersstruktur leichter zu reagieren.

„Neugierig auf die Welt der anderen“

Gertraud Adelmann, Ev. Kindergarten, Sulzbach-Rosenberg



Entstehung des Projekts

Seit 1994 pflegen evangelische Kindergärten aus dem Dekanat Sulzbach-Rosenberg im Rahmen einer Dekanatspartnerschaft mit dem Ostmährischen Seniorat freundschaftliche Kontakte nach Vsetin (Tschechien). Im Jahre 2004 stellte man einen Antrag an die EU um finanzielle Unterstützung. Die EU fördert nun für drei Jahre diese Partnerschaft im Rahmen von **SOKRATES - COMENIUS 1** - Schulpartnerschaften.

Es wurde zu einem Drei - Länder - Projekt. So konnte ein Kindergarten in Svit in der Slowakei als neuer Partner dazu gewonnen werden. Die Federführung hat Gertraud Adelmann, die Leiterin vom Kindergarten An der Allee in Sulzbach-Rosenberg übernommen.

Projektbeschreibung

Diese Partnerschaft steht unter dem Thema: „**Das Kindergartenjahr in Tschechien, in der Slowakei und in Deutschland**“

Kinder und Erzieherinnen aus den drei Nachbarländern möchten sich mit diesem Projekt besser kennen lernen. Vorhandene Vorurteile sollen überwunden und gleichzeitig Aufgeschlossenheit und Toleranz weiter gegeben werden. Der Jahresablauf in den Kindergärten hat in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Schwerpunkte, sowie Feier- und

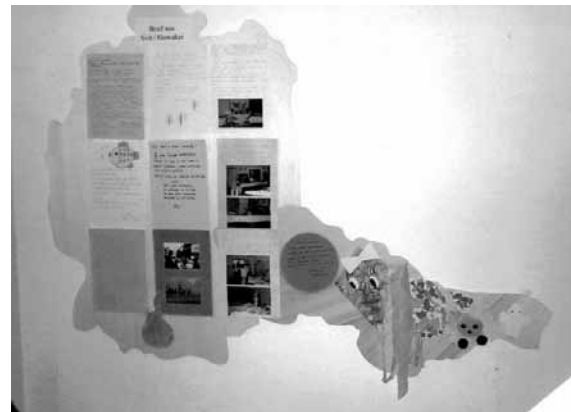
Festtage. Er bietet die Möglichkeit, Einblicke in den jeweiligen kulturellen Hintergrund zu bekommen und Brauchtum, Tradition, Geschichte und Sprache von Land und Leuten kennen zu lernen. Mit Geschichten, Liedern in drei Sprachen, Tänzen, Sport, Bildnerischem Gestalten, Umwelt- und Gesundheitserziehung, werden die Kinder mit allen Sinnen neue Eindrücke aufnehmen und so neue Menschen über Briefe, Fotos, Videofilme und Website kennen lernen, außerdem die Besonderheiten anderer Länder erfahren. Bestehende Unterschiede sollen als Bereicherung erfahren und nicht als Bedrohung empfunden werden.

Projektaktivitäten

Die Grundlage der Zusammenarbeit ist ein monatlicher Briefaustausch der Kinder und Erzieherinnen. Die Kinder berichten über Erlebnisse, Aktivitäten, Feste und Aktionen in ihrem Kindergarten. So wurden über das Erntedank- und Laternenfest, die Advents- und Weihnachtszeit, Fasching, Ostern, über berühmte Persönlichkeiten, Land und Leute, Gesundheitserziehung, Einschulung usw. Briefe ausgetauscht. Diese Briefe wurden unterstützt mit Fotos, Gebasteltem, Bildern, Liedern und Geschichten. Sie wurden von den Kindern mit viel Freude verfasst und mit Spannung erwartet. Sehr interessant ist für die Kinder die fremde Sprache. So begrüßen sich die Kinder am Morgen mit „Dobré Ráno“

(„Guten Morgen“).

Ebenso werden Lieder in tschechischer Sprache gesungen. In jedem Kindergarten gibt es eine Projektwand an der die Briefe ausgestellt werden, damit auch Eltern und andere Besucher der Einrichtung den Verlauf der Partnerschaft mit erleben und sich informieren können.

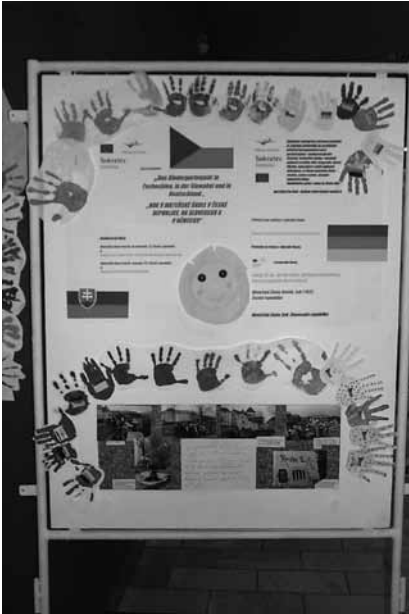


Projektwand im evang. Kindergarten „An der Allee“

Eine weitere Projektaktivität sind die gegenseitigen Besuche der Erzieherinnen. So fanden bisher zwei Besuch in Vsetin, ein Besuch in Svit und ein Besuch in Sulzbach-Rosenberg statt. Bei diesen Besuchen geht es darum die Kinder und Erzieherinnen, die Einrichtungen, die Träger, die Umgebung und die Arbeit der Partnerkindergärten besser kennen zu lernen. Schwerpunkt bei unserem ersten Treffen in Svit war das



Ein Bild über der Eingangstür im Kindergarten in Ubersky Brod / Tschechien



Ausstellung der Briefe in Vsetin / Tschechien

gegenseitige Kennen lernen der am Projekt beteiligten Erzieherinnen.

Ganz offiziell wurden wir vom Bürgermeister (mit Amtskette) empfangen. Am Sonntag im Gottesdienst sangen alle Erzieherinnen aus den Partnerländern in drei Sprachen das Lied: „Vom Aufgang der Sonne“.

So haben wir in Vsetin eine Ausstellung mit unseren Briefen eröffnet, eine Muttertagsfeier miterlebt und waren zu Gast bei der „Akademie der Kindergärten“.

In Sulzbach-Rosenberg lernten wir landestypische Sing- und Kreisspiele, besuchten mit einander den Traumpfad und hörten die Geschichte in den verschiedenen Sprachen. Ein Familiengottesdienst zum Thema: „Ich mag gern Freunde haben“ rundeten das Treffen ab.

Als weitere Aktivitäten sind weitere Projekttreffen in Sulzbach- Rosenberg, Vsetin und Svit geplant. Im Mai ist ein Erzieherinnenaustausch geplant. Erzieherinnen aus unseren Kindergärten werden eine Woche in Vsetin mitarbeiten und Erzieherinnen aus Vsetin in Sulzbach-Rosenberg. Als Endprodukt unserer Partnerschaft wollen wir gemeinsam ein



Bilderbuch erarbeiten, in dem die Kinder über die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede erzählen.

Insgesamt kann man jetzt schon sagen: „Wir sind Freunde geworden und lernen aus den Unterschieden der Völker.“



Fotografiert im evang. Kindergarten Eschenfelden

Projektteilnehmer

Evang. Kindergarten „An der Allee“
in Sulzbach-Rosenberg

Evang. Kindergarten „Guter Hirte“
in Rosenberg

Evang. Kindergarten „Villa Kunterbunt“
in Schwend

Evang. Kindergarten „St. Johannes“
in Eschenfelden

Evang. Kindergarten „Erlöserkirche“
in Amberg

Als Dolmetscherin fungiert Maria Mück,
vormals Kindergartenleiterin in Gailoh /
Amberg

6 kommunale Kindergärten in Vsetin
(Tschechien)

1 kommunaler Kindergarten in Svit
(Slowakei)



Projekttreffen in Sulzbach-Rosenberg

„Erziehung leicht gemacht“ – Ein Konzept zur Elternberatung

Angelika Ziegler, Dipl. Soz. Päd., Kindergartenleiterin, Langenzenn

Kinder und ihre Erziehung spielen eine große Rolle im Leben von Mann und Frau, bestimmen nur zu oft den Alltag und lassen für die Eltern selbst und ihre Bedürfnisse häufig gar keinen Raum mehr.

Die Eltern unserer Einrichtung sind darum seit April 2005 eingeladen, sich regelmäßig ein wenig Zeit für sich und ihre Erziehungsfragen zu nehmen. Sich freischaufeln, raus aus dem Termindschungel der Kinder und dem Alltagsstress von Beruf und Familie, rein in einen Abend für jeden ganz persönlich. Ein Abend für die Pflege der Seele und des Geistes, denn: Wenn es Eltern, Erwachsenen, Erziehenden gut geht, dann geht es auch den Kindern gut.

So treffen sich die Eltern des ev. Kindergartens Regenbogen in Langenzenn einmal im Monat. Sie haben die Möglichkeit, Fragen und Sorgen aus ihrem Leben mit den Kindern zu thematisieren, sich mit anderen Eltern auszutauschen und gegenseitig von Erfahrungen zu profitieren. Darüber hinaus erhalten sie fachliche Hintergrundinformationen zu einzelnen Themenbereichen, bekommen Einblick in pädagogische

Entwicklungszusammenhänge, die das Prinzip von Ursache und Wirkung in der Erziehung beleuchten. Eltern haben auch die Gelegenheit, andere Frauen und Männer in ähnlichen Lebenssituationen kennen zu lernen.

Grund für dieses Angebot ist einerseits die Arbeitszeitverlängerung auf 40,0 Stunden, andererseits die zunehmende Belastung in den Familien und die vielen Fragen im erzieherischen Umgang mit den Kindern. Trotz der regelmäßigen Elternsprechtage, Beratungsgespräche und ungezählten Tür- und Angelgespräche bleiben doch immer noch viele Fragen offen.

Die Termine für die Treffen sind für das Kindergartenjahr bereits im Voraus festgelegt, so dass sie von Eltern gut in den meist übervollen Terminkalender eingepplant werden können. Sie finden immer am letzten Montag (manchmal aus Termingründen auch am 3. Montag) eines Monats um 20.00 Uhr, im Turnraum oder einem Gruppenzimmer des Kindergartens statt. Die Dauer des Abends ist mit 75 Minuten angesetzt, die sich in der Praxis aber nicht immer einhalten lässt. Nach der Begrüßung

mit einem Lied, einem Gedicht, Text o.ä. wird ein kurzer Überblick über den beabsichtigten Ablauf des Abends gegeben. Es folgt eine Vorstellungs- oder Befindlichkeitsrunde zum Thema und ein pädagogischer Info - Block mit entsprechenden Hintergrundinformationen. Anschließend ist Zeit für den Austausch von Erfahrungen und für Fragen zum Thema. Den Abschluss bilden eine kurze Geschichte, ein Zitat, etc. und ein Ausblick fürs nächste Treffen.

In die Planung der Themen werden Elternwünsche natürlich gerne mit einbezogen und berücksichtigt.

Es hat sich im Laufe des Jahres ein Grüppchen von ca. 10 Teilnehmern/innen herauskristallisiert, die mit Freude an diesen Abenden teilnehmen und so manchen Tipp oder/und so manche Neuigkeit für ihren Erziehungsalltag mitnehmen.

Ich freue mich nun auf noch viele anregende Abende mit neuen und bekannten Gesichtern und wünsche uns allen dabei viel Freude, Spaß und persönlichen Gewinn.



Alte Kirchen, neu entdeckt – eine Buchbesprechung

Sabine Ost, Öffentlichkeitsreferentin des Dekanats Würzburg

Vielen Kindern sind Kirchen nicht mehr vertraut. Evangelische Kindergärten aber haben ein klares Profil als kirchliche Einrichtung, Besuche in der örtlichen Kirche mit Kindergartenkindern sind darum für viele Erzieherinnen selbstverständlich. Das erlebnispädagogische Buch „Alte Kirchen – neu entdeckt“ gibt wertvolle Anregungen für spielerische Kirchenerkundungen.

Am Beispiel der drei Evangelischen Innenstadtkirchen in Würzburg – St. Stephan, St. Johannis und Deutschhaus – stellen die Autorinnen zahlreiche Methoden und Ideen für die Praxis vor. Sie sind alle mit Kindern erprobt und leicht auf jede andere Kirche zu übertragen. Die Kapitel gliedern sich jeweils in Angaben zur Geschichte der jeweiligen Kirche / die Kirche von außen: Gebäude, Kunstwerke / Innenraum: allgemein, den Raum entdecken, Fenster, Kunstwerke / Altarraum: Kanzel, Altar, Taufstein; Verborgene Räume / zum Abschluss hoch hinaus: Orgel, Türme, Glocken.

Zum Beginn erkunden die Kinder das Gebäude von außen. Beispielsweise so: „Die Kinder betrachten in Ruhe den Kirchenbau und überlegen: Was fällt mir auf? Was gefällt mir? Was möchte ich fragen?“

Bei St. Stephan erleben sie, dass die Kirche fest mit anderen Gebäuden verbunden ist – ein Zeichen dafür, dass sie ursprünglich zu einem Kloster gehörte. St. Johannis hat verschiedenfarbige Steine und einen alten Turmstumpf zwischen neuen Türmen – bleibende Erinnerung an die Zerstörung im Krieg.

Die gotische Deutschhauskirche hat eine reich verzierte, niedrige Tür - eine sogenannte „Schöne Pforte“. Sie stimmt die Eintretenden auf das ein, was sie im Kircheninnern erwartet. Die Höhe des modernen Bronzeportals von St. Johannis können die Kinder dagegen nur erahnen: „Wieviele Kinder müssten sich aufeinander

stellen, um die Portalspitze zu erreichen?“

Für die Erschließung der Kirche bietet das Buch jeweils verschiedene Methoden an, das nachfolgende Textbeispiel gehört zu St. Stephan:

- Die Kinder sind eingeladen, den Grundriss bis in alle Winkel zu erkunden, alle Nischen und die Kapellen samt Krypta zu entdecken.
- Die Höhe kann man durch einen mit Gas gefüllten Luftballon erforschen, der an einer leichten Schnur (am besten einem Wollfaden) befestigt ist. An diesem Faden sind jeweils im Abstand von einem Meter kleinen Knoten, Fähnchen aus Kreppband etc.
- Die Weite ist messbar durch das Aneinanderlegen von Meterstäben. Auch das Bilden einer Kinderkette kann interessant sein: Die Kinder fassen sich dafür mit ausgestreckten Armen und versuchen, den Raum als Ganzes zu durchziehen (Etwa 33 Kinder werden benötigt, um eine Kette vom Altar bis zum Eingang der Krypta zu bilden).

Den erlebnispädagogischen Kirchenführer aus Würzburg geschrieben haben eine Diakonin mit Schwerpunkt Kinderarbeit, mehrere Lehrer und Lehrerinnen unterschiedlicher Schularten, eine Pfarrerin und ein Pfarrer.

Die Projektleitung hatte der Herausgeber Dr. Olaf Kühl-Freudenstein, Lehrer und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Uni Würzburg.

Er hat auch einen Anhang zusammengestellt zu geschichtlichen, theologischen und symbolischen Hintergründen zu den Themen Altar, Fenster/Licht, Glocke, Grundriss, Kanzel, Orgel, Raumsymbolik, Taufstein, Tür und Turm. Auch zahlreiche weitere methodische Ideen dazu sind dort zu finden. Eine ausführliche Literaturliste rundet das Werk ab.

Die 100 Seiten sind allgemeinverständlich geschrieben und reich mit Farbfotos bebildert. Das Buch ist ein methodisch umfangreicher, ansprechender Begleiter durch evangelische Kirchen – beispielhaft erarbeitet für die drei Würzburger Kirchen. Bedacht sind auch theologisch spirituelle Zugänge zum jeweiligen Thema, die ebenfalls mit erlebnispädagogischen Methoden aufbereitet sind. Für ältere Kinder gibt es Vorlagen für Arbeitsblätter.

Das Werk richtet sich an alle, die mit Kindern und Kindergruppen einen Kirchenraum oder einzelne seiner Teile erkunden wollen. Zugleich ist das Buch ein einzigartiger Kunstführer durch die drei evangelischen Innenstadtkirchen Würzburgs und deshalb auch hervorragend als Geschenk für Menschen mit Bezug zur Stadt geeignet.

Alte Kirchen – neu entdeckt,
Olaf Kühl-Freudenstein (Hg.),
2005 Röhl-Verlag Dettelbach,
ISBN: 3-89754-236-6.
Preis: 15,80
Erhältlich in jeder Buchhandlung.



Diakonisches Werk Bayern 90332 Nürnberg

An die
Evang.-Luth. Kindertagesstätten
in Bayern

Geschäftsführung in Bayern
**Diakonisches Werk
der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern e.V.**

Fachgruppe Kommunikation

www.diakonie-bayern.de
www.brot-fuer-die-welt-bayern.de

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Gesprächspartner(in)
Karin Deraed

Durchwahl (0911)9354-
- 223, Fax: -34 223

Datum
im Mai 2006

Kinderaktion Aktion „Zeigt uns eure Welt!“

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele von Ihnen haben sich mit Kindergruppen an der Aktion 2004/2005 „Zeigt uns eure Welt!“ – Die Wichi-Indianer am Pilcomayo beteiligt. Für 2006/2007 heißt die Aktion „Zeigt uns eure Welt“ – **Kinder in Lomé.**

Die Aktion richtet sich an Kinder zwischen vier und zehn Jahren. Im Spiel und durch Erzählen lernen sie etwas über das Leben der Kinder in der Hauptstadt Togos und diese erfahren etwas über die Kinder hier bei uns. (Wo wohnt ihr? Was esst ihr? Wie spielt ihr? ...) Bilder ersetzen dabei Worte, das Aktionsmaterial ist einfach und ohne zusätzlichen Vorbereitungsaufwand einzusetzen. Wie bei der letzten Aktion gibt es eine Werkmappe mit einem erklärenden Textheft, 10 Fotos und 10 Zeichnungen der Kinder aus Lomé und einem Kurzfilm.

Ich möchte Sie heute einladen, die Aktion in Ihrer Kindertagesstätte durchzuführen. Die Rückmeldungen zur letzten Aktion waren durchweg sehr positiv: „Hat viel Spaß gemacht.“ „Die Kinder wollen mehr über die Wichis wissen.“ „Tolle Idee!“ „Wir haben das ganze Kindergartenjahr unter das Thema gestellt.“

Zusätzlich zur Werkmappe und dem Flyer gibt es noch ein Aktionsplakat, einen Ausmalbogen, ein Verteilblatt für Kinder und Eltern mit einer Geschichte und ein „Lebenshaus“ als Spendenfalt-schachtel. Diese **kostenlosen Materialien** können Sie auch in größerer Stückzahl bei mir anfordern (deraed.karin@diakonie-bayern.de, Tel.: 0911-9354 223). **Ab 15. August 2006** werden die bestellten Materialien dann direkt an Sie versandt. Unter www.brot-fuer-die-welt.de/kinder, Kinder: Aktion, finden Sie demnächst noch weitere Informationen zur Aktion und zum Projekt in Togo.

Briefanschrift:
Postfach 12 03 20
90332 Nürnberg

Hausanschrift:
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg deraed.karin@diakonie-bayern.de

Telefon 09 11/9354-1

Telefax 0911/9354-215

ACREDOBANK Nürnberg 555550 (BLZ 760 605 61)

Hier noch einige Hinweise zur Durchführung der Aktion:

- **Stichtag** für die „Postkarten-/Fotoaktion“ ist der **15.04.07**. Bis dahin sollten alle Rücksendungen bei mir eingegangen sein, damit ich sie nach Stuttgart weiterleiten kann. Alle Gruppen, deren Material bis zu diesem Termin einging, bekommen ab Mitte Juni 2007 einen Film von der Übergabe dieser Materialien im „Lebenshaus“ von Lomé.
- Spenden, die Sie in Zusammenhang mit dieser Aktion erhalten, überweisen Sie bitte auf unser **Konto Nr. 55 55 50, Acredobank Nürnberg, BLZ 760 605 61**. **Wichtig ist das Stichwort „Kinder“**.

Spenden, die durch die Aktion „Zeigt uns eure Welt“ an „Brot für die Welt“ gehen, kommen direkt den Projekten zur Unterstützung von Kindern in Afrika, Asien und Lateinamerika zugute – und helfen so auch den Kindern in Togo.

Beim letzten Mal haben aus Bayern über 20 Gruppen aus Kindergärten, Grundschulen und Kirchengemeinden Fotos und Bilder für die Wichi-Kinder weitergeleitet. Ich bin ziemlich sicher, dass sich darüber hinaus noch weitere Gruppen mit dem Thema und dem Material beschäftigt haben. Deshalb wäre ich sehr dankbar dafür, über die Bilder hinaus eine kurze Rückmeldung zu erhalten, wenn Sie sich in Ihrer Einrichtung mit der Aktion beschäftigen.

Sollten Sie noch weitere Materialien benötigen, Informationen über die anderen „Brot für die Welt“-Projekte wünschen oder sonstige Rückfragen haben, setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Deraed
Bildungsreferentin

Hinweise und Links

Ausschreibung Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2006-05-04

Die deutschen Arbeitgeber zeichnen in den vier Kategorien Schule, Hochschule, Berufsschule und Betrieb in diesem Jahr Bildungskonzepte aus, die eine nachhaltige interkulturelle Kompetenzentwicklung zum Ziel haben und dabei Verständnis, Toleranz, Weltoffenheit, Bereitschaft und Fähigkeit für den internationalen Arbeitsmarkt vermitteln, Internationalität als Chance begreifen sowie Bereitschaft zur Mobilität der Schüler, Auszubildenden und Studierenden entwickeln und fördern.

Ziel aller Konzepte muss eine echte Professionalisierung der Absolventen in diesem Bereich sein.

Sonderpreis vorschulische Einrichtungen

Darüber hinaus wird in diesem Jahr ein Sonderpreis für vorschulische Einrichtungen vergeben, der das überzeugendste Konzept zur nachhaltigen Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen der Jüngsten prämiiert.

Wie in den Vorjahren wird für jede ausgezeichnete Initiative ein Preisgeld

von **€ 10.000** ausgelobt.

Einsendeschluss

Einsendeschluss ist der **2. Juni 2006** (Poststempel).

Die Ausschreibung und das Formblatt können im Internet unter www.bda-online.de heruntergeladen werden.

Jedes Kind mitnehmen - Bildungschancen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien



Seit dem 2. Mai 2006 können sich Kindertageseinrichtungen für den KiTa-Preis 2006 der Bertelsmann Stiftung bewerben. Die Ausschreibung richtet sich besonders an Kitas, in deren Kindergruppen auch Kinder aus sozial benachteiligten Familien sind. Gesucht werden Konzepte, die den Fragen und Bedürfnissen sozial benachteiligter Kinder und Familien auf besondere Weise gerecht werden.

Die Bewerbungsfrist endet am **28. Juli 2006**. Die eingehenden Bewerbungen durchlaufen ein mehrstufiges Auswahlverfahren. Bewerbungsunterlagen stehen als Download auf der Seite www.kinder-frueher-foerdern.de zur Verfügung oder können unter 05241 - 81 81 176 angefordert werden.

Websites für Kinder:

Die Website „**Kinder und Internet**“ des Deutschen Jugendinstituts informiert über Projekte, die am Deutschen Jugendinstitut seit 1999 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchgeführt werden. Zu finden sind hier Zwischenergebnisse aus laufenden Untersuchungen und Beiträge aus abgeschlossenen Projekten. Auch das Internet hat Kindern einiges zu bieten, Brauchbares und weniger Brauchbares. Die Datenbank „Websites für Kinder“ unterstützt Eltern, pädagogische Fachkräfte und andere Interessierte, sich in der Internetlandschaft für Kinder zu orientieren.

LINK: www.dji.de/kinderwebsites

Trägererfahrung aus unserer Mitgliedschaft:

Pfarrer Jürgen Nitz aus Kaufring hat seine Erfahrungen als Modellstandort zur Erprobung einer kinderbezogenen Finanzierung zusammengefasst und als Kindergarten-Praxishilfe veröffentlicht.

Unsere Mitglieder können diese bei Pfarrer Nitz erhalten:

Hans Meier Straße 1
86916 Kaufering
Telefon 08191 7275
Telefax 08191 971684
Mail: nitz.kaufering@freenet.de

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

Name
Dr. Jung

Telefon
089 1261-1195

Telefax
089 1261-181195

E-Mail
Heike.Jung@stmas.bayern.de

alle Regierungen,
Landratsämter und
kreisfreien Städte

- per email -

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
VI 4/7360/442/05

Datum
03.01.06

Auswirkungen der Altersöffnung auf erteilte Betriebserlaubnisse und staatliche Anerkennungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit haben sich die Fragen gehäuft, inwieweit Betriebserlaubnisse und staatliche Anerkennungen nach altem Recht die Möglichkeit der Altersöffnung bieten und welche rechtlichen Auswirkungen dies hat.

1. Möglichkeiten der Altersöffnung nach altem Recht

Nach dem bis 31.07.2005 geltenden Recht konnten nur

- Kindergärten und zwar bis zu maximal einem Drittel der Kinder (Nr. 1.3 der Zählkinderregelung)
- Und Krippen und zwar maximal bis zu einem Viertel der Kinder (Nr. 7.2.2 der Krippenrichtlinie)

altersgeöffnet werden, Horte hingegen nicht.

Dienstgebäude
Winzerstraße 9
80797 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U2 Josephsplatz
154 Infanteriestraße Süd
(StadtBus)
20, 21 Lothstraße

Telefon Vermittlung
089 1261-01
Telefax
089 1261-1122

E-Mail
poststelle@stmas.bayern.de
Internet
www.stmas.bayern.de

Nicht geregelt war, wie die Kinder anderer Altersgruppen auf die Platzbelegung anzurechnen waren. So haben sich zwei unterschiedliche Verwaltungspraxen herausgebildet:

- Ein Teil der Aufsichtsbehörden hat Kinder unter drei Jahren wie Kinder im Kindergartenalter gewertet, es also zugelassen, dass eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von 21 Kindern im Kindergartenalter und vier Kindern unter drei Jahren belegt wurden.
- Der andere Teil der Aufsichtsbehörden hat Kinder unter drei Jahren wie zwei Kinder im Kindergartenalter gewertet, also nur die Aufnahme von zwei Kindern unter drei Jahren gestattet, wenn eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen von 22 Kindern im Kindergartenalter besucht wurde.

2. Möglichkeiten der Altersöffnung nach neuem Recht

Das BayKiBiG ermöglicht die Altersöffnung für alle Kindertageseinrichtungen (also auch Horte) und zwar unbegrenzt, vgl. Art. 2 Abs. 1 S. 2 BayKiBiG.

Allerdings wechselt die Einordnung als Kindergarten, Krippe oder Hort, wenn sich das pädagogische Angebot nicht mehr an die primäre Altersgruppe der betreffenden Art der Kindertageseinrichtung richtet.

Beispiel:

Ein Kindergarten kann seit dem 01.08.2005 auch mehr als ein Drittel Kinder unter drei Jahren aufnehmen. Wenn aber nicht mehr mindestens 51 Prozent der Kinder in dieser Kindertageseinrichtung im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung sind und dies auch nicht bei der nächsten Aufnahme von Kindern wieder korrigiert wird, so liegt kein Kindergarten mehr vor, sondern eine Krippe (die pädagogische Konzeption ist dann anzupassen).

Der Wechsel der Einrichtungsart ist grundsätzlich nur in Bezug auf

- Art. 21 Abs. 5 S. 5 BayKiBiG (verzögerter Wechsel des Gewichtungsfaktors 2,0 bei Krippen)
- § 3 Abs. 3 Nr. 1 BayKiBiG und ÄndG (s. 4. Auswirkungen auf die Förderung)
- § 3 Abs. 3 Nr. 3 BayKiBiG und ÄndG (s. 5. Auswirkungen auf die Bedarfsfiktion)

von Bedeutung. Dies ist bei der Beratung zu berücksichtigen.

3. Auswirkungen auf erteilte Betriebserlaubnisse und staatliche Anerkennungen

Als die Betriebserlaubnis bzw. staatliche Anerkennung nach altem Recht von der Aufsichtsbehörde erteilt wurde, konnte mit einer so breiten, zulässigen Altersöffnung – wie nach dem BayKiBiG nun möglich – nicht gerechnet werden. Da Kinder unter drei Jahren ganz andere Anforderungen an die Räumlichkeiten stellen, besteht Anlass, die Verwaltungspraxis, freie Kindergartenplätze

- 3 -

eins-zu-eins mit Kindern unter drei Jahren zu besetzen, zu überdenken. Auch bedarf es bei Häusern für Kindern einer Regelung, bei welcher Altersmischung die Einrichtung wie viele Kinder aufnehmen darf, ohne dass man im Bescheid alle denkbaren Fälle einzeln auflistet.

Dabei sind für **künftige Betriebserlaubnisse** bezogen auf die Raumerfordernisse folgende Grundsätze zu beachten:

- (1) Die Betriebserlaubnis enthält eine Angabe über die maximal zulässige Platzzahl. Diese gibt an, wie viele Kinder gleichzeitig die Einrichtung besuchen können. Platzsharing ist möglich, solange die Plätze nicht so stark gesplittet werden, dass Bildungs- und Erziehungsarbeit nicht mehr möglich ist.
- (2) Kinder unter drei Jahren belegen in Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder jeweils zwei Plätze, in Krippen hingegen nur einen Platz. In der Betriebserlaubnis kann vorgesehen werden, dass Kinder, die mindestens zwei Jahre und sechs Monate alt sind, *im Hinblick auf die maximal zulässige Platzzahl* wie dreijährige Kinder behandelt werden. Unberührt hiervon bleiben die Regelungen zum Gewichtungsfaktor 2,0.
- (3) Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung und Schulkinder belegen in Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder jeweils einen Platz, in Krippen hingegen nur einen halben Platz (d.h. zwei Kindergartenkinder können gleichzeitig einen Krippenplatz belegen).
- (4) Ist aufgrund besonderer Raumverhältnisse eine bestimmte Form der Altersöffnung nicht möglich, so ist diese Vorgabe in die Betriebserlaubnis einschränkend aufzunehmen.
Beispiel: genereller Ausschluss der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren oder Beschränkung der maximal zulässigerweise aufnehmbaren Kinder anderer Altersgruppen.

Auch bei **vor dem 01.08.2005 erteilten Betriebserlaubnissen und staatlichen Anerkennungen** sind die oben aufgeführten vier Grundsätze zu beachten. Für diejenigen Aufsichtsbehörden, die schon bisher Kinder unter drei Jahren in Kindergärten wie zwei Kinder im Kindergartenalter gezählt haben, ergibt sich danach kein Anpassungsbedarf.

Soweit die Aufsichtsbehörden hingegen bislang einen Platz in einem Kindergarten als ausreichend für ein Kind unter drei Jahren gewertet haben, ist wie folgt vorzugehen:

- Bitte prüfen Sie, wie viele Kinder unter drei Jahren und im Kindergartenalter gleichzeitig die Einrichtung besuchen (Maximalwert)
- Bitte prüfen Sie, ob der Maximalwert die zulässige Platzzahl überschreitet, wenn man Kinder unter drei Jahren in Kindergärten doppelt wertet (ist der Kindergarten nicht voll belegt, so kann es sein, dass keine Überschreitung vorliegt; Beispiel: 17 Kinder im Kindergartenalter und vier Kinder unter drei Jahren belegen genau 25 Plätze)

- 4 -

- Für diejenigen Einrichtungen, die nach der derzeitigen Belegung die zulässige Platzzahl überschreiten, beraten Sie bitte den Träger über die präzisierte Rechtslage und empfehlen Sie, einen Antrag auf Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis zu stellen, in dem mindestens der derzeitige Maximalwert als zulässige maximale Platzzahl beantragt wird. Auch die übrigen Träger bitten wir über dieses Schreiben zu informieren, damit es hier nicht später zu Überbelegungen im guten Glauben kommen kann.
- Beantragt der Träger exakt den Maximalwert, so ist diesem ohne nähere Prüfung stattzugeben, da aufgrund der bisherigen Duldung der konkreten Belegung seitens der Aufsichtsbehörde inzident entschieden wurde, dass diese Belegung keine Kindeswohlgefährdung darstellt. Beantragt der Träger eine Betriebserlaubnis für mehr Plätze, als je bisher geduldet wurden (bitte auf gemeldete Belegungszahlen früherer Jahre achten!), so prüfen Sie bitte, ob so viele Kinder ohne Kindeswohlgefährdung gleichzeitig die Einrichtung besuchen können. In beiden Fällen können (und müssen) Sie – wenn dies aufgrund der Räumlichkeiten zur Kindeswohlsicherung erforderlich ist - Begrenzungen der zulässigen Altersmischung vornehmen, soweit diese nicht schon geduldet worden sind. So ließe sich z.B. einschränkend vorsehen, dass zwar im Hinblick auf eine mögliche Altersöffnung 30 Plätze genehmigt werden, jedoch nur maximal 25 Kinder gleich welchen Alters gleichzeitig anwesend sein dürfen. Eine solche Regelung bedarf allerdings einer besonderen Begründung.
- Für die Anpassung der Betriebserlaubnisse an die derzeitigen Maximalwerte besteht **Zeit bis 31.08.2006**.

4. Auswirkungen auf die Förderung im laufenden Kindergartenjahr

Ist nach den Ausführungen unter 3. eine neue Betriebserlaubnis notwendig, so läge eigentlich eine neue Einrichtung vor mit dem Ergebnis, dass nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 BayKiBiG und ÄndG kindbezogen gefördert werden müsste. Hat sich jedoch eigentlich an der Kindergartengruppe nichts geändert, so ist trotz der neuen Betriebserlaubnis die neue Kindergartengruppe als „Nachfolgerin“ der zum Stichtag 31.07.2005 bestehenden, staatlichen Kindergartengruppe zu werten. Folge: **Personalkostenförderung, und zwar entsprechend der alten Zahl von Kindergartengruppen** (auch dann, wenn die neue Betriebserlaubnis z.B. statt auf 25 wie bisher auf 30 Plätze lauten sollte).

Ausnahme: Wenn der Kindergarten sich **über ein Drittel hinaus** für Kinder anderer Altersgruppen öffnet, dann kann nicht mehr nach PKF gefördert werden, da dann die Fördervoraussetzungen für die PKF nicht mehr vorliegen. Dann muss kindbezogen gefördert werden.

5. Auswirkungen auf die Bedarfsfiktion für Kindergärten

Die Bedarfsfiktion für Plätze in Kindergärten gilt nach § 3 Bs. 3 Nr. 3 BayKiBiG und ÄndG nur für solche Plätze, die von der staatlichen Anerkennung nach Art. 8 BayKiG zum 31.07.2005 umfasst waren. Die Bedarfsfiktion wirkt auch dann, wenn die Plätze von Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Beispiel 1:

Ein staatlich anerkannter Kindergarten hat lt. Anerkennung zum 31.07.2005 25 Plätze. Seit dem 01.09.2005 gehen 20 Kinder im Kindergartenalter und 2 Kinder unter drei Jahren gleichzeitig in den Kindergarten.

Folge: Die Bedarfsfiktion führt zu einer Förderverpflichtung für die 20 Kinder im Kindergartenalter und die 2 Kinder unter drei Jahren.

Beispiel 2:

Ein staatlich anerkannter Kindergarten hat lt. Anerkennung zum 31.07.2005 25 Plätze. Seit dem 01.09.2005 gehen 22 Kinder im Kindergartenalter und 2 Kinder unter drei Jahren gleichzeitig in den Kindergarten.

Folge: Hier muss auf Antrag des Trägers eine neue Betriebserlaubnis für 26 Plätze erteilt werden. Die Bedarfsfiktion erfasst aber nur 25 Plätze, so dass der Träger zusätzlich die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für einen Platz oder für ein Kind eine Finanzierung aufgrund der Gastkinderregelung benötigt, wenn er für alle 24 (gewertet als 26 Kinder) eine Förderung erhalten möchte.

Dunkl
Ministerialrat

Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Karl Späth, Referent für Jugendhilfepolitik und Hilfen zur Erziehung im DW EKD

Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen und Konkretisierung des Schutzauftrags des Jugendamtes (§ 8a neu; § 42; § 72a neu – SGB VIII)

Am 1.10.2005 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) in Kraft getreten.

Zu den wichtigsten Zielsetzungen des KICK gehört die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl und die Konkretisierung des Schutzauftrages des Jugendamtes und der freien Träger. Damit soll der bisher nur sehr allgemein formulierte Auftrag der Jugendhilfe, „... Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3) ausdrücklich bestätigt und verstärkt werden.

Dazu ist ins Kinder- und Jugendhilfegesetz der neue § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) eingefügt worden, der in Form einer Verfahrensvorschrift das Jugendamt bzw. die im Jugendamt tätigen Fachkräfte verpflichtet, bei bekannt gewordenen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen diesen Hinweisen nachzugehen und das tatsächliche Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Wichtig ist, dass im Gesetz nicht nur von Kindern, sondern auch von Jugendlichen gesprochen wird, also nicht nur gefährdete Säuglinge und Kleinkinder im Blick sind, sondern alle Minderjährigen.

Bei der Abschätzung des im konkreten Einzelfall vorliegenden Gefährdungsrisikos sollen die Personensorgeberechtigten und die betroffenen Minderjährigen in die Risikoabwägung der Fachkräfte einbezogen werden, sofern dadurch der Schutz der betroffenen Minderjährigen nicht gefährdet wird. Gelangen die Fachkräfte bei der Bewertung der bekannt gewordenen Hinweise und der Erörterung der Gefährdungssituation zu der Einschätzung, dass eine erzieherische Hilfe geeignet und notwendig wäre, um die Gefährdungssituation abzuwenden oder spürbar zu reduzieren, so wird das Jugendamt verpflichtet,

den Sorge- beziehungsweise den Erziehungsberechtigten diese Hilfen anzubieten. Werden diese Hilfen nicht angenommen oder sind sie nicht wirksam und verweigern die Sorge- oder Erziehungsberechtigten die Kooperation, muss das Jugendamt das Familiengericht informieren und bei akuten Gefährdungssituationen den gefährdeten Minderjährigen in Obhut nehmen (§ 8a Abs. 3).

Näheres dazu weiter unten.

Dieser erweiterte und konkretisierte Schutzauftrag wendet sich zunächst nur an die öffentliche Jugendhilfe und bestätigt deren Garantenstellung gegenüber allen jungen Menschen. In § 8a Abs. 2 werden die öffentlichen Jugendhilfeträger jedoch verpflichtet, mit allen Diensten und Einrichtungen, in denen Leistungen der Jugendhilfe erbracht werden, Vereinbarungen abzuschließen, in denen diese verpflichtet werden, den Schutzauftrag in gleicher Weise wahrzunehmen.

Im Wortlaut des Gesetzes:

„In Vereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen“ (§ 8a Abs. 2). Darüber hinaus sollen die Fachkräften der freien Träger in den Vereinbarungen verpflichtet werden, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine für diese anspruchsvolle Aufgabenstellung erfahrene und kompetente (externe) Fachkraft hinzuzuziehen. Weiter sollen die Fachkräfte verpflichtet werden, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von geeigneten Hilfen hinzuwirken. Für den Fall, dass die empfohlenen Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder sich als nicht geeignet erweisen, die Gefährdungssituation zu entschärfen, sollen die Fachkräfte verpflichtet werden, das Jugendamt zu informieren.

Aus der Sicht der freien Träger bedeutet dies, dass künftig auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den allgemeinen

Schutzauftrag beziehungsweise das staatliche Wächteramt einbezogen werden, allerdings nur dann und insoweit, wie die in einer Vereinbarung zwischen dem örtlich zuständigen Jugendamt und dem Träger einvernehmlich festgeschrieben wird.

„In Vereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen“

Wichtig ist dabei, dass der Gesetzgeber keine unmittelbare Informationspflicht des freien Trägers gegenüber dem Jugendamt beim Bekanntwerden möglicher Gefährdungsrisiken vorsieht. Vielmehr wird den freien Trägern und ihren Fachkräften ein weitgehender Handlungsspielraum eröffnet, um im Rahmen und unter Wahrung des Vertrauensverhältnisses mit und zu den Personen, die von ihnen eine Leistung erhalten, z.B. im Kindergarten, im Jugendhaus, in der Beratungsstelle, in der sozialpädagogischen Familienhilfe oder einer anderen ambulanten, teilstationären oder stationären Erziehungshilfe, die Gefährdungssituation abzuschwächen oder zu beseitigen. Nur wenn dies nicht gelingt, muss das Jugendamt über die bekannt gewordenen Gefährdungshinweise und die bis dahin unternommenen Aktivitäten informiert werden. Eine direkte Informationsweitergabe von den freien Trägern an

die Gerichte ist nicht vorgesehen.

Bei den Verhandlungen über die inhaltliche Ausgestaltung dieser Vereinbarungen, die in der Regel auf Initiative der öffentlichen Träger zustande kommen werden, sollten die freien Träger darauf achten, dass ihre gesetzlich garantierte Selbständigkeit bei der Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben (§ 4 Abs. 1) gewahrt bleibt, ohne dadurch aber den Schutzauftrag grundsätzlich zurück zu weisen oder in Frage zu stellen. Weiter sollte in den Vereinbarungen oder entsprechenden Anlagen festgelegt werden, welche Personen aus ihrer näheren Umgebung die im Gesetz so bezeichneten ‚in der Risikoabschätzung

erfahrene Fachkräfte‘ sind und, sofern für deren Einbeziehung Kosten entstehen, wer für die dadurch entstehenden Kosten aufzukommen hat.

Beim Abschluss dieser Vereinbarungen sollte weiter darauf geachtet werden, dass bei der Festlegung der Informationspflichten an das Jugendamt auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen hingewiesen wird.

Ob für die verschiedenen Leistungsbe-
reiche der Jugendhilfe, z.B. Kindertagesein-
richtungen, Erziehungs- und Familienbera-
tung, Hilfen zur Erziehung,
Jugend(sozial)arbeit jeweils gesonderte, auf

deren spezifische Aufgabenstellung abge-
stimmte Vereinbarungen erforderlich sind,
muss/wird die weitere Diskussion über die
Umsetzung des § 8a in den Gremien der
einschlägig damit befassten Fachverbände
ergeben.

**Ergänzende Anmerkung des
Geschäftsführers des Bayerischen
Landesverbandes Evangelischer
Tageseinrichtungen und Tagespflege
für Kinder e.V., Diakon Ludwig
Selzam:**

Der Bayerische Landesjugendhilfeaus-
schuss hat am 15.3.2006 Empfehlungen
zur Umsetzung des Schutzauftrages
nach § 8a SGB VIII beschlossen.
Darin enthalten ist auch eine Musterver-
einbarung, die den Jugendämtern als
Grundlage empfohlen wird. Wir
empfehlen unseren Mitgliedern
ausschließlich Vereinbarungen auf
dieser Grundlage zu treffen.

Für Träger von Kindertagesbetreuungen
gelten dabei Sonderregelungen in Bezug
auf die §§ 3 und 6 der Vereinbarung.



Problemaufriss der LAG FW zur Integration behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder nach der Einführung des BayKiBiG

Mit der Einführung des neuen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sind alle Kindertageseinrichtungen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zur integrativen Bildungs- und Erziehungsarbeit für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung verpflichtet (Art. 11 BayKiBiG).

Diese Verpflichtung für alle Einrichtungen wird von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) in Bayern unterstützt.

Im Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung bringt jedoch das neue BayKiBiG Problemstellungen mit sich, durch die bisher erreichte und notwendige Standards in integrativ arbeitenden Einrichtungen nicht mehr gesichert sind.

1. Grundsätzliches zur Finanzierung nach dem BayKiBiG

Mit dem neuen BayKiBiG ist die kindbezogene Finanzierung eingeführt worden. Der Förderbetrag pro Kind errechnet sich als Produkt aus Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor (s. Art. 21, Abs. 2 BayKiBiG). Für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder im Sinn von § 53 SGB XII ist ein Gewichtungsfaktor von 4,5 vorgesehen. Der Gewichtungsfaktor 4,5 wird für einen erhöhten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwand gewährt, der rechnerisch durch die Reduzierung der Gruppengröße bei gleicher Personalausstattung mit je zwei Fachkräften kompensiert werden soll. Laut BayKiBiG kann von dem Gewichtungsfaktor 4,5 bei integrativen Kindertageseinrichtungen (Art. 2 Abs. 4) zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde nach oben abgewichen werden ($4,5 + x$).

Berechnungsbeispiel:

Die staatliche und kommunale Förderung für 25 Kinder bei einer Buchungszeit von je 6-7 Stunden täglich entspricht annähernd der Förderung für 12 Kinder ohne und 3 Kindern mit Behinderungen mit je 6-7 Stunden Anwesenheit täglich.

Dabei sind allerdings die Kosten für den folgenden Mehraufwand für das behinderte Kind durch den Gewichtungsfaktor 4,5 nicht abgedeckt:

- Ausgaben für zusätzlich erforderliches Personal (Drittkraft nach §5 Absatz 3, 3. DV altes BayKiG)
- Mehraufwand für Leitung und Verwaltung: Abrechnungen, Anträge nach § 53 SGB XII, Absprachen mit Fachdiensten, erhöhter Aufwand beim Aufnahmeverfahren, Vernetzungsarbeit etc.
- Förderplanung und Dokumentation
- Heilpädagogische Maßnahmen mit dem behinderten Kind
- Zusammenarbeit mit den Fachdiensten
- Spezifischer Qualifizierungsbedarf des Personals
- Mindereinnahmen an Elternbeiträgen in der Integrationsgruppe durch 10 weniger aufgenommene Kinder

Zuständigkeit der überörtlichen Sozialhilfeträger

Dieser für integrativ arbeitende Kindertageseinrichtungen entstehende behinderungsbedingte Mehraufwand ist in der Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII enthalten. Hierfür sind nach dem Bay AGSGB die überörtlichen Sozialhilfeträger zuständig, mit denen die Träger Entgeltvereinbarungen abschließen müssen.

Mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 ist keine Entlastung der Sozialhilfeverwaltung im Hinblick auf die Erfüllung des Eingliederungshilfeanspruchs verbunden. Mit anderen Worten: in den Gewichtungsfaktor 4,5 sind keine zusätzlichen Mittel eingerechnet, die auf die Leistungen der Sozialhilfe angerechnet werden könnten. Der behinderungsbedingte Mehraufwand bei der Betreuung und Förderung behinderter Kinder muss daher auch künftig von den Bezirken getragen werden.

Für Träger von Integrationseinrichtungen bedeutet die derzeitige Rechtsunsicherheit einen erhöhten Verwaltungsaufwand und eine Gefährdung der Existenz von Einrichtungen. Es wird befürchtet, dass Mindeststandards reduziert werden und in der Folge Integrationsgruppen geschlossen werden müssen.

Dies widerspricht dem grundsätzlichen Anliegen des BayKiBiG, die Integration in stärkerem Maße als bisher zum Regelfall werden zu lassen (Art. 11 BayKiBiG). Es widerspricht auch dem Prinzip der Chancengleichheit, weil mit dieser Systematik landesweit nicht alle Kinder die gleichen Bedingungen erhalten.

Für die Erhaltung der derzeitigen Qualität in allen Integrationseinrichtungen ist deshalb grundsätzlich ein deutlich erhöhter Faktor und die Beibehaltung der ergänzenden Finanzierung nach SGB XII erforderlich. Auch in Bezug auf Einzelintegration reicht der Faktor 4,5 nicht aus, da der Aufwand zur Durchführung einer Einzelintegration verhältnismäßig höher eingestuft werden muss.

2. Förderung seelisch behinderter Kinder (nach § 35 a SGB VIII) in Integrationshorten

In Integrationshorten wurden bislang unter anderem auch seelisch behinderte Schulkinder nach § 35 a SGB VIII gefördert. Die Definition des Gewichtungsfaktors 4,5 in Art. 21, Abs. 5 BayKiBiG bezieht sich jedoch lediglich auf den § 53 SGB XII. Fazit: Damit seelisch behinderte Schulkinder auch künftig in Integrationshorten aufgenommen werden können, muss der Gesetzestext auch im Hinblick auf den § 35 a SGB VIII ergänzt werden.

3. Zusammenfassung

Die Neuregelung des BayKiBiG führt bei Fragen der Integration zu erheblichen Irritationen bei Eltern, Trägern und Kostenträgern. Der Faktor 4,5 für Integration sichert lediglich einen Zuschussausgleich für die vorgesehene Reduzierung der Gruppengröße bei gleicher Personalausstattung. Der Faktor „plus x“ ermöglicht ggf. die Finanzierung einer Drittkraft, ist aber durch die überörtlichen Kostenträger eine freiwillige Leistung der Kommunen. Die bisherigen Leistungsvereinbarungen mit den Bezirken können dadurch nicht ersetzt werden.

Februar 2006

Häufig gestellte Fragen zum BayKiBiG

Aus den Webseiten des Staatsministeriums

Häufig gestellte Fragen zum BayKiBiG hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter der Adresse:
<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/foren/gesetz/faq.htm> .

Wir haben einige Fragen mit den entsprechenden offiziellen Antworten des Staatsministeriums im Folgenden ausgewählt.

Gesetz und Verordnung allgemein:

Wie viele Schließtage sind erlaubt? Muss in dieser Zeit ein Notdienst angeboten werden?

Laut dem BayKiBiG ist die Zahl der Schließtage auf 30 Tage begrenzt, bei Schließung aufgrund von Teamfortbildungen bis zu 35 Tage. Eine Verpflichtung der Einrichtungen, einen Notdienst während der Schließtage einzurichten, sieht das Gesetz nicht vor. Der Elternbeirat könnte bei zu langen Schließzeiten die Initiative ergreifen und beim Träger anregen, mit einem benachbarten Kindergarten Kontakt aufzunehmen und eine gemeinsame Ferienregelung zu treffen.

Darf eine Erzieherin die Kinder stundenweise, z.B. mittags, auch alleine betreuen?

Hier gibt es keine eindeutige Antwort, da die Frage nicht den Anstellungsschlüssel, sondern die Aufsichtspflicht betrifft. Es kommt auf die Zahl und das Alter der Kinder an.

Laut BayKiBiG ist in jeder Kindertagesstätte ein Elternbeirat einzurichten. Wie ist dieser in Zukunft zu wählen? Wie viele Eltern sollten im Beirat sein? Und was geschieht, wenn sich niemand aufstellen lassen will?

Die Modalitäten der Wahl zum Elternbeirat legen alleine die Eltern fest, sie muss jedoch nach den demokratischen Grundsätzen ablaufen. Der Arbeitskreis der Elternverbände Bayer. Kindertageseinrichtungen (ABK) hat Empfehlungen für den Ablauf einer Elternbeiratswahl herausgegeben.

Auch die Größe des Elternbeirats wird von den Eltern selbst festgelegt und wird davon abhängen, wie viele Eltern bereit sind, in diesem Gremium zu arbeiten. Wenn sich niemand aufstellen lassen will, wird dies die vom Gesetz geforderte partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Personal erheblich erschweren wird. Förderrechtliche Konsequenzen hat dies jedoch nicht.

Übergangsregelung, Bedarfsplanung und Gastkindregelung, Wunsch- und Wahlrecht:

Benötigen Gastkinderplätze, die aufgrund der Übergangsregelung von der Sitzgemeinde gefördert werden, auch die Aufnahme in den Bedarfsplan der Aufenthaltsgemeinde? Oder ist eine solche Aufnahme in den Bedarfsplan nur für Plätze von „neuen“ Gastkindern ab 2006/7 notwendig, die NICHT unter die Übergangsregelung fallen?

Die Gastkinderplätze, die unter die Übergangsregelung fallen, müssen nicht in den Bedarfsplan der Sitzgemeinde aufgenommen werden, da sie nicht zur Verfügung stehen. Diese Plätze gehören auch nicht in den Bedarfsplan der Aufenthaltsgemeinde, sollten jedoch bei der Festlegung des Bedarfs berücksichtigt werden, da für diese Kinder kein Angebot vorzuhalten ist.

Was neue Gastkindverhältnisse anbelangt, hat die Aufenthaltsgemeinde zu entscheiden, ob sie je nach Sachlage Plätze in Einrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes losgelöst vom Einzelfall als bedarfsnotwendig anerkennt (Art. 7 Abs. 2) [oder sogar anerkennen muss] oder lediglich einen Bedarf feststellt, ohne eine konkrete Einrichtung als bedarfsnotwendig zu bestimmen (Art.23 Abs.1).

Vollständigkeitshalber: Besteht am Ort ein ausreichendes Angebot und besteht daher keine Verpflichtung zur Zahlung eines Gastkindbeitrages, können im Einzelfall Eltern einen Härtefallantrag stellen (Art. 23 Abs. 4), bspw. bei Geschwisterpaar-

ren.

Ist es zulässig, dass eine Gemeinde im Zeitraum bis 31.08.2008 – trotz der Übergangsregelung – Kindergartenplätze abbaut?

Zum 31. Juli 2005 anerkannte Kindergärten gelten bis 31.8.2008 als bedarfsnotwendig. Dies hat zur Folge, dass eine Gemeinde einen Antrag eines freigemeinnützigen Trägers auf kindbezogene Förderung (bis zum Stichtag) nicht mit dem Hinweis auf fehlende Bedarfsnotwendigkeit ablehnen kann.

Davon unberührt bleibt allerdings, dass kindbezogen gefördert wird. Wenn eine Einrichtung also nur von wenigen Kindern besucht wird, reduziert sich ggf. der Förderbetrag und wächst der Handlungsdruck auf den Träger, sich z.B. auch für andere Altersgruppen zu öffnen. Eine Gemeinde als Träger kann ihr Angebot unter Berücksichtigung des Sicherstellungsgebots aber auch schon vor Ablauf der Übergangsregelung reduzieren.

Welche Angebote muss eine Gemeinde bereitstellen, damit der Pluralität Genüge getan ist?

Die Frage lässt sich ohne Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten nicht beantworten. Der Bedarf ist bezogen auf die einzelne Gemeinde im Rahmen einer Bedarfsplanung festzustellen. Die Gemeinde hat dabei die Interessen der Eltern/ Kinder sowie der Leistungsanbieter zu berücksichtigen.

Das BayKiBiG nimmt einerseits Bezug auf das elterliche Wunsch- und Wahlrecht in § 5 SGB VIII i.V.m. Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG. Die örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG erfolgt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und der Kinder. Andererseits haben Träger nach Maßgabe des Abs. 2 in Art. 7 Anspruch auf Förderung, soweit ihr Angebot bedarfsnotwendig ist.

Das elterliche Wunsch- und Wahlrecht ist

jedoch nicht schrankenlos. Es findet seine Grenze, wenn es zu unverhältnismäßigen Mehrkosten führt. Das Wunsch- und Wahlrecht bedeutet auch nicht, dass eine Gemeinde alle von Kindern aus seinem Gebiet besuchten Kinderbetreuungsplätze fördern müsste. Gemeinden müssen insbesondere nicht jede pädagogische Ausrichtung unterstützen. Andererseits müssen Gemeinden aber - wenn Eltern dies wünschen - zumindest eine Wahl an Betreuungsmöglichkeiten anbieten. Je größer eine Gemeinde ist und je mehr Eltern sich für ein bestimmtes Angebot aussprechen, umso mehr wird das Planungsermessen der Gemeinde eingeschränkt.

Ferner hat eine Gemeinde das Subsidiaritätsprinzip, also den Vorrang freigemeinnütziger Träger, zu beachten. Jeder Träger kann einen Antrag auf Bedarfsanerkennung stellen. Die Gemeinde muss erklären, warum sie angebotene Kindergartenplätze mit einer bestimmten Pädagogikausrichtung trotz anhaltender Nachfrage anders als solche mit anderer Pädagogikausrichtung nicht als bedarfsnotwendig anerkennt. Diese Entscheidung kann der Träger gerichtlich überprüfen lassen.

Wie oft soll eine Bedarfsfeststellung erfolgen?

Es wird empfohlen, die Bedarfsplanung in einem Rhythmus von drei Jahren durchzuführen. Selbstverständlich sind die entsprechenden Zahlen in dieser Zeitspanne fortzuschreiben. Nach drei Jahren sollten aber neue Erhebungen angestellt werden, um die Planung auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Planung muss bei Eintritt von unvorhersehbaren Ereignissen aber auch innerhalb des Drei-Jahres-Zeitraums entsprechend angepasst werden.

Ist für den Fall, dass während des Jahres weitere Kinder aufgenommen werden, eine erneute Bedarfsfeststellung durch die Gemeinde erforderlich?

In diesem Fall sind bereits alle Plätze, für

die von den Gemeinden Bedarf festgestellt wurde, besetzt und nun wird zusätzlich noch ein neu zugezogenes Kind angemeldet. Sollte deshalb der Träger vorsichtshalber zum Beginn des Kindergartenjahres für mehr Plätze, als Kinder angemeldet sind, die Bedarfsanerkennung bei der Gemeinde beantragen?

Um einem nicht vorhersehbaren Bedarf gerecht zu werden, empfehlen wir, mehr Plätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen, als im Rahmen der Bedarfsplanung ermittelt wurden. Dann stellt es für den Träger kein Problem dar, ein Kind während eines laufenden Kindergartenjahres aufzunehmen und zusätzlicher bürokratischer Aufwand wird vermieden. Das BayKiBiG verpflichtet zur kindbezogenen Förderung nur wenn der Platz auch tatsächlich belegt ist.

Was passiert, wenn eine Gemeinde weniger Plätze belegt als ursprünglich geltend gemacht?

Es kommt darauf an, welche Vereinbarung mit der Gemeinde getroffen wurde. Bei bloßer Bedarfsanerkennung können die freien Plätze anderweitig belegt werden, die Gemeinde zahlt dementsprechend nur für ihre Kinder. In der Regel wird die Gemeinde aber eine vorrangige Belegung durch ihre Kinder fordern. Sollen Plätze für Eventualfälle frei bleiben, muss dies auch ausdrücklich mit dem Träger vereinbart sein. Für den Ausfall von kindbezogener Förderung und von Elternbeiträgen müsste dann die Gemeinde gerade stehen.

Welche Einrichtung muss bei einem Rückgang der Kinderzahl zuerst schließen, die der Kommune oder die der freigemeinnützigen Träger?

Aufgrund des Subsidiaritätsgrundsatzes sind grundsätzlich die kommunalen Plätze abzubauen, wenn die vorhandenen Plätze in der Gemeinde vergleichbar und der freigemeinnützige Träger gegenüber dem kommunalen Träger in gleicher Weise geeignet ist, und wenn die Plätze dem

Bedarf vor Ort entsprechen. Eine Ausnahme lässt sich nur mit dem elterlichen Wunsch- und Wahlrecht begründen: Sofern Eltern ausdrücklich den Wunsch nach einem Platz in der kommunalen Einrichtung äußern und Plätze in den freigemeinnützigen Einrichtungen frei sind, ist es u.U. angezeigt, primär Plätze in den freigemeinnützigen Einrichtungen abzubauen.

Für welches Alter ist eine Gemeinde verpflichtet, einen KiGa-Platz bereitzustellen und wie viele Kinder dürfen maximal in einer Gruppe sein?

Eine objektiv-rechtliche, d.h. nicht individuell einklagbare Verpflichtung besteht für alle Altersgruppen ab Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Bis spätestens 2010 soll ein bedarfsgerechtes Angebot bestehen, ggf. müssen Ausbaupläne aufgestellt werden.

Wie viele Kinder aufgenommen werden können, ist abhängig von dem vorhandenen Fachpersonal und den räumlichen Bedingungen. Der jeweiligen Situation entsprechenden Grenzen sind durch die Betriebserlaubnis (Festlegung der Plätze, ggf. in Abhängigkeit der Altersgruppe) und dem Anstellungsschlüssel (Verhältnis Arbeitszeit zu gewichteter Buchungszeit) gesetzt.

Wer ist für die Beantragung der Kostenübernahme zuständig? Soll der Träger an die Heimatgemeinde des Kindes berantreten und nachfragen, ob sie für das Gastkind zahlt? Oder sollen die Eltern damit beauftragt werden?

Es ist in erster Linie Angelegenheit des Trägers, bei den umliegenden Gemeinden Antrag auf Bedarfsfeststellung von Plätzen (wenn dauerhaftes Interesse von Eltern aus diesen Gemeinden besteht) zu stellen (Art. 7 Abs. 2) oder hilfsweise zu beantragen, die kindbezogene Förderung nach Art. 23 Abs. 1 (Gastkind bei unzureichendem [pluralen] Angebot der Gemeinde) zu übernehmen.

Die Eltern können sich natürlich auch um eine Bestätigung nach Art. 23 Abs. 1 bemühen oder ggf. bei Ablehnung Antrag auf Feststellung eines Härtefalles nach Art. 23 Abs. 4 stellen.

Ich wünsche mir, dass mein Kind einen bestimmten Kindergarten besucht. Wer muss/sollte die Anträge zu Gastkinderbezug stellen? Welche Umstände müssen erfüllt sein, damit die Aufenthaltsgemeinde die Gastkinder fördert? Wer kann hier dagegen entscheiden?

Bei Gastkindern zahlt die Aufenthaltsgemeinde den nach dem BayKiBiG festgelegten Förderbetrag, wenn sie

- a. den Platz in der auswärtigen Einrichtung als bedarfsnotwendig festgestellt hat,
- b. nicht ausreichend oder keine geeigneten Plätze am Ort hat - die Zahlung beantragt dann entweder der Träger oder die Eltern erhalten von der Gemeinde eine Bescheinigung, mit der die Eltern einen Träger suchen können oder
- c. sie zwar ausreichend Plätze hat, aber einen Antrag der Eltern auf Feststellung eines Härtefalles für Eltern nach Art. 23 Abs. 4 bejaht (z.B. wenn das ältere Geschwisterkind bereits den auswärtigen Kindergarten besucht). In diesem Fall kann die Gemeinde von Ihnen eine Beteiligung an den Kosten der kindbezogenen Förderung bis zu maximal 50 % des Betrages verlangen.

Es entscheidet also jeweils die Aufenthaltsgemeinde auf Basis der örtlichen Bedarfsplanung. Da wir uns derzeit in einer Übergangsphase befinden, gibt es meist noch keine Bedarfsplanung im Sinne des BayKiBiG. Unproblematisch sind Fälle, bei denen der Bedarf auf der Hand liegt, und die Gemeinde selbst über kein Angebot verfügt.

Darüber hinaus gibt es eine Übergangsregel.

Für zum 31.7.2005 anerkannte Kindergärten gelten die Plätze bis 2008 als bedarfsnotwendig (auch ohne Bedarfsplanung), d.h. Sie haben unter dieser Voraussetzung bei mehreren Einrichtungen am Ort oder bei Kindergärten mit festgestelltem überörtlichem Einzugsbereich die freie Wahl.

Wir möchten, dass unser Kind eine Kita nahe am Arbeitsplatz besucht, der allerdings nicht in der Heimatgemeinde liegt. Ist unsere Gemeinde nach Art. 23 BayKiBiG verpflichtet, die Förderung für diesen Platz zu tragen?

Wenn ein Kind den Platz im Kindergarten im Nachbarort zum Stichtag 01.09.2005 belegt hat, besteht für das laufende Kindergartenjahr keine Zahlungsverpflichtung für die Wohnsitzgemeinde. Es greift die Übergangsregelung in § 3 Abs. 3 Nr. 3 BayKiBiG und ÄndG, wonach die Sitzgemeinde auch für auswärtige Kinder die kindbezogene Förderung übernimmt, wenn diese am Stichtag einen Platz in der Einrichtung bereits belegt.

Wenn das Kind nach dem Stichtag aufgenommen werden soll, wäre zu prüfen, ob eine Zahlungsverpflichtung der Aufenthaltsgemeinde besteht. Falls geeignete freie Plätze in der Aufenthaltsgemeinde vorhanden sind und offensichtlich auch eine Wahlmöglichkeit besteht, und daher keine Zahlungsverpflichtung seitens der Aufenthaltsgemeinde gegeben ist, kann von den Eltern ein Antrag auf Feststellung eines Härtefalles nach Art. 23 Abs. 4 gestellt werden. Die Entscheidung trifft im Einzelfall die Gemeinde.

Förderung, Gewichtung- und Zeitfaktoren, Basiswert, Abrechnung, Bescheide, EDV-Programme:

Kann der Träger für ein Geschwisterkind, das neu in den Kindergarten kommt, den Beitrag für die Kernzeit senken? Ist es darüber hinaus erlaubt, das dritte Kind einer Familie beitragsfrei zu betreuen, ohne dass die Förderung wegfällt?

Die Betreuung eines Geschwisterkindes zu

einem günstigeren Beitrag ist möglich, vorausgesetzt, auch diese Beiträge sind gemäß dem BayKiBiG nach Buchungskategorien gestaffelt. Auch die beitragsfreie Betreuung ist im Rahmen der Sozialstaffelung weiterhin möglich.

Bis zu welchem Alter sind Kinder/Jugendliche im Hort förderfähig? Unsere ältesten Jugendlichen besuchen die 9. Klasse und sind 16 oder 17 Jahre alt.

Rechtlich gesehen gilt der Status Kind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Im BayKiBiG ist eine entsprechende Fördergrenze aber nicht festgeschrieben. Der staatliche Zuschuss wird daher für Jugendliche gewährt, wenn auch der kommunale Förderanteil geleistet wird.

Wie erhalte ich Zugang zu den staatlichen Fördergeldern? Wann sollte spätestens der Antrag auf Fördergelder gestellt werden? Gibt es ein Antragsformular oder wird die Förderung formlos beantragt?

Freigemeinnützige Träger richten künftig ihren Förderantrag an die Gemeinde(n), woher das aufgenommene Kind kommt bzw. die einen Platz als bedarfsnotwendig anerkannt hat (haben). Es können vier Abschlüsse bezahlt werden. Rückwirkend wird endabgerechnet. Der Bewilligungszeitraum ist das Kindergartenjahr, der Förderantrag (Endabrechnung) ist schriftlich spätestens bis 30.4. des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres (also 30.4.2007 für 2005/2006) zu stellen. Entsprechende Anträge finden Sie über ein entsprechendes Excel-Programm, das im Auftrag des StMAS erarbeitet wird. Künftig wird die Antragstellung online bzw. über E-Government erfolgen, der Prüfaufwand wird minimal sein.

Gibt es mittlerweile eine Berechnungstabelle zur Beantragung der kindbezogenen Förderung?

Mit der Excel-Datei [kfa.xls](#) stellt das StMAS den Einrichtungsträgern ein kostenloses Programm zur Berechnung der

Abschlagszahlungen der kindbezogenen Förderung und Beantragung an die Gemeinden zur Verfügung. Hinsichtlich der Endabrechnungen und der Verknüpfungsmöglichkeiten der Daten der Einrichtungsträger für die jeweilige Gemeinde wird die Datei entsprechend weiterentwickelt und nach Fertigstellung gebührenfrei zum Download angeboten.

Unsere Elterninitiative am Ort denkt über das Angebot einer Ferienbetreuung für Schulkinder nach. Gibt es eine Förderung nach dem BayKiBiG?

Die Ferienbetreuung kann gefördert werden, wenn diese an einer bestehenden zuschussfähigen Einrichtung stattfindet. Wichtig: Sie muss für das einzelne Kind mind. 15 Betriebstage dauern, damit ein Monat abgerechnet werden kann (siehe § 20 Abs. 2 AVBayKiBiG).

Besteht die Möglichkeit in unserem Kindergarten, zusätzlich für Schulkinder ein Mittagessen mit Hausaufgabenbetreuung anzubieten? Wenn ja, wie lange müssten die Eltern dieser Kinder buchen, damit wir die Förderung für Schulkinder erhalten würden?

Wenn die Rahmenbedingungen (Personal, Platz...) passen, ist natürlich die Aufnahme von Schulkindern möglich. Wenn über die Hälfte der Kinder den Kindergarten für 20 Stunden besuchen, sind bei den Schülern alle Buchungen einschließlich der Buchungskategorie „mehr als 1 bis 2 Stunden“ möglich (siehe § 19 AVBayKiBiG).

Sollen verfügbare Plätze nach dem empfohlenen Betreuungsschlüssel 1:10 oder mit dem maximal zulässigen Schlüssel 1:12,5 berechnet werden?

Wenn ein Träger vor die Frage gestellt wird, ob er noch ein oder mehrere Kinder aufnehmen kann, muss zunächst der Betriebserlaubnisbescheid beachten werden. Hier können Beschränkungen zu der Möglichkeit, Kinder aufzunehmen, getroffen worden sein, etwa weil es

einfach an Räumlichkeiten mangelt.

Darüber hinaus hat der Träger den Anstellungsschlüssel zu beachten. Schließlich hat er einen Bildungsauftrag zu erfüllen. Dies schränkt mittelbar die Aufnahmemöglichkeit von Kindern ein. Zwangsläufig leidet die Bildungsarbeit und auch die Aufsichtsbehörde wird umso hellhöriger, je näher man an den Mindestanstellungsschlüssel heranrückt. Auf der sicheren Seite bewegt man sich daher, wenn man sich am empfohlenen Wert 1:10 orientiert.

Was passiert, wenn im Laufe des Jahres die Buchungszeit immer weiter nach oben geht oder weitere Kinder aufgenommen werden und der Schlüssel 12,5 Kinder pro Erzieherin nicht mehr abgedeckt ist? Muss der Träger dann zusätzliche Kräfte einstellen? Wie lange darf der Personalmangel bestehen?

Ein Personalmangel darf nur im Krankheitsfall oder bei sonstigen Fehlzeiten für die Dauer von höchstens vier Wochen am Stück bestehen. Der Träger müsste also die Personalstunden aufstocken oder von vornherein von der Aufnahme weiterer Kinder absehen. Es ist deshalb unzumutbar, den Mindestanstellungsschlüssel von 1:12,5 anzusteuern. Es wäre von Vorteil, einen ausreichenden Puffer zu kalkulieren und sich eher in Richtung 1:10 zu orientieren.

Wie verhält es sich mit der Höhe der Förderung, wenn während des Kindergartenjahres neue Kinder aufgenommen werden, beispielsweise bei Zuzug von Familien?

Im Normalfall beantragt der Träger spätestens im September Abschlagszahlungen für den Abrechnungszeitraum (Kindergartenjahr), welche vierteljährlich ausbezahlt werden. Die Höhe der Förderung errechnet sich anhand der Buchungszeiten der Kinder im Monat September. Veränderte Buchungszeiten werden erst bei der Endabrechnung der Förderung

berücksichtigt. Sollten mehrere Kinder während des Jahres aufgenommen werden und aus diesem Grund eine Personalmehrung veranlasst sein, kann der Träger auch während des KiGa-Jahres die Abschlagszahlungen anpassen lassen. Hierfür ist allerdings ein neuer Antrag erforderlich.

Wann werden Änderungen des Gewichtungsfaktors wirksam, bspw. wenn das Kind seinen 3. Geburtstag hat?

Die Änderung des Gewichtungsfaktors wird mit Beginn des Monats wirksam, in dem der neue Sachverhalt eintritt: Wenn ein Kind am 15.2. das dritte Lebensjahr vollendet, gibt es den Gewichtungsfaktor 2,0 in einem Kindergarten bis einschließlich Januar.

Es gibt jedoch eine Ausnahme: Vollendet ein Kind in einer Kinderkrippe das dritte Lebensjahr, gilt der Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres, also dem 31.08. (Art. 21 Abs. 5 Satz 5). Kinderkrippen sind gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 BayKiBiG Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter 3 Jahren richtet.

Ist die Maximalbelegung abhängig von der realen Anzahl der Kinder oder errechnet sich die Belegung (wie auch der Anstellungsschlüssel) unter Berücksichtigung der Gewichtungsfaktoren?

Die in der Betriebserlaubnis bzw. Anerkennung genehmigte Zahl der Plätze bedeutet, dass maximal diese Zahl von Kindern gleichzeitig in der Einrichtung anwesend und betreut werden dürfen.

Unter-drei-Jährige Kinder werden bei der Ermittlung der Platzzahl doppelt gezählt. Ansonsten haben die Gewichtungsfaktoren bei der Ermittlung der Zahl der gleichzeitig betreuten Kinder keine Auswirkung.

Wer entscheidet über den Status „Behinderung“ und damit über den Gewichtungsfaktor 4,5?

Eine Behinderung im Sinne des BayKiBiG

liegt vor, wenn für ein Kind der Anspruch auf Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII festgestellt. Für die Anerkennung des Anspruchs auf Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII ist der Träger der örtlichen Sozialhilfe zuständig.

Wer prüft, ob beide Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind und welcher Nachweis ist dazu notwendig?

Der Gewichtungsfaktor 1,3 wird für Kinder gewährt, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind. Der Faktor 1,3 wird auch dann gewährt, sofern bei den Großeltern des Kindes ein Migrationshintergrund vorliegt, auch wenn die Eltern selbst in Deutschland geboren sind.

Die Gemeinden und/oder Bewilligungsbehörden akzeptieren als Nachweis:

- bei nichtdeutscher Staatsangehörigkeit eine Kopie des Ausweises der Eltern
- bei Kindern, deren Eltern Aussiedler, also Deutsche sind, gilt in erster Linie der Vertriebenenausweis
- bei Kindern von deutschen Eltern nichtdeutscher Abstammung:

Als Nachweis ist z.B. möglich

- Bestätigung über Entlassung aus dem Staatenverbund des Herkunftslandes oder
- Bestätigung der Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Wie wird der Gewichtungsfaktor ermittelt, wenn bei einem Kind mehrere Faktoren zusammentreffen?

In solchen Fällen zählt nur der jeweils höchste Faktor.

Unter welchen Voraussetzungen kann der Träger sein Angebot mit der Buchungszeit > 4-5 Stunden beginnen?

In Art. 21 Abs. 4 Satz 5 ist geregelt, dass der Träger Mindestbuchungszeiten von 20

Stunden pro Woche bzw. vier Stunden pro Tag sowie deren zeitliche Lage vorgeben kann. Eine längere Mindestbuchungszeit über vier Stunden täglich hinaus ist nicht gestattet. Demnach muss der Träger grundsätzlich die Kategorie < 3h bis 4h anbieten.

Es gibt jedoch eine Ausnahme: Legt der Träger eine Mindestbuchungszeit von 4 Stunden fest und gibt er die zeitliche Lage vor, kann er aufgrund der faktischen Betreuungssituation sein Angebot mit der Kategorie > 4h bis 5h beginnen.

Unser Kindergarten will eine höhere Kernzeit als die vorgeschriebene Mindestbuchungszeit („mehr als drei bis vier Stunden“) anbieten und begründet dies mit dem besonderen pädagogischen Konzept des Waldorfkinder Gartens. Ist dies mit dem BayKiBiG vereinbar oder verliert der Kindergarten dadurch seine Förderung?

Wenn die Eltern ausdrücklich hinter dem Konzept stehen und höhere Zeiten von sich aus buchen und auch nutzen, gibt es förderrechtlich keine Probleme.

Ist es gesetzlich geregelt, wann oder wie oft Eltern Buchungszeiten ändern können? Besteht eine gewisse Flexibilität unter der Woche, können Eltern, z. B. pro Woche 30 Stunden buchen und diese je nach Bedarf auf 5 Tage verteilen?

In der Regel wird für das Kindergartenjahr gebucht. Der Träger entscheidet, ob er jederzeit Änderungen zulässt oder diese von der Einhaltung von Kündigungsfristen abhängig macht. Der Träger entscheidet auch (nach Beratung mit dem Elternbeirat), ob die gebuchten Zeiten nach Bedarf ganz oder zum Teil auf die Woche verteilt werden können. Dies ist abhängig von der Organisation (Öffnungszeit der Einrichtung, Gruppenöffnungszeit, Gruppenbildung oder offener Betrieb, bestimmte festgelegte Zeiträume für Holen und Bringen). Ggf. ist auch die festgelegte Lage von Mindestbuchungszeiten (Kernzeit) zu beachten. Bei unterschiedlicher Nutzung wird zur

Berechnung der Buchungszeit der Wochendurchschnitt gebildet.

Wie soll die tatsächliche Anwesenheitszeit der Kinder überprüft bzw. nachgewiesen werden?

Für die Berechnung der kindbezogenen Förderung ist der Buchungsbeleg und nicht die tatsächliche Anwesenheitszeit der Kinder maßgeblich. Eine Kontrolle der Anwesenheitszeiten der Kinder, sei es in Form von Strichlisten oder über ein Zeitkartensystem, erübrigt sich daher.

Nur bei regelmäßigen und erheblichen Abweichungen von der gebuchten Zeit (mehr als eine Stunde, länger als einen Monat) muss der Träger auf eine Anpassung der Buchungsvereinbarung hinwirken. Unregelmäßige Abweichungen aufgrund der beruflichen Situation von Eltern haben auf die Förderung keine Auswirkung.

Ist es rechtmäßig, dass jene Kinder bei der Platzvergabe bevorzugt werden, die eine höhere Stundenzahl buchen?

Grundsätzlich besteht für die Kommune die gesetzliche Verpflichtung, ein ausreichendes, bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorzuhalten. Im Rahmen seines Angebots entscheidet der Träger unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern über die konkrete Platzvergabe.

Ist es erlaubt, je Gruppe eine bestimmte Buchungskategorie festzulegen?

Diese Vorgehensweise widerspricht nicht dem BayKiBiG, da ja eine grundsätzliche Wahlmöglichkeit besteht. Bedenklich wäre es jedoch, wenn z.B. für 50 Kinder eine Buchung von drei bis vier Stunden gewünscht würde, aber nur eine entsprechende Gruppe angeboten würde, somit 25 Eltern in die nächsthöhere Gruppe gezwungen würde.

Ist es möglich, ein „Stundenkonto“ anzubieten, das dann ähnlich wie höhere Ferienbuchungen in einem Monat zu einer höheren Buchungskategorie führt?

Ja, dies ist laut § 20 Abs. 3 AVBayKiBiG möglich. Es müssen lediglich Stundenumfang und Anzahl der Tage festgehalten werden.

Unser Kindergarten ist auch für 2-Jährige und für Schulkinder bis acht Jahre offen. Ist hier eine Förderung bei einer Buchungszeit von 1-2 h bzw. 2-3 h täglich möglich?

Ja, wenn die überwiegende Zahl der Kinder (über 50 %) den Kindergarten durchschnittlich 20 Stunden/Woche besucht. Für Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ist eine Buchung über drei Stunden notwendig.

In unserem Hort sorgt die Ferienbuchungsregelung für Diskussionsstoff. Folgender Fall: Gebucht sind 5-6 Stunden ab Schulschluss. Muss auch dann nachgebucht werden, wenn das Kind in den Ferien diese 5-6 Stunden statt am Nachmittag am Vormittag in Anspruch nimmt? Außerdem wurde durch den Träger eine Mindestbuchungszeit in den Ferien von 7-8 Stunden festgesetzt. Ist das möglich?

Es muss nicht nachgebucht werden, wenn die Buchungszeit vom Nachmittag auf den Vormittag verlegt wird.

Auch wenn in der Regel nur eine Mindestbuchung von 20 Stunden möglich ist, kann ein Ferienprogramm angeboten werden, das von einer längeren Mindestzeit abhängig gemacht werden kann.

Gilt auch für Schulkinder die Mindestbuchungszeit von 20 Wochenstunden als förderfähig?

Es gibt einen Grundsatz, der für die Förderung unverzichtbar ist: Die Hälfte der Kinder muss die Einrichtung mindestens 20 Stunden besuchen. Dieser Mindestbesuch

signalisiert, dass es sich hier um eine Bildungseinrichtung handelt. Für 49 % der Kinder können die Eltern auch geringer buchen, z.B. für ein Kind, das nur zwei Stunden anwesend ist.

Wenn der Träger diese grundsätzliche Fördervoraussetzung erfüllt, kann er Mindestbuchungszeiten von bis zu 20 Stunden für alle Kinder vorgeben, muss es jedoch nicht.

Wie geht man mit ungeplanten bzw. ungebuchten Betreuungszeiten bei Schulkindern um, die aufgrund von Krankheit des Lehrpersonals unvorhergesehenen Betreuung benötigen?

Man kann diese Zeiten ab 11 Uhr auch bei der Förderung geltend machen. Nach § 20 Abs. 3 AVBayKiBiG bedeutet ein 15-maliger Unterrichtsausfall einen Monat entsprechend höhere Buchung bzw. Förderung. Diese zusätzlichen Zeiten müssen natürlich festgehalten werden und sind spätestens bei der Endabrechnung geltend zu machen.

Welche Staffelungen der Elternbeiträge sind erlaubt?

Gesetzlich vorgeschrieben ist lediglich die Notwendigkeit einer den Buchungszeiten entsprechenden Elternstaffelung. Es gibt hierzu folgende Empfehlung: Die Staffelung muss mind. in Höhe von 10% des Beitrags für die Buchung „über drei bis vier Stunden“ erfolgen, mind. in Höhe von fünf Euro.

Ist es möglich, nicht nur für Buchungszeiten unterschiedliche Gebühren zu verlangen, sondern auch für die verschiedenen Altersgruppen?

Über die Höhe der Elternbeiträge entscheidet alleine der Träger. Nachdem unter Dreijährige einen höheren Betreuungsaufwand bedingen und dies auch durch einen höheren Förderfaktor bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels berücksichtigt wird, kann ein im Vergleich zur Betreuung

von drei- bis sechsjährigen Kindern höherer Elternbeitrag gerechtfertigt sein.

Sprachförderung – Umsetzung der Vorkurse (von Diakon Ludwig Selzam, Geschäftsführer)

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat am 21.04.2006 alle Regierungen und bayerische Jugendämter zum Thema Sprachförderung – Umsetzung der Vorkurse informiert.

Die darin als Anlage enthaltene Aufstellung zum organisatorischen Ablauf drucken wir im Nachgang an diesen Artikel ab. Dem Schreiben ebenfalls beigelegt waren Ausführungen zum Datenschutz in Tageseinrichtungen für Kinder.

Wichtige Aussagen zum Thema Datenschutz und elterliche Zustimmung zur Kooperationspraxis von Kindergarten und Schule möchte ich hier kurz wiedergeben: „Bei der Wahrnehmung der Kooperationsaufgaben greifen beide Kooperationspartner in die vorrangige Elternverantwortung und in das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Kindes und der Eltern ein. Hierbei können sich die Kindertageseinrichtung und die Grundschule in weiten Teilen auf keine gesetzlichen Eingriffsbefugnisse berufen, so dass wesentliche Bestandteile der Kooperation nur mit Zustimmung der Eltern gestattet sind. Ein partnerschaftliches Zusammenwirken mit den Eltern ist nicht nur beim Zustimmungsverfahren, sondern während des gesamten Kooperationsgeschehens erforderlich.“

Betont wird, dass die Erteilung der Einwilligung freie Entscheidung der Eltern ist. Das bedeutet in der Konsequenz, dass Träger und Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen nach Auffassung des StMAS keine Informationen ohne Einwilligung der Eltern übergeben dürfen. Selbst mit Einwilligung der Eltern kann vor allem vor Beginn eines Vorkurses die Datenübernahme begrenzt werden auf

- Namen und Vornamen des Kindes
- Geburtsdatum
- und welche Sprachen in der Familie gesprochen werden.

Die gesamten Ausführungen zum Thema „Elterliche Zustimmung zur Kooperationspraxis von Kindergarten und Grundschule“ finden Sie auf folgender Internetseite: www.ifp-bayern.de/Bildungsplan/Materialien.

Zum organisatorischen Ablauf :

1. Sprachstandserhebung

Bei welchen Kindern wird der Sprachstand erhoben?

Eine Sprachstandserhebung wird bei denjenigen Kindern durchgeführt, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind. Wie bei der Zuteilung des Gewichtungsfaktors 1,3 ist hierbei nicht nur auf die Staatsangehörigkeit abzustellen. Entscheidend ist die Abstammung der Eltern.

Wann ist der Sprachstand zu erheben?

Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, ist in der Regel spätestens Februar/März des vorletzten Kindergartenjahres festzustellen, d.h. im Februar/März 2006 wird der Sprachstand für diejenigen Kinder erhoben, welche 2007/2008 eingeschult werden.

Nach Rücksprache mit dem örtlich zuständigen Jugendamt und Schulamt kann die Sprachstandserhebung auch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Für das Jahr 2006/2007 werden alle Kinder schulpflichtig, die am 31. August 2006 sechs Jahre alt werden, also spätestens am 31. August 2000 geboren sind.

Besucht das Kind erst im letzten Kindergartenjahr (ca. mit 5 Jahren) den Kindergarten, so wird der Sprachstand ebenfalls erhoben. Evtl. können diese Kinder noch in einen laufenden Vorkurs aufgenommen werden.

Aus dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen an alle Regierungen und bayerischen Jugendämter vom 21.04.06.

Wie wird der Sprachstand erhoben?

Die Sprachstandserhebung wird anhand des zweiten Teils des Bogens SISMIK durchgeführt. Der Teil 2 des Sismik (Seiten 7 und 8 aus dem Gesamtbogen), welcher zur Sprachstandsdiagnose ausreichend ist, wurden mit entsprechenden Informationen über das Anliegen und die Handhabung des kompletten Bogens im Infodienst (Doppelheft 1,2 2005) des IFP veröffentlicht, der an alle Tageseinrichtungen versandt worden ist.

Die entsprechenden Seiten wurden mit dem Hinweis „Kopiervorlage für Kindertageseinrichtungen in Bayern (Teil 2 des Sismik)“ versehen.

Die Kopiervorlage und die Hinweise zur Handhabung stehen beim zuständigen Jugendamt bzw. Amt für Jugend und Familie zur Verfügung.

Welche Kinder werden gemeldet?

Die Meldung erfolgt auf Grundlage der Skala „Sprachliche Kompetenz“ auf der Rückseite der Kopiervorlage nach Altersgruppen in den Kategorien „Spezieller Förderbedarf“ und „Dringend spezieller Förderbedarf“

An wen erfolgt die Meldung?

Die Kindertageseinrichtungen melden die Ergebnisse der Sprachstandserhebung dem örtlich zuständigen Jugendamt. Hier werden die Daten gesammelt und die Gesamtanzahl der für den Vorkurs in Frage kommenden Kinder an das Schulamt weitergeben.

Wann sind die Vorgaben des Datenschutzes gewahrt?

Die anonyme Weitergabe von Ergebnissen der Sprachstandserhebung ist datenschutzrechtlich unbedenklich. Die Eltern stimmen im Übrigen mit dem Betreuungsvertrag der Konzeption der Einrichtung zu. Teil der Einrichtungskonzeption ist das Vorkursangebot für Kinder nichtdeutschsprachiger Herkunft (s. Vorschlag Anlage Datenschutz).

3. Planung der Vorkurse

Wann beginnt die konkrete Planung der Vorkurse?

Die konkrete Planung der Vorkurse erfolgt mit Rückmeldung des Schulamtes, wie viele Vorkurse an welchen Schulen im Jugendamtsbezirk möglich sind. Die Kindertageseinrichtungen bzw. die Träger werden entsprechend informiert.

Die Kindergärten unterstützen die Grundschulen bei der Planung der Vorkurse für das jeweils kommende Kindergarten- bzw. Grundschuljahr.

Wo kann ein Vorkurs stattfinden?

Der schulische Anteil des Vorkurses kann sowohl in den Räumen des Kindergartens als auch an der Grundschule durchgeführt werden.

Wann ist die Einwilligung der Eltern einzuholen? Welche Daten werden übermittelt?

Die Einwilligung der Eltern ist einzuholen, wenn bekannt ist, ob bzw. wo der schulische Anteil (Grundschule oder Kindergarten) des Vorkurses stattfindet (s. Vorschlag Anlage Datenschutz). Weitergegeben werden Listen mit folgenden Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und welche Sprache/n in der Familie gesprochen wird/werden. Im Rahmen der arbeitsteiligen Kursdurchführung tauschen sich die jeweils zuständige pädagogische Fachkraft und die Lehrkraft über ihre Beobachtungen der sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes regelmäßig aus. Die Eltern werden fortlaufend informiert.

Wie wird der Transport in die Grundschule/Kindergarten organisiert? Wer übernimmt die Kosten?

Bezüglich des Transports zu den Vorkursen (schulischer Anteil) werden keine staatlichen Vorgaben gemacht, da die Rahmenbedingungen für jede Grundschule unterschiedlich sind.

In der Praxis haben sich folgende Möglichkeiten gezeigt:

- Begleitung und/oder Transport von Erziehungsberechtigten
- Fahrt mit Bussen
- Begleitung von Dritten (z.B. Lehrkräfte, pädagogische Kräfte etc.)

Soweit Transportkosten anfallen, haben die Eltern diese zu tragen. Es wird angeregt, zu prüfen, inwieweit eine Kostenübernahme aus Spendenmitteln in Härtefällen in Betracht kommt.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

Name
Dunkl

Telefon
089 1261-1098

Telefax
089 1261-1625

E-Mail
Hans-Juergen.Dunkl@stmas.bayern.de

Regierungen
Kreisverwaltungsbehörden

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
VI 4/7360/42/06

Datum
30.03.2006

Durchführung des BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und - betreuungsgesetz) Berufspraktikanten in Kindertageseinrichtungen

1. Das Berufspraktikum dient im Anschluss an die bestandene Abschlussprüfung der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis (§ 40 FakOSozPäd). Zum Berufspraktikum wird zugelassen, wer die theoretische Abschlussprüfung abgelegt und im Abschlusszeugnis die Zulassung zum Berufspraktikum erhalten hat (§§ 32 Abs. 1, 39 Abs. 2 FakOSozPäd).

Soweit Berufspraktikanten eine mindestens zweijährige, überwiegend pädagogisch ausgerichtete, abgeschlossene Ausbildung aufweisen, z.B. wenn sie das zweijährige Sozialpädagogische Seminar als beruflichen Vorbildungsweg für die Erzieherausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und ihnen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“/ „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ verliehen wurde, werden sie im Rahmen ihres Praktikums in Kindergärten oder anderen Kindertageseinrichtungen (Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG) als pädagogische Ergänzungskräfte tätig (§ 16 Abs. 4 AVBayKiBiG).

Dienstgebäude
Winzererstraße 9
80797 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U2 Josephsplatz
154 Infanteriestraße Süd
(StadtBus)
20, 21 Lothstraße

Telefon Vermittlung
089 1261-01
Telefax
089 1261-1122

E-Mail
poststelle@stmas.bayern.de
Internet
www.stmas.bayern.de

- 2 -

Im Übrigen kann aufgrund der Zulassung zum Berufspraktikum regelmäßig davon ausgegangen werden, dass Berufspraktikanten in der Lage sind, die Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele in der Funktion als pädagogische Ergänzungskraft gleichwertig sicherzustellen (§ 16 Abs. 5 AVBayKiBiG).

2. Die Tätigkeit der Berufspraktikanten als pädagogische Ergänzungskräfte kann in den Anstellungsschlüssel nach § 17 AVBayKiBiG eingerechnet werden. Zu den angemessenen Verfügungszeiten (§ 17 Abs. 1 Satz 2 AVBayKiBiG) der Berufspraktikanten zählt die Freistellung vom Dienst zur Teilnahme an den Seminarveranstaltungen der Fachakademie für Sozialpädagogik.

Mit freundlichen Grüßen

Dunkl
Ministerialrat



Vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde uns per email folgender Wortlaut zum Thema „ Externe Kräfte in Kindertageseinrichtungen, Sing- und Musikschulen“ zugesandt.

Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) können unter der Voraussetzung, dass die in der AVBayKiBiG festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele für alle Kinder umgesetzt werden, externe Kräfte für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen auch innerhalb der Kernzeiten eingesetzt werden.

Im Vergleich zur bisherigen Regelung haben die Träger an Gestaltungsfreiheit gewonnen. Einzustellen in den Anstellungsschlüssel sind ausschließlich die Arbeitsstunden des pädagogischen Personals; die von Externen erbrachten Arbeitsstunden werden im Anstellungsschlüssel nicht berücksichtigt, wenn sie nicht die Kriterien des § 16 AVBayKiBiG erfüllen. In Bezug auf das Angebot von Externen verbleiben Aufsicht und pädagogische Gesamtverantwortung bei der Einrichtung.

Das pädagogische Angebot von Sing- und Musikschulen sollte auf die Konzeption der Kindertageseinrichtung abgestimmt sein. Grundsätzlich ist allen Kindern, auch den sozial und ökonomisch benachteiligten, die Teilnahme daran zu ermöglichen. Zu beachten ist, dass musikalische oder musikpädagogische Angebote, die auf das besonders musikinteressierte Kind und die Vorbereitung auf einen späteren Instrumentalunterricht ausgerichtet sind, das tägliche musikpädagogische Angebot in der Kindertageseinrichtung ergänzen, aber nicht ersetzen können.

Externe Anbieter von musikalischer Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen sollten die dafür notwendige Qualifikation aufweisen. Dem Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. (VBSM) mit Sitz in Weilheim wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bescheinigt, dass er für Sing- und Musikschulen in Bayern die Funktion einer Beratungsstelle wahrnimmt.

In § 4 Abs. 2 der Sing- und Musikschulverordnung ist festgelegt, welche Ausbildung für den Unterricht in den Musikalischen Grundfächern (Musikalische Früherziehung und/oder Musikalische Grundausbildung) ausreichend ist. Der VBSM erteilt auch Kindertageseinrichtungen Auskunft zu Fragen der Qualität. Interessenten wenden sich bitte an:

Beratungsstelle für das Sing- und Musikschulwesen in Bayern
Herzog-Albrecht-Platz 2
82362 Weilheim
Telefon: 0881 / 2058
Fax: 0881 / 8924
E-Mail: info@musikschulen-bayern.de
Internet: www.musikschulen-bayern.de

Du bist ein Goldstück!

Pfarrer Steinmaier, Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Jobst in Nürnberg

Du bist ein Goldstück, weil Gott dich lieb hat!

Kiga-Andacht zu Lk 15 bei Kigaübernachtung am 20.01.05

Kirche, Kreis im Chor, Tisch in der Mitte, Blaues Tuch, Beutel mit 9 Goldstücken, 10. versteckt am Boden, Besen, Kerzenleuchter

Glocken

Gruß Der Friede

Lasst uns miteinander

Nachtwanderung: Goldstücke bekommen als Belohnung für Aufgaben.

Goldstücke schauen schön aus, glänzen, Gold ist wertvoll.

Die Menschen sind auch wertvoll. Aber sie vergessen es manchmal.

Sie sagen: Du bist zu klein oder zu dumm. Oder du bist nicht richtig. Oder dich brauchen wir nicht! Du gehörst nicht dazu! Oder Du bist schuld!

Davor fürchtet man sich.

Aber das stimmt alles nicht. Du und jeder Mensch, egal, wie er ist, er ist und bleibt ganz wertvoll. Er ist ein Goldstück, weil Gott ihn liebt, weil Gott dich liebt.

Jesus erzählt dazu eine Geschichte von Gott und den Menschen.

Er sagt mit Gott und den Menschen ist es wie mit einer Frau, die 10 Goldstücke hat. Die Frau hat sie als Geschenk bekommen. Von ihrem Mann zur Hochzeit. Die 10 Goldstücke sind viel wert und außerdem ist es das Geschenk von ihrem Mann. Sie näht einen Beutel für die 10 Goldstücke und legt ihn sorgfältig in den Schrank. Eines Tages geht sie hin und holt den Beutel heraus.

Beutel wird geholt. (Vorher wurde nur von ihm erzählt)

Sie schüttet die Goldstücke auf den Tisch. Sie schaut nach, ob noch alle da sind. Sie zählt: Oh, eines fehlt! Schaut im Beutel, schaut im Schrank, schaut. Wo? Es muss da sein! Bestimmt ist es irgendwohin gerollt. Sie zündet ein Licht an für die Ecken, wo

es dunkel ist.

Kerzenleuchter anzünden

Sie sucht in den Ecken. Sie kann es nicht finden.

Da kommt eine Nachbarin, eine Freundin: Was machst du?

Sie sagt: Ich habe ein Goldstück verloren und ich suche die ganze Zeit. Ich kann es nicht finden.

Die Nachbarin sagt: Hm, hat es dein Mann? Er hätte es mir gesagt. Hat es jemand gestohlen? Niemand war hier!

Die Freundin tröstet: Nicht so schlimm, schau du hast ja noch die Neun!

Nein, sagt die Frau, jedes Goldstück ist ganz wertvoll und es ist ein Geschenk von meinem Mann. Jedes ist so wichtig wie das andere. Es sollen wieder 10 sein! - Die Nachbarin geht.

Die Frau steht auf. Sie räumt das Zimmer aus.

Tisch zur Seite.

Sie holt den Besen.

Goldstück unter Besen. Besen schieben.

Sie kehrt überall. Da, es blinkt. Sie stürzt hin. Sie hebt es auf. Sie läuft zur Nachbarin. Sie ruft: Mein Goldstück ist wieder da. Ich hab's. Die Nachbarin sagt: Das freut mich sehr! Die Frau sagt: Jetzt bin ich aber sehr froh. Von meinen Goldstücken soll keines verloren gehen. Sie sind alle wertvoll!

So ist es – sagt Jesus – mit Gott und den Menschen! Jeder Mensch ist ganz wertvoll, so wertvoll wie ein Goldstück, und noch wertvoller. Keiner soll verloren sein, jeder ist wichtig, jeder gehört dazu. Keiner soll sich fürchten müssen, dass er nichts wert ist. Weil Gott ihn ganz lieb hat.

Jeder erhält ein Goldstück überreicht:

„Du bist ein Goldstück, weil Gott dich lieb hat!“

Das wünsch ich sehr, dass.....

Vater unser.....

Segen.....



In den Blick genommen

Von Dr. Paul Zellfelder-Held, 1. Vorsitzender
des Bayerischen Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V.



Versprochen: Ich werde in diesem Artikel das BayKiBiG (ist doch einfach ein wunderschöner Name für dieses Baby, was so vielen Menschen schon vor seiner Geburt viel Kummer bereitet hat) mit seinem Rattenschwanz von Newslettern, ministeriellen Schreiben etc. fast nicht erwähnen.

Kinder sind in aller Munde, von der Havel bis zur Isar, vom Rhein bis an die Oder. Nicht nur die Politik, auch die Wirtschaft schreibt das Thema Kinder groß. Die Zielsetzungen sind allerdings durchwegs divergierend und erfordern genaues Hinsehen.

Die Schere zwischen vollmundigen Erklärungen und den Taten ist groß. Die Rahmenbedingungen entsprechen nicht den Notwendigkeiten für Kinder und ihren Familien.

Ein neues Zauberwort breitet sich aus: „**Beitragsfreiheit**“. In einigen Bundesländern wird die Beitragsfreiheit für Kindertagesstätten in Kürze kommen.

Die Lösung der Probleme im Hinblick auf Qualität und Chancengleichheit? Mit Sicherheit nicht automatisch. Wer die ministerielle Maschinerie kennt, wird Reglementierung, Qualitätsminderung und die Gleichschaltung mit der Schulbürokratie befürchten.

Was wir brauchen, ist nicht weniger als beides: Beitragsfreiheit **und** Investitionen in die Qualität und die Rahmenbedingungen.

Zu den Rahmenbedingungen gehören auch die Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal in den Kindertagesstätten. Wer ständig Angst um seinen Arbeitsplatz haben muss, wird diese Angst unbewusst auch auf die Kinder übertragen. Da ist der familienpolitischen Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Simone Strohmayr, zuzustimmen, wenn sie feststellt: „Auch ein guter Bildungs- und Erziehungsplan bleibt nur bedrucktes Papier ohne Leben, wenn die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen wegen Unterfinanzierung durch das BayKiBiG unzumutbar werden.“

Die Arbeitsbedingungen des Personals müssen stimmen, damit die frühkindliche Bildung verwirklicht werden kann.“

Im Übrigen hängt die Kinder- und Familienfreundlichkeit einer Gesellschaft noch von ganz anderen Faktoren ab. In einer weitsichtigen und deutlichen Stellungnahme hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Bayern zu den Bestrebungen zur Liberalisierung von Dienstleistungen geäußert: „Wir wehren uns gegen die Maßlosigkeit des Marktes, die selbst davor nicht zurückschreckt, Frauen und Kinder zur Ware zu machen.“

Die Arbeitsgemeinschaft befürchtet, „dass der Weg einer Politik der Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung stringent weiterverfolgt und auf den Sozial- und Gesundheitsdienst eins zu eins übertragen wird.“ Das hat weitreichende Folgen: „Familienstrukturen und andere soziale Zusammenhänge, wie z.B. Nachbarschaften, Vereine, traditionelle Milieus, werden zunehmend aufgelöst, ohne dass neue Zusammenhänge, die für die Sozialisation der nachwachsenden Generationen von unersetzlicher Bedeutung sind, entworfen werden und entstehen können. Soziale und berufliche Unsicherheiten erzeugen verstärkt u. a. Zukunftsängste, den Rückzug in das Private, reduziertes Konsumverhalten, die Entscheidung gegen ein Kind ...“

Der Anteil der als arm oder von Armut betroffenen Menschen und Familien erhöht sich. Immer mehr Menschen müssen mit immer weniger zurechtkommen, während einige wenige fast das ganze Vermögen unter sich aufteilen. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird größer werden.“

Es geht drunter und drüber, was sicherlich aus meinen obigen Überlegungen deutlich herauszulesen ist. Nirgendwo zeichnet sich eine gemeinsame, transparente und klare Linie in Sachen Bildung ab und wie wir in der BRD und in Bayern im Interesse der Kinder damit und miteinander umgehen wollen. Insofern ist mein Artikel ein Spiegelbild der derzeitigen Diskussionen.





Bayerischer Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V.

Postfach 120330, 90110 Nürnberg
Vestnertorgraben 1, 90408 Nürnberg
Tel.: 0911 36779-0
Fax: 0911 36779-39
E-Mail: elv@elvkita.de
www.elvkita.de

Geschäftsführer:
Diakon Ludwig Selzam

Abteilungsleitung Beratung und Bildung:
Christiane Münderlein

Kurzportrait:

Der Verband schließt Träger von Tageseinrichtungen und Tagespflege zusammen und wahrt die gemeinsamen Belange der in ihm zusammengeschlossenen Träger.

Er hat die Aufgabe aus christlicher Verantwortung die Förderung von Kindern in evangelischen Tageseinrichtungen und Tagespflege zu begleiten und zu unterstützen.

Der Verband steht neben evangelischen und diakonischen Trägern von Kindertageseinrichtungen und auch anderen Trägern (in Form einer außerordentlichen Mitgliedschaft) offen.

Der Verband ist eine rechtlich selbständige Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Er ist Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Das Diakonische Werk in Bayern hat den Aufgabenbereich Tageseinrichtung und Tagespflege dem Landesverband übertragen. Der Bayerische Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V. vertritt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und das Diakonische Werk Bayern in diesem Arbeitsfeld.

Durchblick

...für Träger, Mitarbeitende und Eltern aus Mitgliedseinrichtungen sowie Interessierte aus Kirche, Politik und Fachwelt.

Ausgabe 1/2006 erschienen Mai 2006

Auflage:
5.000 Stück

Redaktion:
Ruth Heß
Roland Denzler
Ludwig Selzam

Gestaltung und Produktion:
Sabine Helmer
Mediengestaltung, Nürnberg

Photographie:
P21 - Frankie Dörflein
und Material aus den Einrichtungen

Druck:
Aumüller Druck KG, Regensburg

Kompetenz kann man nicht kaufen, man erarbeitet sie sich.

Die EVANGELISCHE KREDITGENOSSENSCHAFT hat in ihrer langjährigen Arbeit bewiesen, dass Kompetenz mehr ist als nur Finanzkraft und profitables Wirtschaften, dass Fairness und Verlässlichkeit Maßstab ihres Handelns sind.

Das ist unser zukunftsweisender Vorsprung für unsere Kunden – für mehr Leistung, Ertragssicherheit und Beratungsqualität. Und daran arbeiten wir, Tag für Tag.

ACREDOBANK Zweigniederlassung der



Neu-
erscheinungen



Christian Schmidt

Handbuch des Rechts für Kindertageseinrichtungen

Praxishilfen – Rechtsprechung – Vorschriften – Arbeits- und Dienstrecht – Lexikon

Herausgegeben von **Christian Schmidt**,
Magistratsoberrat im Stadtschulamt Frankfurt am Main.

Die Loseblatt-Sammlung enthält **übersichtlich gegliedert** alle Rechtsinformationen zu den wichtigsten Rechtsfragen rund um den Kita-Betrieb. Das Werk bietet Ihnen bei allen anstehenden Rechtsfragen **schnellen, umfassenden und professionellen Rat**. Dies verschafft Ihnen **Rechtssicherheit und Klarheit!**

Ergänzbare Loseblatt-Sammlung, ca. 320 Seiten,
Einführungspreis (gültig bis 08.05.2006): 39,20 EUR, danach 49,00 EUR
Verlags-Nr. 2453.00 / ISBN 3-556-02042-4

Aus dem Inhalt:

- Rechte des Kindes, Rechte der Eltern
- Aufsicht, Sicherheit, Fürsorge
- Arbeitsverhältnis und Arbeitsvertrag
- Rechtsgrundlagen und Gerichtsentscheidungen zu den Themenkreisen Kindertagesstätte und Kind, Kindertagesstätte und Eltern, Kindertagesstätte und Träger, Kindertagesstätte und Personal, Kindertagesstätte und Umfeld
- Lexikon der Rechtsbegriffe

20% Preisvorteil
bis 8.5.2006

Speziell
für Träger!

Hugoth / Roth

Handbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen

Herausgegeben von **Matthias Hugoth**, Referent beim Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK), Freiburg und **Xenia Roth**, Referentin für Kindertageseinrichtungen im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz.

Diese Neuerscheinung ist umfassendes Nachschlagewerk und Handbuch in einem!

Als Nachschlagewerk liefert es Kita-Trägern didaktisch aufbereitetes Basiswissen. Als Handbuch beinhaltet es aktuelle Informationen etwa zu neuen Trägerstrukturen, zur inhaltlichen Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen, zur Arbeitsqualität von Trägern und Kitas oder zur Profilierung von Kitas als Bildungseinrichtungen.

Ergänzbare Loseblatt-Sammlung, ca. 400 Seiten,
zum Preis von 60,00 EUR
Verlags-Nr. 2115.00 / ISBN 3-556-01021-6

Aus dem Inhalt:

- Organisation der Trägerarbeit
- Qualitäts- und Personalmanagement
- Personalführung und Unternehmenskultur
- Finanzplanung und Haushaltsführung
- Bedarfsentwicklung und Angebotsplanung
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Kinderrechte als normative Grundlage des Engagements für Kinder

X Ja, ich bestelle

— Expl.: Hugoth/Roth, **Handbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen**
zum Preis von 60,00 EUR - Verlags-Nr. 2115.00 - ISBN 3-556-01021-6 (HBRK0006)

— Expl.: Schmidt, **Handbuch des Rechts für Kindertageseinrichtungen**
zum Preis von 39,20 EUR (bis zum 08.05.2006) danach 49,00 EUR
Verlags-Nr. 2453.00 - ISBN 3-556-02042-4 (HBRK0003)

Kundennummer

Firma/Institution

Name, Vorname

Position

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail-Adresse

Datum, 1. Unterschrift

Widerrufsrecht: Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich bei der Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Adolf-Kolping-Str. 10, 96317 Kronach widerrufen kann. Dies bestätige ich durch meine 2. Unterschrift.

Ich erhalte das/die Werk(e) vier Wochen unverbindlich zur Ansicht. Bei Nichtgefallen sende ich das/die Werk(e) innerhalb der Ansichtfrist mit schriftlichem Vermerk an den Verlag zurück. Ansonsten geht meine Bestellung in ein Abonnement über.

Aktualisierungs-Service: Die Aktualität der Loseblattsammlungen ist gesichert durch den automatischen Ergänzungsdienst des Verlages. Mein Abonnement kann ich sechs Wochen zum Quartalsende schriftlich kündigen. Alle Preise inkl. der gesetzlichen MwSt. zuzüglich Versandkosten. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten, Stand April 2006.

2. Unterschrift (Widerruf zur Kenntnis genommen)



Eine Marke von
Wolters Kluwer Deutschland



Bestell-Hotline:
0800.100 65 46
(gebührenfrei)



Bestell-Fax:
0800.100 65 47
(gebührenfrei)



Bestell-E-Mail:
info@wolterskluwer.de
www.wolterskluwer.de



Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Kundenservice
Adolf-Kolping-Straße 10 · 96317 Kronach